



Haushaltsplanentwurf 2020

Einzelplan 02 Ministerpräsident



*Zusätzliche Erläuterungen
für die Beratungen
im Landtag Nordrhein-Westfalen*



**Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, im August 2019

Vorlage

an den

Hauptausschuss,

Ausschuss für Europa und Internationales,

Haushalts- und Finanzausschuss,

Ausschuss für Haushaltskontrolle,

Ausschuss für Kultur und Medien und

Sportausschuss

des Landtags Nordrhein-Westfalen

Zusätzliche Erläuterungen für die Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2020,
Einzelplan 02 – Ministerpräsident –

Inhaltsverzeichnis

1. Teil: Gesamtüberblick

I.	Ausgabevolumen Haushaltsplanentwurf 2020	9
II.	Entwurf 2020 – nach Kapiteln	11
III.	Entwurf 2020 – nach Hauptgruppen	13

2. Teil: Sach- und Transferhaushalte

	Ergebnis- und Transferhaushalt Ministerpräsident / Besondere Bewilligungen	15
	Ergebnishaushalt Ruhr-Konferenz	28
	Ergebnishaushalt Antisemitismusbeauftragte	29
	Ergebnishaushalt Vertretung des Landes beim Bund	31
	Ergebnishaushalt Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	35
	Ergebnis- und Transferhaushalt Ehrenamt	41
	Transferhaushalt Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	47
	Ergebnis- und Transferhaushalt Europa / Kulturbvollmächtigter	53
	Ergebnis- und Transferhaushalt Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	63
	Ergebnis- und Transferhaushalt Medien	75
	Ergebnis- und Transferhaushalt Förderung des Sports	87

3. Teil: Personalhaushalt **115**

	Kapitel 02 010 – Ministerpräsident	121
	Kapitel 02 010 Titelgruppe 80 – Vertretung des Landes beim Bund	131
	Kapitel 02 010 Titelgruppe 90 – Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	137

1. Teil

Gesamtüberblick

I. Ausgabevolumen Haushaltsjahr 2020

Der Entwurf des Einzelplans 02 schließt ab mit

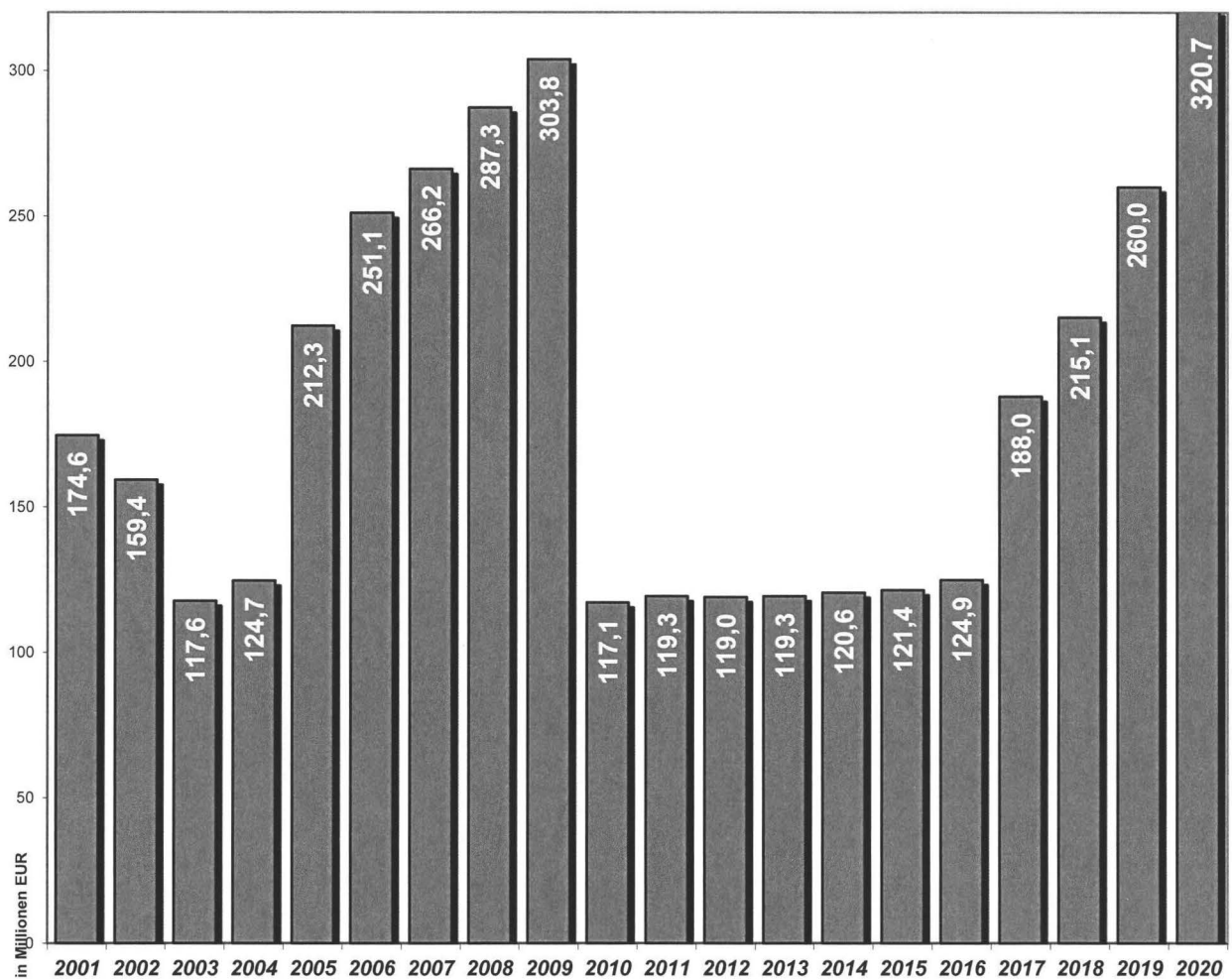
Einnahmen von: 738.900 EUR

und

Ausgaben von: 320.705.500 EUR

Das Ausgabensoll erhöht sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 60.705.000 EUR (23,3 %). Der Mehrbedarf betrifft im Wesentlichen die Erhöhung der Fördermittel für das Programm „Moderne Sportstätte 2020“.

Entwicklung des Einzelplans 02 – SOLL-Ansätze – – Ausgabevolumen Haushaltsplanentwurf 2020 –

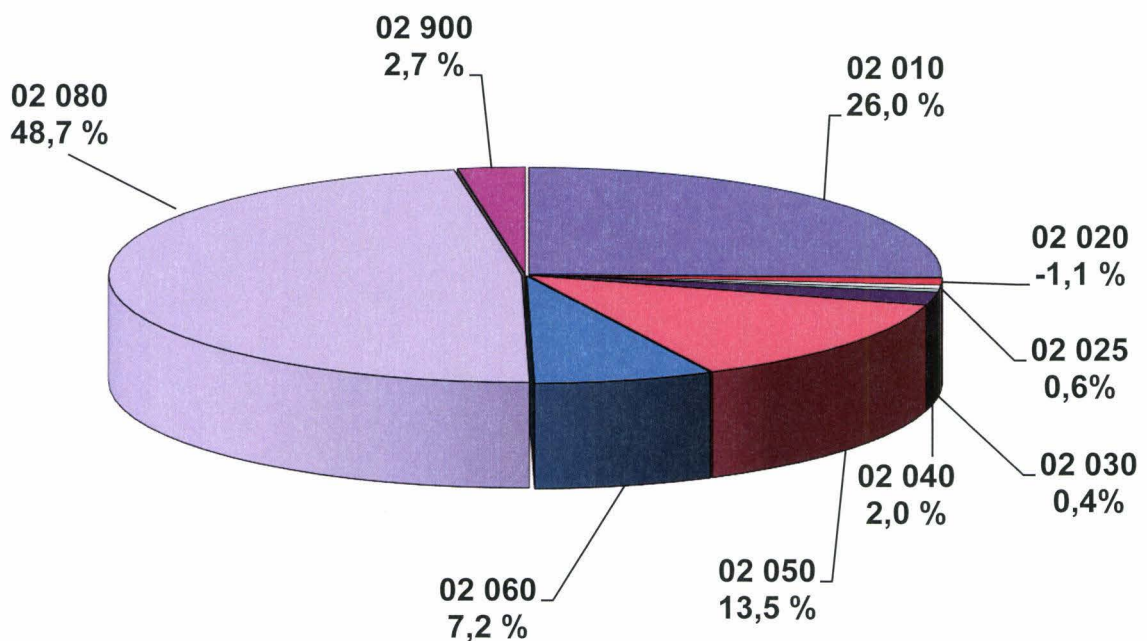


II. Entwurf 2020 – nach Kapiteln

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ / -
- in Mio. EUR -			
Einzelplan insgesamt	320,71	260,00	60,71
02 010 Ministerpräsident	83,36	78,92	4,44
02 020 Allgemeine Bewilligungen	-3,51	-2,15	-1,36
02 025 Besondere Bewilligungen	1,87	1,47	0,40
02 030 Europa	1,43	1,24	0,19
02 040 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	6,45	5,25	1,20
02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	43,32	43,61	-0,30
02 060 Medien	22,95	20,66	2,29
02 080 Förderung des Sports	156,24	103,18	53,06
02 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, pp.	8,61	7,82	0,78

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

Entwurf 2020 - nach Kapiteln

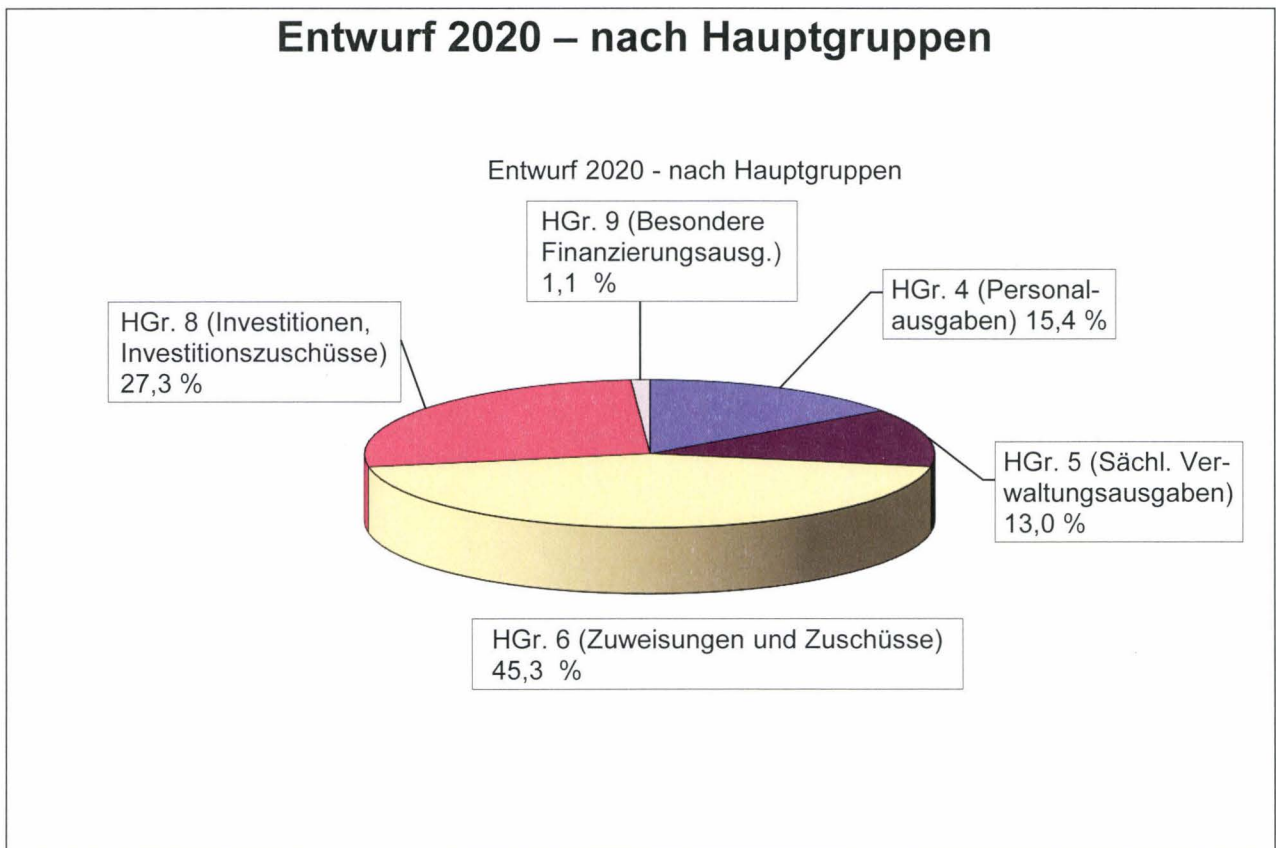


III. Entwurf 2020 – nach Hauptgruppen

		2020	2019	+ / -
		- in Mio. EUR -		
Hgr. 4	Personalausgaben	49,4	46,3	3,1
Hgr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	41,8	37,8	4,0
Hgr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	145,4	137,6	7,8
Hgr. 8	Ausgaben für Investitionen	87,6	40,5	47,1
Hgr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-3,5	-2,1	-1,4
Summe:		320,7	260,0	60,7

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

Entwurf 2020 – nach Hauptgruppen



2. Teil

Ergebnis- und Transferhaushalte

Ergebnis- und Transferhaushalt
Ministerpräsident und Besondere Bewilligungen
(Kapitel 02 010 und Kapitel 02 025)

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2020:	65.438.900 EUR
Ansatz 2019:	60.089.800 EUR
Mehr:	5.349.100 EUR

davon Ergebnishaushalt (Kapitel 02 010: Einzeltitel sowie
Titelgruppen 60, 61, 69, 71, 80 und 90)

Ansatz 2020:	64.227.700 EUR
Ansatz 2019:	58.978.600 EUR
Mehr:	5.249.100 EUR

davon Transferhaushalt (Kapitel 02 025 Titel 631 00, 681 00, 684 00 und 685 30)

Ansatz 2020:	1.211.200 EUR
Ansatz 2019:	1.111.200 EUR
Mehr:	100.000 EUR

Das rechnerische Mehr ergibt sich im Wesentlichen aus einem erhöhten Mittelbedarf im Zusammenhang mit der Neuausrichtung und Neustrukturierung der IT in der Staatskanzlei (rd. 2 Mio. EUR). Ferner werden mehr Mittel benötigt zur Intensivierung bestehender und Aktivierung weiterer neuer Kommunikationskanäle und sozialer Netzwerke sowie Erhöhung der Ausgaben für das Kommunikationsmanagement (zusammen 460.000 EUR). Außerdem ergibt sich ein Mehrbedarf für die Durchführung des NRW-Tages 2020, der turnusmäßig alle zwei Jahre stattfindet (500.000 EUR).

Des Weiteren entfällt von dem Mehr (rd. 2,3 Mio. EUR) ein Betrag von rd. 1,2 Mio. EUR für die vorgesehene Einrichtung von insgesamt 17 neuen Planstellen und Stellen in verschiedenen Bereichen (s. Seite 116 ff.). Der verbleibende Mehrbedarf ergibt sich insbesondere aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie aus den notwendigen Erhöhungen der Ansätze für das Personal als Resultat von Stellenveränderungen (Umsetzungen etc.) im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2019.

1. Allgemeines

Die Kapitel 02 010 und 02 025 enthalten die zur Wahrnehmung der Kernaufgaben der Staatskanzlei notwendigen Haushaltsmittel.

Im Ergebnishaushalt des Ministerpräsidenten (Kapitel 02 010) werden sämtliche Personalausgaben der Staatskanzlei veranschlagt. Dazu gehört auch das im Aufgabenbereich des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales tätige Personal (einschließlich der Landesvertretungen beim Bund und bei der Europäischen Union).

Darüber hinaus sind hier die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Unterbringung und den Betrieb der Staatskanzlei, für das Protokoll und die Öffentlichkeitsarbeit und die übrigen zentralen Dienste für die Landesregierung (Fahrdienst, Bibliothek, ServiceCenter, Poststelle) sowie die erforderlichen Haushaltsansätze für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen veranschlagt.

In der Titelgruppe 69 sind die Mittel für die Geschäftsstellen des Arbeitstabes „Ruhr-Konferenz“ in Düsseldorf und Essen etatisiert.

In der Titelgruppe 71 sind die Mittel für die Geschäftsstelle der Staatskanzlei zur Unterstützung der Antisemitismusbeauftragten etatisiert.

Zu den operativen Haushaltsmitteln (Ergebnishaushalt) für die Bereiche Ehrenamt (Titelgruppe 67), Europa (Titelgruppen 62 und 63) und Kulturbevollmächtigter (Titelgruppe 70), Internationale Angelegenheiten und Eine Welt (Titelgruppe 64), Medien (Titelgruppe 66) und Sport (Titelgruppe 68), vgl. S. 39 ff.

Im Transferhaushalt des Ministerpräsidenten (Kapitel 02 025) werden die Unterstützungszahlungen für Ehrenpatenschaften bei Mehrlingsgeburten, die Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen, die Zuwendungen an die Stiftung Entwicklung und Frieden sowie Mittel für den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma veranschlagt.

2. Ergebnishaushalt

Kapitel 02 010 (ohne Titelgruppen 62 – 90)

Titel 531 10 Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2020:	1.700.000 EUR
Ansatz 2019:	1.500.000 EUR
Mehr:	200.000 EUR

1. Allgemeines

Die Bürgerinnen und Bürger über die Politikschwerpunkte der Landesregierung sowie über das Land Nordrhein-Westfalen zu informieren ist wesentliche Aufgabe des Landespresse- und Informationsamtes. Diese Information erfolgt auf unterschiedlichen Kommunikationswegen, zum Beispiel durch Pressearbeit, verschiedene Druckerzeugnisse sowie diverse audiovisuelle und digitale Medien.

Auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung ist es wichtig, durch Öffentlichkeitsarbeit die Interessen des gesamten Landes wirksam zu vertreten, seine Vorteile, Stärken und Qualitäten zu vermitteln und so das Landesbewusstsein zu festigen.

Die hervorragenden Bedingungen z.B. in den Bereichen Wirtschaftspotential, Wirtschaftsfreundlichkeit, Infrastruktur, Personal oder auch Lebensgefühl ermöglichen einen selbstbewussten Auftritt als starke Region in Europa. Nordrhein-Westfalen pflegt enge Beziehungen zu seinen Nachbarn. Dies sichtbar und erlebbar zu machen, ist ebenfalls Aufgabe von staatlicher Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Information über digitale und soziale Medien nimmt in der kommunikativen Vermittlung immer weiter an Bedeutung zu. Das gilt in besonderem Maße für die Online-Kommunikation der Landesregierung, die aktuellen Entwicklungen kontinuierlich gerecht werden muss. Diesen Ansprüchen muss unter Wahrung des Gebots des sparsamen Umgangs mit den verfügbaren Ressourcen auch die technische Dienstleistung und Ausstattung der damit beauftragten Arbeitseinheiten der Staatskanzlei folgen.

Jährliche Preiserhöhungen der Dienstleister (z. B. PMG für den Kauf von Artikeln um 2 – 3 Prozent, dpa für den dpa-Nachrichtendienst um 3 Prozent) konnten in den vergangenen Jahren stets kompensiert werden, so dass der Haushaltsansatz für den Titel 531 10 in Höhe von 1.500.000 EUR seit 2007 nicht verändert wurde. Gleichwohl ist eine Ansatzserhöhung unumgänglich (s. unten zu Ziffer 2.1.1).

2. Aufgaben des Bereiches Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit 2020

2.1 Information der Öffentlichkeit (Summe 970.000 EUR)

2.1.1 Informationsvermittlung 810.000 EUR

Unter Nutzung eines breiten Angebots an Kommunikationsinstrumenten und der mediengerechten Aufbereitung von Inhalten, Themen und Veranstaltungen sollen die Bürgerinnen und Bürger über den Standort und das Land Nordrhein-Westfalen und die Arbeit der Landesregierung sachlich und objektiv informiert werden.

Hierbei werden u.a. Maßnahmen der Online-Kommunikation, audiovisuelle Medien, grafische Aufbereitungen, Publikationen und Präsentationen eingesetzt, deren Inhalte fortschreitend aktualisiert werden müssen.

Die Art und Weise, wie Bürgerinnen und Bürger sich über die politische Arbeit informieren, unterliegt einem steten Wandel. Diese Veränderungsprozesse finden im Spannungsfeld zwischen traditionellen und neuen Medien statt. In diesem Kontext sind die Sozialen Medien inzwischen längst zu unverzichtbaren Informationskanälen geworden – nicht zuletzt wegen der Benutzerfreundlichkeit der Endgeräte. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten im Rahmen ihrer Teilhabe am demokratischen Prozess unseres Landes und ihrer Mediennutzung ganz selbstverständlich umfassende Informationen der Landesregierung über die Sozialen Medien. Um dem Kommunikationsauftrag auch in digitalen Zeiten und der wachsenden Nachfrage nach dieser modernen Form der Kommunikation vollumfänglich gerecht zu werden, bedarf es auf unterschiedlichen Kommunikationskanälen qualitativer und quantitativer Weiterentwicklungen, die mit erheblichen zusätzlichen Aufwendungen verbunden sind.

Dies gilt insbesondere für das Medium „Video“, das für die politische Kommunikation immer wichtiger wird. Bewegtbild-Formen werden im medialen Alltag längst als selbstverständlich vorausgesetzt und genutzt.

Für die operative Arbeit des LPA ergeben sich in diesem Zusammenhang unter anderem folgende Anforderungen:

Weitergehende Beauftragung von konzeptionellen Ideen für Video-Formate, Pre-Produktionsplanung für Dreharbeiten, Umsetzung/Produktion von Videomaterial/Dreharbeiten, Schnitt/Postproduktion der Videos, Einbindung von Grafikelementen und Ausspielung der Videos.

Mehr wegen Intensivierung bestehender und Aktivierung weiterer neuer Kommunikationskanäle und sozialer Netzwerke sowie der dazugehörenden Pflege, Moderation und Content-Erstellung.

2.1.2 Pressekonferenzen, Journalistenbesuche, Pressefahrten 160.000 EUR

Bei unterschiedlichen Veranstaltungen wie anlassbezogenen Pressekonferenzen, Journalistenbesuchen und Pressefahrten sowohl in der Landeshauptstadt als auch in den Landesteilen oder auch im Ausland werden die Medienvertreterinnen und Medienvertreter über die Arbeit der Landesregierung informiert und ggf. auch organisatorisch betreut. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten vor Ort bei öffentlichen Terminen des Ministerpräsidenten im Land.

2.2. Informationsbeschaffung (Summe: 730.000 EUR)

2.2.1 Medienauswertung 630.000 EUR

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für den Betrieb und die Archivierung der komplett neu gestalteten elektronischen Medienschau, Agenturdienste, urheberrechtliche Abgaben und Übermittlungskosten bestritten. Die Staatskanzlei (Presse) bezieht zur Auswertung zahlreiche e-paper-Zeitungen, Zeitschriften und Informationsdienste sowie ausländische Medien und Fachpublikationen. Hinzu kommt das Monitoring sozialer Medien, um auch hier über aktuelle Themen und Entwicklungen informiert zu sein.

2.2.2 Investitionen 50.000 EUR

Auch in 2020 werden Investitionen für Hard- und Software-Technologie erforderlich. Insbesondere Investitionen in Foto- und Videotechnik, aber auch die Nutzung service-orientierter Online-Dienste werden erforderlich sein zur kontinuierlichen Erweiterung des Angebots multimedialer Veröffentlichungen.

2.2.3 Foto-Service für Medien 50.000 EUR

Die Foto-Dokumentation von Terminen des Ministerpräsidenten sowie des Kabinetts – auch zur Bebilderung von eigenen Presstexten und Pressemitteilungen auf der Landesinternetseite www.land.nrw. – ist eine Grundlage der Pressearbeit. Inhalte von Terminen innerhalb und außerhalb der Staatskanzlei werden einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Fotos werden u. a. online zum Download bereitgestellt sowie etwa über Social Media veröffentlicht. Das Angebot richtet sich an Agenturen, Zeitungen und andere Medien.

Summe 2.1	970.000 EUR
Summe 2.2	730.000 EUR
Insgesamt:	1.700.000 EUR

Titel 531 20 Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales

Ansatz 2020:	24.000 EUR
Ansatz 2019:	24.000 EUR

Dieser Haushaltsansatz zielt auf die wirkungsvolle Vermittlung der Aufgaben und Politikfelder der Bereiche Bundesangelegenheiten, Europa und Internationales.

Er dient dazu

- für die Interessen des Landes im In- und Ausland zu werben,
- Vertreterinnen und Vertretern der Medien Informationen über die genannten Themenfelder zur Verfügung zu stellen,
- den Bürgerinnen und Bürgern diese zu erläutern und
- wichtige Kontakte zu knüpfen.

Aus dem Haushaltstitel werden Veranstaltungen wie Pressetermine oder Journalistenreisen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht, um die Aufmerksamkeit auf ausgewählte Themenfelder zu lenken. Damit sollen die Aktivitäten des Landes dargestellt und die öffentliche Wahrnehmung erhöht werden.

Über den Twitter- Kanal [@MBEI_NRW](https://twitter.com/MBEI_NRW) und die Webseite www.mbei.nrw werden die Ressortaufgaben des Ministers öffentlich präsentiert. Die Informationen sind über Texte, Bilder, Grafiken und bewegte Inhalte zugänglich, um verschiedene Zielgruppen zu erreichen.

Titel 531 30 NRW-Tage - Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins

Ansatz 2020:	650.000 EUR
Ansatz 2019:	150.000 EUR
Mehr:	500.000 EUR

Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung des Sommerkonzerts 2020 und den Nordrhein-Westfalen-Tag 2020.

Das jährliche Sommerkonzert der Landesregierung dient als eines der großen gemeinsamen Landesereignisse dem Zusammenhalt und der Stärkung der Landesidentität.

Die regionalen Nordrhein-Westfalen-Tage in und außerhalb der Landeshauptstadt haben sich seit 2006 etabliert und sollen nach Möglichkeit alle zwei Jahre im Wechsel zwischen den verschiedenen Regionen des Landes fortgesetzt werden.

Die Ansatzerhöhung spiegelt diesen zweijährigen Turnus wieder.

Titel 539 00 Staatspreis Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2020:	50.000 EUR
Ansatz 2019:	50.000 EUR

Der Staatspreis Nordrhein-Westfalen ist die höchste Auszeichnung des Landes. Die Landesregierung hat den Preis 1986 gestiftet, der seitdem in der Regel jährlich vergeben wird. Mit ihm werden Persönlichkeiten gewürdigt, deren Wirken wesentlich über den Rahmen regionaler Bedeutung hinausgeht.

Der Staatspreis wird verliehen für herausragende Leistungen in Wissenschaft und Kultur oder für erbrachte Verdienste in vielfältigen anderen Wirkungsbereichen. Die Staatspreisträgerinnen und Staatspreisträger müssen in Werdegang und Wirken eng mit dem Land Nordrhein-Westfalen verbunden sein. Unter ihnen befinden sich so renommierte Persönlichkeiten wie Gerhard Richter, Paul Spiegel, Prof. Dr. Jürgen Habermas, Pina Bausch, Hilde Domin oder Navid Kermani.

Die im Ansatz ausgebrachte Gesamtsumme von 50.000 EUR beinhaltet sowohl das Preisgeld als auch die Maßnahmen, die zur mit dem Staatspreis verbundenen Landesrepräsentation erforderlich sind.

Titel 541 10**Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung**

Ansatz 2020:	1.364.500 EUR
Ansatz 2019:	1.364.500 EUR

Mit der Ausübung von Repräsentationsverpflichtungen entspricht die Landesregierung der protokollarischen Rolle eines teilsouveränen Gliedstaates innerhalb der bundesstaatlichen Ordnung (z.B. Empfang eines Staatsgastes). Zugleich verfolgt sie mit Mitteln der Repräsentation aktuelle politische und gesellschaftliche Anliegen (z.B. durch die Ehrung verdienter Mitbürgerinnen und Mitbürger oder die Würdigung ehrenamtlichen Engagements). Die Wahrnehmung notwendiger Repräsentationsaufgaben dient damit stets konkreten landespolitischen Zielen und unterstützt entsprechende Absichten und Positionen.

Dies gilt für staatliche Ehrungen (Landesverdienstorden, Staatspreis, Aushändigung des Bundesverdienstordens etc.), für die Würdigung besonderer politischer, gesellschaftlicher und zum Teil tagesaktueller Anlässe durch Fest- oder Trauerakte, sowie für Gedenkveranstaltungen und Empfänge, etwa anlässlich von Jubiläen oder gesellschaftlicher Großereignisse. Hinzu kommen kulturelle und traditionspflegende Veranstaltungsformate wie das jährliche Adventskonzert, die Bürgerempfänge anlässlich des NRW-Tages und auswärtige Kabinettsitzungen oder die Veranstaltungen zum Volkstrauertag.

Im internationalen Kontext drückt das Land durch die Wahrnehmung repräsentativer Verpflichtungen seine Wertschätzung gegenüber Staaten und Regionen sowie internationalen Gästen und Partnern aus. Es schafft so die Basis für erfolgreiche Begegnungen, Gespräche oder Vereinbarungen zum Wohle Nordrhein-Westfalens, die nicht zuletzt durch die Auslandsreisen des Ministerpräsidenten in die europäischen (Nachbar-)Staaten, in die Schwerpunktländer der nordrhein-westfälischen Auslandsbeziehungen sowie in außereuropäische Länder unterstützt und ermöglicht werden. Dem gleichen Ziel dienen der Empfang hochrangiger ausländischer Gäste nach international üblichen protokollarischen Standards sowie die Pflege der Beziehungen zum Konsularkorps Nordrhein-Westfalen mit seinen rund 100 ausländischen Vertretungen.

Um Rang und Bedeutung des einwohnerstärksten deutschen Bundeslandes zu wahren und sein Selbstverständnis als gewichtiger Teil der föderalen Staatsordnung der Bundesrepublik wiederzuspiegeln, ist ein angemessener finanzieller Mitteleinsatz für die Wahrnehmung dieser Verpflichtungen unabdingbar. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für das Jahr 2020 sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten und Schätzungen folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Wiederkehrende Veranstaltungen		
• Arbeitnehmerempfang	50.000 EUR	
• Rettungsmedaille	20.000 EUR	
• Förderpreis für junge Künstlerinnen und Künstler	30.000 EUR	
• Aushändigung Bundesverdienstorden (mehrere Aushändigungstermine)	30.000 EUR	
• Verleihung Landesverdienstorden (mehrere Aushändigungstermine)	30.000 EUR	
• Verleihung Staatspreis	100.000 EUR	
• Verleihung der Mevlüde-Genç-Medaille	15.000 EUR	
• Sportplakette	40.000 EUR	
• Volkstrauertag (Kranzniederlegung; Empfang im 2-jährigen Turnus durch Landtag bzw. Landesregierung)	15.000 EUR	
• Bürgerdelegation zum Tag der Deutschen Einheit	14.500 EUR	
• Adventskonzert	<u>50.000 EUR</u>	<u>394.500 EUR</u>
2. Veranstaltungen für das Konsularkorps	<u>40.000 EUR</u>	<u>40.000 EUR</u>
3. Ausländische Besuche und Reisen ins Ausland		
• Eingehende Besuche unterschiedlicher Größenordnung	200.000 EUR	
• Reisen ins Ausland unterschiedlicher Größenordnung	<u>200.000 EUR</u>	<u>400.000 EUR</u>
4. Empfänge und sonstige Veranstaltungen der Landesregierung	<u>330.000 EUR</u>	<u>330.000 EUR</u>
5. Beschaffungen		
Getränke, Verbrauchsgüter, Erinnerungsgeschenke, Ersatzbeschaffungen, Ausrüstung für protokollarische Zwecke einschließlich Reparaturen, Serviceleistungen	<u>200.000 EUR</u>	<u>200.000 EUR</u>
	Insgesamt	<u>1.364.500 EUR</u>

Titel 541 30 Kongresse und Veranstaltungen

Ansatz 2020:	350.000 EUR
Ansatz 2019:	350.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen für zielgruppenorientierte Veranstaltungsreihen, wie zum Beispiel der Empfang für die Kinderprinzenpaare sowie anlassbezogene Veranstaltungen, wie die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit, die nichtrepräsentativen Zwecken dienen.

Zum einmal jährlich stattfindenden Kinderprinzenpaarempfang des Ministerpräsidenten werden in stets wechselnden Städten die Kinderprinzenpaare und -dreigestirne von Karnevalsvereinen aus dem ganzen Land eingeladen. Im Rahmen eines Defilees für die kleinen Tollitäten wird der Karnevalsorden des Ministerpräsidenten durch diesen persönlich überreicht.

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich jährlich an den zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in dem Bundesland, das die Bundesratspräsidentschaft innehat, mit Informationsständen sowie einem Festzelt mit landestypischer Bewirtung, Musik- und Unterhaltungsprogramm.

Titel 547 00 Ausgaben für Kommunikationsmanagement – ServiceCenter der Landesregierung –

Ansatz 2020:	1.010.000 EUR
Ansatz 2019:	750.000 EUR
Mehr:	260.000 EUR

Das ServiceCenter der Landesregierung informiert seit dem Jahr 2000 ratsuchende Bürgerinnen und Bürger rasch, kompetent, umfassend und unbürokratisch zu landespolitischen und persönlichen Themen. Bei stetig starker und tendenziell steigender Nachfrage ist es ein bewährtes und höchst effizientes und beispielgebendes Medium, um Bürgerbeteiligung und Transparenz von Verwaltungshandeln zu verwirklichen. Für die Landespolitik ist es zugleich ein Gradmesser für Regierungshandeln.

Das ServiceCenter bietet den Ressorts der Landesregierung zudem als „interner Dienstleister“ Unterstützung bei deren Kommunikation sowohl mit Bürgerinnen und Bürgern als auch bei internen Kommunikationsabläufen. Dazu beauftragen die Ministerien das ServiceCenter mit der Bereitstellung der für die Durchführung von Projekten erforderlichen Serviceleistungen.

Das ServiceCenter übernimmt daneben auch die Kommunikationsdienstleistungen bei Sonderprojekten, beispielsweise bei verstärkten Bürgeranfragen zu aktuellen Themen. Drängende Fragestellungen werden beantwortet, nach Möglichkeit wird direkt weitergeholfen.

Der derzeitige Betreiber des ServiceCenters ist die Unternehmensgruppe „Majorel“, vormals arvalo direct services GmbH. Der Dienstleistungsvertrag läuft bis zum 30. Juni 2020. Er kann zweimal um jeweils zwölf Monate verlängert werden und endet spätestens zum 30. Juni 2022.

Der seit dem Haushaltsjahr 2013 in der Höhe unveränderte Ansatz von 750.000 Euro bedarf aufgrund aktuell abzusehender Entwicklungen und daraus resultierender Maßnahmen einer Anpassung auf 1.010.000 Euro. Der unabweisbare Mehrbedarf ergibt sich wie folgt:

- Aufgrund der stetig zunehmenden Inanspruchnahme des ServiceCenters durch Bürgerinnen und Bürger mittels Telefonaten und E-Mails und erforderlicher Erweiterungen der Aufgabenbereiche, beispielsweise durch die Bearbeitung der Patenschaften bei Mehrlingsgeburten und die Ehrung der besten Schulabsolventinnen und Schulabsolventen in Nordrhein-Westfalen (Bestenehrung), der verstärkten Inanspruchnahme für Projekte der Ressorts oder zukünftigen Social Media-Monitorings sind personelle und damit preisliche Anpassungen beim Dienstleister unabweisbar.
- Der Broschürenservice der Landesregierung wird aufgrund der enormen Nachfrage (2018 über 1,2 Mio. Downloads und rund 800.000 Bestellungen nebst Versand der Materialien) und des ständig wachsenden Angebots an aktuellen Broschüren aus dem Gesamtprogramm der Landesregierung sowie veränderter (software)technischer Anforderungen aktualisiert. Kostenpositionen entstehen künftig vor allem für den laufenden IT-Support durch IT.NRW.
- Die automatische Anruf-Verteil-Anlage (ACD-Anlage) für das ServiceCenter aus dem Jahr 2000 (Revision 2010) ist technisch überholt und basiert auf analoger Technik. Die Ausfallsicherheit des ServiceCenters kann dadurch nicht mehr ausreichend garantiert werden. Aufgrund der Erneuerung auf das aktuelle technische Niveau bzw. des Erwerbs einer technisch modernen und leistungsfähigen ACD-Anlage entstehen künftig zusätzliche laufende Wartungs- und Supportkosten.

2.1. Ergebnishaushalt Titelgruppen

Kapitel 02 010 Titelgruppe 60

Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2020:	455.000 EUR
Ansatz 2019:	455.000 EUR

Die Staatskanzlei als Regierungszentrale benötigt – bedarfsorientiert – externen Sachverstand. Eine Beratung kann hierbei sowohl im Vorfeld als auch begleitend erforderlich werden, um Planungen und Entscheidungen im Hinblick auf Handlungsalternativen und den Handlungsbedarf der Landespolitik generell bzw. eines speziellen landespolitischen Handlungsfeldes zu eruieren.

Dabei ist es sowohl effizient wie auch effektiv, dass die Staatskanzlei hierbei nicht nur auf eigene Ressourcen bzw. auf Expertise aus den Fachressorts zurückgreift, sondern auch auf projekt- und themenbezogenen externen Sachverstand.

Hierzu kommen typischerweise Beratungsleistungen in Form von Gutachten, Wirkungsanalysen oder das Aufzeigen von Handlungsalternativen in Frage. Ebenso besteht die Möglichkeit, zurückliegende Sachverhalte und Abläufe gutachterlich zu überprüfen und alternative Handlungs- und Gestaltungsoptionen abzuwägen, wie es regelmäßig bei Programmevaluationen der Fall ist. Auch Fragen der Politikwahrnehmung und -akzeptanz können Gegenstand dieser wissenschaftlichen Beratung sein, ebenso wie demoskopische Umfragen oder Fokusgruppen, um Erkenntnisse über Einstellungen und Belange in der Bevölkerung zu erhalten.

Eine weitere, bedeutsame Möglichkeit besteht darin, den Sachverstand externer Expertinnen und Experten mit dem der in der Regierung verantwortlich Handelnden in Symposien, Expertenkreisen und Kommissionen zusammenzubringen, um mittel- bis langfristige Strategien zu erörtern und solche (weiter) zu entwickeln.

Die Titelgruppe ermöglicht es auch zur wissenschaftlichen Begleitung von internen Prozessen projektbezogen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zeitlich befristet zu beschäftigen.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 61

Informations- und Kommunikationstechnik sowie Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2020:	3.777.800 EUR
Ansatz 2019:	1.800.900 EUR
Mehr:	1.976.900 EUR

In der Folge eines im Jahr 2017 gestarteten Projektes zur Neuausrichtung der IT in der Staatskanzlei wurde festgestellt, dass eine Neustrukturierung zwingend geboten ist. Die Konzepte wurden im Rahmen des ressortübergreifenden Projektes zur IT-Neustrukturierung gemeinsam mit dem CIO NRW, dem Landesbetrieb IT.NRW und der extern beauftragten Partnerin (Firma Partnerschaft Deutschland GmbH) erarbeitet und abgestimmt.

Zu den Ergebnissen gehört neben der Erkenntnis, dass ein professioneller IT-Betrieb der wichtigen infrastrukturellen Komponenten (Mail-Server, Speichersysteme, Datenbanken) in der aktuellen Struktur nicht dauerhaft sichergestellt werden kann, insbesondere auch die Notwendigkeit zur Stärkung des IT-Referats zur Bereitstellung der erforderlichen Beratungs- und Steuerungskompetenz im Rahmen der angestrebten Digitalisierung.

Daher ist die Migration zu IT.NRW in den Bereichen zentrale Systeme, Datenbanken, E-Mail und Arbeitsplatzservices notwendig. Alternativ müsste zum einen eine komplett neue Rechenzentrumsinfrastruktur geschaffen werden. Zum anderen wäre ein erheblicher Personalzuwachs notwendig, um die erforderliche fachliche Tiefe sicherzustellen. Dieses Ergebnis entspricht auch der strategischen Sicht des Landes-CIO zur Stärkung einer zentralen und homogenen IT-Infrastruktur.

Sowohl die oben dargestellten erhöhten Sicherheitsstandards als auch die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtete Kostenkalkulation des Dienstleisters IT.NRW begründen den zusätzlichen Mittelbedarf.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 69**Ruhr-Konferenz**

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2020:	1.010.000 EUR
Ansatz 2019:	1.010.000 EUR

Titel 427 69**Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte**

Ansatz 2020:	170.000 EUR
Ansatz 2019:	170.000 EUR

und

Titel 547 69**Sächliche Verwaltungsausgaben**

Ansatz 2020:	840.000 EUR
Ansatz 2019:	840.000 EUR

Das Ruhrgebiet hat das Potential, zu einer Metropolregion der Zukunft zu werden. Die Ruhr-Konferenz soll dazu den entscheidenden Impuls geben.

In der ersten Phase 2019 haben 20 Themenforen in 50 Veranstaltungen mit 4.000 Beteiligten mögliche Projekte diskutiert und priorisiert. Mitte Juli 2019 hat jedes Themenforum der Landesregierung jeweils eine Liste mit Projekten vorgelegt, die zur Umsetzung vorgeschlagen wurden. Auf der Grundlage einer Kabinettentscheidung wird sich hieraus das Umsetzungsprogramm zur Ruhr-Konferenz aus aufeinander abgestimmten Leit- und Einzelprojekten ergeben.

2020 beginnt die Umsetzung der Maßnahmen. Die Etats und Verantwortung für die Projekte liegen im jeweils federführenden Ressort. Aufgabe des Arbeitsstabs Ruhr-Konferenz ist es in dieser Phase, die Umsetzung der Projekte und die Information aller Beteiligten sowie der Öffentlichkeit zu koordinieren, das Programm-Monitoring einzurichten und der Landesregierung laufend aktuelle Berichte über das Gesamtprojekt vorzulegen.

Hierzu ist geplant, in 2020 durch Maßnahmen der projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit die Wahrnehmung des Programms als gemeinschaftlicher gesamtregionaler Veränderungsprozess aufrecht zu erhalten. Dazu zählen u. a. die Durchführung von Vor-Ort-Veranstaltungen bei Erreichen von Projektmeilensteinen, die Durchführung von projektübergreifenden Beteiligungsformaten sowie Erstellung von Fortschrittsberichten für Öffentlichkeit und Stakeholder.

Darüber hinaus sollen Projektplanungsleistungen erbracht werden. Auch hierzu ist das Einbeziehen externer Dienstleister möglich.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 71**Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ansatz 2020:	300.000 EUR
Ansatz 2019:	300.000 EUR

Die drei zentralen Aufgaben der Antisemitismusbeauftragten sind laut Beschluss des nordrhein-westfälischen Landtags die Koordination von präventiven Maßnahmen, Ansprechperson für Opfer antisemitischer Taten zu sein und dem Landtag einen Bericht über die Arbeit vorzulegen, um Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus zu empfehlen.

Im Jahr 2020 wird deshalb dem Bericht der Antisemitismusbeauftragten entscheidende Bedeutung zukommen. Da es sich um den ersten Bericht handelt, werden nicht nur für das Einholen von Expertenmeinungen (Auswertung von Studien, insbesondere der bereits 2019 an die Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Beratung bei Rassismus und Antisemitismus (SABRA) vergebenen Problembeschreibung), sondern auch für Layout und Umsetzung Haushaltsmittel benötigt.

Die Koordination von Veranstaltungen nimmt den zweiten wichtigen Teil in der Haushaltsplanung ein. Hierzu gehören beispielsweise die Unterstützung von Schulungen für Opferberatungsstellen, aber auch von allgemeinen Fort- und Weiterbildungsangeboten. Daneben sollen von der Antisemitismusbeauftragten organisierte Veranstaltungen in den Regierungsbezirken (v.a. für Schulen) sowie eine größere, zentrale, landesweite Veranstaltung die Koordinierung, den Austausch und den Ausbau bestehender Netzwerke zur besseren Bekämpfung von Antisemitismus ermöglichen.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 80 **Vertretung des Landes beim Bund**

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2020:	7.707.800 EUR
Ansatz 2019:	7.502.300 EUR
Mehr:	205.500 EUR

Das Mehr ergibt sich einerseits aus Anpassungen im Personalhaushalt und andererseits aus einer Erhöhung des Mietpreisindex (Titel 518 80).

1. Allgemeines

Über die Landesvertretung werden die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesregierung gegenüber den Verfassungsorganen des Bundes und den Entscheidungsträgern in der Bundeshauptstadt wahrgenommen sowie wesentliche Beiträge zur Repräsentation und Regierungskommunikation geleistet.

Ihre Kernaufgaben sind:

- über den Bundesrat an der Gesetzgebung des Bundes mitzuwirken,
- die politischen Interessen des Landes nachhaltig zu vertreten,
- durch unterschiedliche Veranstaltungen das Land Nordrhein-Westfalen in seinem Facettenreichtum zu präsentieren und
- den politischen Diskurs in der Hauptstadt mitzugestalten.

Die nach Art. 50 GG vorgesehene Mitgestaltung des Landes an der Bundesgesetzgebung wird in der Landesvertretung koordiniert. Dazu erfolgt eine enge Abstimmung mit den Länderresorts sowie ein Austausch mit der Bundesregierung, dem Bundestag und anderen Bundesländern. Die Landesvertretung ist für die Vertretung des Landes in den Ausschüssen des Bundesrates, im Bundesratsplenum und im Vermittlungsausschuss verantwortlich und entsendet Beauftragte in die Ausschüsse des Bundestages. Darüber hinaus gehört die intensive Kontaktpflege zu Bundesregierung, Bundestag, Verbänden, Unternehmen u.v.a.m. zu den Aufgaben der Landesvertretung.

Neben der Bundespolitik ist die Landesvertretung auch für die Vertretung der Interessen des Landes in der Europapolitik in Berlin zuständig. Das gilt sowohl für die Arbeit im Bundesrat nach Art. 23 GG als auch für den Austausch mit europapolitischen Akteurinnen und Akteuren. Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich im Jahr 2020 unter anderem aus der deutschen EU-Ratspräsidentschaft.

Schließlich gehört zu den Aufgaben der Landesvertretung auch die internationale Kontaktpflege. Das gilt insbesondere für den Austausch mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und Repräsentanten diplomatischer Vertretungen.

Durch Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit präsentiert die Landesvertretung das Land und gestaltet politische Debatten mit. Dabei versteht die Landesvertretung sich als „Botschaft des Westens“, was nicht nur geographisch, sondern gerade auch ideell gemeint ist.

Ministerpräsident Armin Laschet hat in seiner Regierungserklärung am 13. September 2017 deutlich gemacht, dass für die Landesregierung die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen am Sitz der Bundesorgane in Berlin große Bedeutung besitzt. Er hat ausgeführt, dass die Länder in der Tradition des deutschen Föderalismus eine besondere Verantwortung tragen, da sie in ihrer Staatlichkeit existierten, bevor die Bundesrepublik Deutschland gegründet wurde. Nordrhein-Westfalen wird im Konzert der Länder als bevölkerungsreichstes Bundesland dieser gesamtstaatlichen Verantwortung auch durch den Auftritt der Landesvertretung gerecht.

2. Ergebnishaushalt

Titel 531 80 Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2020:	84.600 Euro
Ansatz 2019:	84.600 Euro

Gerade auch wegen der besonderen Wettbewerbssituation mit den Vertretungen anderer Bundesländer und deren Repräsentantinnen und Repräsentanten ist es Ministerpräsident Armin Laschet ein besonderes Anliegen, die Interessen Nordrhein-Westfalens auf Bundesebene erkennbar zur Geltung bringen und das Land als prägenden politischen Akteur zu präsentieren.

Das verlangt eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im parlamentarischen Raum ebenso wie im gesellschaftspolitisch relevanten Umfeld. Neben der klassischen Pressearbeit sind neue, innovative Ansätze und Kommunikationskanäle sowie ein integriertes Kommunikationsmanagement daher ein probates Mittel, die öffentliche Aufmerksamkeit und das Interesse von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu gewährleisten und weiter auszubauen.

Zu dem Gesamtauftritt der Landesvertretung gehören u.a.

- Pressekonferenzen, Hintergrundgespräche, Interviewangebote, Fachgespräche zu aktuellen politischen Themen,
- Ausbau der Kontaktpflege zu den in Berlin akkreditierten Journalistinnen und Journalisten mit regionalem oder überregionalem Interesse an NRW,
- Ausbau der Kontaktpflege zu den für die Landesregierung relevanten journalistischen Institutionen, z.B. Verein der Bundespressekonferenz (BPK e.V.), und zu Hintergrundkreisen,
- ein mit dem Veranstaltungsbereich und der Bundesratskoordination abgestimmtes, integriertes Kommunikationsmanagement,
- verstärkte Weiterentwicklung der Social Media-Kommunikation,
- Identifizieren von relevanten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und
- entsprechend zielorientierte Informationsarbeit.

Aus dem Haushaltstitel werden neben digitalen Angeboten nach wie vor Druckerzeugnisse zur Information der interessierten Öffentlichkeit über die Arbeit der Landesvertretung finanziert, die neuen Entwicklungen angepasst werden müssen.

So wird z. B. eine gedruckte Broschüre über die „Botschaft des Westens“ mit Informationen über Haus/ Geschichte/ Arbeit der Landesvertretung angeboten. Die verschiedenen politischen und kulturellen Veranstaltungsformate werden regelmäßig über Social-Media-Kanäle kommuniziert.

Titel 541 80 Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung (soweit nicht Titel 546 80)

Ansatz 2020:	409.400 Euro
Ansatz 2019:	409.400 Euro

Die Landesvertretung soll als „Botschaft des Westens“ zu einem Ort werden, an dem Impulse für die Zukunft unserer Freiheitsordnung gesetzt und intensiviert werden. Mit der stetigen Ergänzung des Veranstaltungsprogramms der Landesvertretung und neuen Formaten wird das Ziel verfolgt, das Land Nordrhein-Westfalen als inhaltlich und strategisch treibende Kraft zu etablieren.

Dies geschieht im Wesentlichen durch die Präsentation der politischen Vielfalt, des kulturellen Reichtums und der wirtschaftlichen Leistungskraft Nordrhein-Westfalens und durch Veranstaltungen und den Austausch mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in der Hauptstadt. Auch die intensive Kontaktpflege zu Bundesregierung, Bundestag, Verbänden, Unternehmen u.v.a.m. gehört zu den Aufgaben der Landesvertretung. Darüber hinaus pflegt die Landesvertretung die europapolitischen und internationalen Kontakte des Landes in Berlin. Das gilt insbesondere für Repräsentantinnen und Repräsentanten diplomatischer Vertretungen.

Die Landesvertretung soll der Ort der politischen Diskussion relevanter Themen sein, um dem thematisch prägenden Anspruch gerecht zu werden und so Aufmerksamkeit für Nordrhein-Westfalen zu erzeugen. Hierzu werden die vorhandenen Veranstaltungsformate kontinuierlich ergänzt und weiterentwickelt. Insbesondere die Diskussionsreihen „Die Zukunft des Westens“ und „Europa prospektiv“ sollen weitergeführt werden. Fachpolitische Gesprächsformate werden in enger Abstimmung mit dem Bundesratsreferat konzipiert.

Gleichzeitig werden die Stärken und Besonderheiten des Landes heraus-, aber auch Kontakte zu Wirtschaft, Kultur und Politik in Nordrhein-Westfalen hergestellt. Dazu wird jährlich ein Programm mit Kulturveranstaltungen aus allen Sparten präsentiert, für die vor allem Künstlerinnen und Künstler aus Nordrhein-Westfalen engagiert werden.

Darüber hinaus empfängt die Landesvertretung in der Berliner Hiroshimamaße eine große Anzahl Besuchergruppen (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Gruppen des Bundespresseamtes, Einzelgruppen) – insgesamt jährlich rund 30.000 Besucherinnen und Besucher – denen der föderale Staatsaufbau und die Aufgaben einer Landesvertretung erläutert werden. Die Qualität der Gästebetreuung hat dabei ein hohes Niveau, das es in der Zukunft zu halten gilt.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 90**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2020:	4.618.800 EUR
Ansatz 2019:	4.406.500 EUR
Mehr:	212.300 EUR

Das Mehr ergibt sich zum einen aus Anpassungen im Personalhaushalt, weiterhin aus einer Erhöhung der nach belgischem Recht zwingend vorgeschriebenen Indexierung der Mietpreise für Räume und Geräte und schließlich bei Titel 812 90 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen) aufgrund von geplanten Investitionen zur Anpassung an die aktuellen IT-Ausstattungsstandards.

1. Allgemeines

Die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union vertritt die Interessen Nordrhein-Westfalens gegenüber den Europäischen Institutionen. Sie repräsentiert das Land Nordrhein-Westfalen in Brüssel und vermittelt den Akteuren auf europäischer Ebene die politischen Positionen des Landes.

Dazu gehört auch, den politischen wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten von Nordrhein-Westfalen Wahrnehmung und Geltung zu verschaffen.

Die Landesvertretung unterhält insbesondere Kontakte zu

- den Abgeordneten des Europäischen Parlaments,
- den Ständigen Vertretungen der Mitgliedsstaaten,
- den Entscheidungsträgern der Europäischen Kommission,
- dem Europäischen Ausschuss der Regionen,
- den EU-Vertretungen anderer Länder bzw. Regionen sowie
- den auf EU-Ebene tätigen Verbänden, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Repräsentanzen von Unternehmen.

Die Referentinnen und Referenten der Landesvertretung berichten ihren Ressorts und der Staatskanzlei fortlaufend über die aktuellen europapolitischen Prozesse und Ereignisse, den Fortgang der EU-Gesetzgebung und anderer europäischer Initiativen. Sie nehmen, neben ihrer fachpolitischen Tätigkeit, einen aktiven Part in verschiedenen Arbeitskreisen und insbesondere in den offiziellen Arbeitsgruppen des EU-Ministerrates wahr. Ferner sind sie an der Vorbereitung von Bundesratsinitiativen des Landes mit EU-Bezug beteiligt.

Durch die immer engeren Verflechtungen zwischen regionaler, nationaler und europäischer Ebene gewinnen die Aufgaben der Landesvertretung stetig an Bedeutung.

Mit Beginn des Jahres 2020 wird Nordrhein-Westfalen den Vorsitz der deutschen Delegation beim Europäischen Ausschuss der Regionen übernehmen. Damit verbundene Koordinierungs- und Sekretariatsaufgaben werden von der Landesvertretung aus wahrgenommen.

2. Ergebnishaushalt

Titel 531 90	Öffentlichkeitsarbeit	
	Ansatz 2020:	20.000 EUR
	Ansatz 2019:	20.000 EUR

Die Landesvertretung ist auf eine effektive Öffentlichkeitsarbeit angewiesen, um die Wahrnehmung Nordrhein-Westfalens im europäischen Umfeld zu schärfen.

Sie setzt bei ihrer Außendarstellung auf digitalisierte, auch audio-visuelle Medien, um ihre Zielgruppen zu erreichen, z.B. durch die Nutzung von Periscope zur Live-Übertragung von einzelnen Veranstaltungsteilen.

Titel 541 90	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung (soweit nicht Titel 546 90)	
	Ansatz 2020:	236.400 EUR
	Ansatz 2019:	236.400 EUR

Die Landesvertretung ist eine anerkannte Plattform für Arbeitstreffen und Veranstaltungen zu fachpolitischen Themenstellungen, europäischen Grundsatzfragen und Kulturveranstaltungen, die die Leistungsfähigkeit und Vielfalt des Landes verdeutlichen.

Rund 20.000 Gäste besuchten die Landesvertretung im Jahr 2018; das ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um mehr als 12 %. Ein erheblicher Anteil dieses Wachstums entfällt auf die zunehmende Anzahl der Besuchergruppen (2017: 137 Gruppen / 2018: 161 Gruppen), die sich über die Arbeit der Landesvertretung bei der Europäischen Union informieren. Es wird auch in Zukunft mit einem stetigen Anstieg der Besucherzahlen gerechnet.

Im Jahr 2020 werden, z.B. wegen des Beethoven-Jahres sowie im Zusammenhang mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 viele zusätzliche Veranstaltungen stattfinden.

Titel 547 90:	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	
	Ansatz 2020:	264.000 EUR
	Ansatz 2019:	259.000 EUR
	Mehr:	5.000 EUR

Neben den üblichen sächlichen Verwaltungsausgaben aus den Bereichen Bewirtschaftung von Gebäuden und Maschinen, Fortbildung, Reisekosten, Datenverarbeitung, sollen ab 2020 Aufwendungen für Übersetzungsleistungen aus diesem Titel beglichen werden. Hierzu sieht der Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen vor, dass die Landesvertretung dafür zu sorgen hat, EU-Dokumente so schnell wie möglich in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen. Das Mehr ist erforderlich für die nach belgischem Recht zwingenden Indexierung der Kosten für angemietete Geräte.

Titel 812 90: Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Ansatz 2020:	38.000 EUR
Ansatz 2019:	20.000 EUR
Mehr:	18.000 EUR

Die kontinuierliche Erweiterung der Technik innerhalb der Landesverwaltung und die fortschreitende Digitalisierung machen Investitionen im Bereich Arbeitsplatzausstattung erforderlich. Um darüber hinaus den Repräsentationsfaktor der Landesvertretung und damit auch Nordrhein-Westfalens auf einem konkurrenzfähigen Niveau in Brüssel zu halten und als Veranstaltungs- und Tagungsstätte attraktiv zu bleiben, sind Investitionen im Zusammenhang mit der technischen Neuausstattung von Besprechungs- und Konferenzräumen unabdingbar.

3. Transferhaushalt**Kapitel 02 025 (ohne Titelgruppe 67 – siehe Bereich „Ehrenamt“ – S. 41 ff.)**

Gesamtansatz der Titel 631 00, 681 00, 684 00 und 685 30

Ansatz 2020:	1.211.200 EUR
Ansatz 2019:	1.111.200 EUR
Mehr:	100.000 EUR

1. Allgemeines

Die im Transferhaushalt des Kapitels 02 025 etatisierten Haushaltsansätze sind vorgesehen, um Unterstützungszahlungen für Ehrenpatenschaften bei Mehrlingsgeburten, Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen sowie Zuwendungen an die Stiftung Entwicklung und Frieden leisten zu können.

Daneben sind Mittel im Zusammenhang mit einer Bund-Länder-Vereinbarung aus Ende 2018 zu einem dauernden Ruherecht für den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma vorgesehen.

Titel 631 00 Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma

Ansatz 2020:	500.000 EUR
Ansatz 2019:	400.000 EUR
Mehr:	100.000 EUR

Die Übernahme der Kosten für die Grabstätten ist Ende 2018 vom Bund und von den Ländern mit Rückwirkung bis 2012 beschlossen worden. Daher ist damit zu rechnen, dass zunächst in erheblichem Umfang Kostenanträge für diesen zurückliegenden Zeitraum gestellt werden und anfangs die Haushaltsbelastung deutlich höher liegen wird als in späteren Jahren, für die mit einem geschätzten Aufwand von 100.000 EUR pro Jahr gerechnet wird.

**Titel 684 00 Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische
Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen**

Ansatz 2020: 380.000 EUR
Ansatz 2019: 380.000 EUR

In der Bundesrepublik Deutschland sind nach der Befreiung vom nationalsozialistischen Unrechtsstaat die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit entstanden. Sie setzen sich für die Verständigung zwischen Christen und Juden, den Kampf gegen Antisemitismus und Rechtsradikalismus sowie gegen Gewalt für ein friedliches Zusammenleben der Völker und Religionen ein. Zu Beginn der 1950er Jahre wurde die erste Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen gegründet.

Die 25 zurzeit bestehenden Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen sind als eingetragene Vereine organisiert und werden seit den 1960er Jahren durch das Land Nordrhein-Westfalen institutionell gefördert. Die Geschäftsführungen der Gesellschaften sind überwiegend ehrenamtlich tätig.

Wesentlicher Zweck der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit ist es, die Rechte aller Menschen auf Leben und Freiheit ohne Unterschied des Glaubens, der Herkunft oder des Geschlechts zu verwirklichen. Sie wenden sich gegen alle Formen der Judenfeindlichkeit, des rassistischen und politischen Antisemitismus, des Rechtsextremismus und seiner Menschenverachtung, Intoleranz und seines Fanatismus.

Zur Verwirklichung ihrer Ziele leisten die Gesellschaften Aufklärungsarbeit in Form von Vorträgen, Seminaren, Lesungen, Gedenkveranstaltungen, Solidaritätsaktionen, Publikationen, Studienfahrten und anderen kulturellen Veranstaltungen und beteiligen sich an der allgemeinen Bildungs- und Jugendarbeit.

Titel 685 30 Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden

Ansatz 2020: 151.200 EUR
Ansatz 2019: 151.200 EUR

Am 7. Mai 1993 haben die Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Berlin und der Freistaat Sachsen die Stiftung Entwicklung und Frieden als Stiftung privaten Rechts mit Sitz in Bonn errichtet. Sie ging hervor aus dem bereits am 10. September 1986 gegründeten Verein, der auf eine Initiative von Willy Brandt zurückgeht. Er selbst wie auch Johannes Rau, Kurt H. Biedenkopf, Ralf Dahrendorf, Friedhelm Farthmann, Uwe Holtz, Klaus Dieter Leister, Dieter Senghaas und Carola Stern gehörten zu den Gründungsmitgliedern.

Stiftungszweck ist die Förderung der Völkerverständigung, der internationalen Zusammenarbeit und Entwicklung sowie des Bewusstseins um globale Zusammenhänge. Dies soll dazu beitragen, Konflikte zu überwinden und dem gemeinsamen Interesse aller Völker an der Bewahrung der globalen Lebensgrundlagen zu dienen. So unterstützt die Stiftung mit ihren Projekten die Suche nach politischen Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung. Dabei legt sie Wert darauf, die Perspektive des Globalen Südens in die Diskussion über Global Governance Perspektive einfließen zu lassen. Ihre Kernaufgabe sieht die Stiftung darin, die Zukunftsthemen einer globalisierten Welt zu identifizieren und auf die politische und gesellschaftliche Tagesordnung zu setzen. Hierzu bietet die Stiftung ein internationales Fachforum und Netzwerk an, das ihre Zielgruppen in einen offenen Dialog bringt. Die initiierten Debatten bieten einen interdisziplinären und internationalen Wissensaustausch und damit eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Politik.

Dies erreicht die Stiftung insbesondere mit verschiedenen Veranstaltungsformaten und Publikationen. Die vier internationalen Konferenzen „Dresdner Forum für Internationale Politik“, „Potsdamer Frühjahrsgespräche“, „Berliner Sommerdialog“ und „Bonn Symposium“ werden durch verschiedene Experten- und Länderworkshops sowie Policy-Briefings ergänzt. Großen Anklang finden auch die Publikationen der Stiftung. In den „Globale Trends. Analysen“ werden gegenwärtige und künftige Herausforderungen einer globalisierten Welt vor dem Hintergrund langfristiger politischer Trends untersucht. In Kurzform werden im „Global Governance Spotlight“ ausgewählte internationale Verhandlungsprozesse aus einer Global-Governance-Perspektive analysiert. Interviews mit internationalen Expertinnen und Experten werden in „sef: insight“ präsentiert und vermitteln Sichtweisen aus anderen Weltregionen.

Das Land beteiligt sich mit einem Zuschuss von 151.200 EUR an den Personalausgaben von rund 370.000 EUR für hauptamtlich angestellte Fachkräfte.

Ergebnis- und Transferhaushalt

Ehrenamt

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2020:	1.815.000 EUR
Ansatz 2019:	1.315.000 EUR
Mehr:	500.000 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 67

Ansatz 2020:	1.160.000 EUR
Ansatz 2019:	960.000 EUR
Mehr:	200.000 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 025 Titelgruppe 67

Ansatz 2020:	655.000 EUR
Ansatz 2019:	355.000 EUR
Mehr:	300.000 EUR

Das Mehr ergibt sich aus der Umsetzung der im Jahr 2018 begonnenen Entwicklung einer Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen und die damit verbundene Stärkung und Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements.

2. Allgemeines

Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Ausübung des bürgerschaftlichen Engagements ist ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt, um das freiwillige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern auch zukünftig zu befördern. Besondere Aufmerksamkeit gilt einer Stärkung der Engagementförderung vor Ort, in den Städten, Kreisen und Gemeinden des Landes (Ausbau des „Kommunennetzwerkes: engagiert in NRW“).

Hierzu soll die Umsetzungsphase der in 2018 begonnenen Entwicklung einer Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen eingeleitet werden, welche u.a. Konzepte und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Land enthält. Die Haushaltsmittel werden u. a. für die Landesversicherung für Ehrenamtliche in den Bereichen Haftpflicht und Unfall bereitgestellt, für die Entwicklung einer Kultur der Anerkennung des Engagements (Engagementnachweis NRW, landesweite Ehrenamtskarte, Engagementpreis NRW und Ehrenplakette für Schützenvereine) sowie für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zur besseren Wahrnehmung des Ehrenamtes.

Ein weiterer Schwerpunkt soll die Unterstützung neuer, digitaler Formen des bürgerschaftlichen Engagements sein sowie die Unterstützung von Digitalisierungsprozessen innerhalb der Zivilgesellschaft.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 67**Ehrenamt, zivilgesellschaftliches Engagement, Mevlüde-Genç-Medaille**

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2020:	1.160.000 EUR
Ansatz 2019:	960.000 EUR
Mehr:	200.000 EUR

Titel 539 67 Verleihung der Mevlüde-Genç-Medaille

Ansatz 2020:	10.000 EUR
Ansatz 2019:	10.000 EUR

Anlässlich des 25. Jahrestags des Brandanschlags von Solingen hat der Ministerpräsident die Mevlüde-Genç-Medaille gestiftet. Mit ihr werden – in Anlehnung an die vorbildliche Namensgeberin – besondere Verdienste um Toleranz, Versöhnung zwischen den Kulturen und um das friedliche Miteinander der Religionen gewürdigt.

Mit der Medaille, die einmal im Jahr im zeitlichen Zusammenhang mit dem Jahrestag des Brandanschlags verliehen wird, können Einzelpersonen oder Gruppen ausgezeichnet werden. Das mit 10.000 EUR dotierte Preisgeld hat Ende Mai 2019 erstmals der Duisburger Verein „Jungs e.V.“ erhalten.

Titel 547 67 Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements

Ansatz 2020:	1.100.000EUR
Ansatz 2019:	900.000 EUR
Mehr:	200.000 EUR
VE:	450.000 EUR

Die Haushaltsmittel dienen der Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements. Zu den zu bestreitenden notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben gehören z.B. die Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen und die Unterstützung von Projekten und Wettbewerben sowie der Auf- und Ausbau digitaler Unterstützungsmöglichkeiten für das Ehrenamt (App mit Webanwendung). Hinzu kommen nachfolgende Aufgabenschwerpunkte:

Umsetzung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen

Mit der im Jahr 2018 begonnenen Entwicklung einer Engagementstrategie für das Land sollen das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement insgesamt durch verbesserte Rahmenbedingungen weiter gestärkt und neue freiwillig Engagierte gewonnen werden. In einem breit und dialogisch angelegten Beteiligungsprozess wurden, gemeinsam mit allen Akteuren und Multiplikatoren auf diesem Gebiet, Konzepte und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes im Land entwickelt.

Ziel ist es, den Engagierten vor Ort, den Kommunen und freien Trägern in NRW verbesserte Rahmenbedingungen anzubieten, um Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement vor Ort auf- und aus- und Hemmnisse abzubauen.

Die Umsetzungsphase der Strategie wird in 2020, sobald der Kabinettsbeschluss zur Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt, anlaufen.

Es zeichnet sich bereits jetzt eine große Vielfalt an Bedarfen ab, welche über die verschiedenen Formate des Beteiligungsprozesses artikuliert werden. Insbesondere zur tiefergehenden Prüfung der Bedarfe in der Folge der Auswirkungen von Digitalisierungsprozessen auf die Organisationen der Zivilgesellschaft und die sich daraus ergebenden Herausforderungen und Potenziale ist die auf die Belange des Ehrenamtes ausgerichtete App eine Projektidee. Zur Konkretisierung und bedarfsgerechten Umsetzung werden sich an den Strategieprozess weitere beteiligungsorientierte Prozesse anschließen müssen. Mit der Entwicklung und Umsetzung erster Maßnahmen und Projekte werden zwar erste Erfolge für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar werden. Allerdings kann auch für die weiteren Umsetzungsschritte auf externe Expertise, Netzwerkveranstaltungen oder die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen nicht verzichtet werden.

Ausbau des „Kommunennetzwerkes: engagiert in NRW“

Das im Jahr 2015 aufgebaute Kommunennetzwerk soll dazu beitragen, dass in Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen das vielfältige, lokale, zivilgesellschaftliche Engagement als wichtiger Qualitätsfaktor eines funktionierenden Gemeinwesens anerkannt und gestärkt wird. Ziel ist es, zukunftsfähige Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu schaffen. Dazu gehören verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Information, Beratung und Qualifizierung genauso wie Anerkennung und Wertschätzung. Im Rahmen des Kommunennetzwerks können Kommunen in NRW längerfristig bei der Entwicklung von Strategien zur lokalen Engagementförderung begleitet und unterstützt werden. Das „Kommunennetzwerk: engagiert in NRW“ besteht derzeit (Stand: Juli 2019) aus über 60 Städten, Gemeinden und Kreisen sowie der Bezirksregierung Arnsberg.

Das Ziel ist die Verstärkung einer Netzwerkstruktur als solide Basis für interkommunalen Austausch. Zusätzlich soll für die Kommunen die Möglichkeit zur Fortbildung im Bereich der Strategieentwicklung angeboten werden. Ziel ist es, lokale Engagementstrategien zu entwickeln oder zu verbessern, um die Engagementförderung vor Ort zukunftssicher aufzustellen.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 025 Titelgruppe 67

Ehrenamt

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2020:	655.000 EUR
Ansatz 2019:	355.000 EUR
Mehr:	300.000 EUR

Titel 633 67

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

Ansatz 2020:	25.000 EUR
Ansatz 2019:	25.000 EUR

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Einführung der Ehrenamtskarte in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes und stellt je Kommune einmalig einen der Einwohnerzahl entsprechenden Betrag zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Derzeit (Stand: Juli 2019) beteiligen sich bereits mehr als 260 Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen am Projekt „Ehrenamtskarte NRW“.

Titel 684 67**Zuweisungen an freie Träger zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements**

Ansatz 2020:	630.000 EUR
Ansatz 2019:	330.000 EUR
Mehr:	300.000 EUR
VE:	300.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung der Einzelprojekte, die von Verbänden und Organisationen im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements initiiert und durchgeführt werden.

- Die als Verein eingetragene Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen NRW e. V. (lagfa NRW e. V.) ist der unabhängige und trägerübergreifende Zusammenschluss der Freiwilligenagenturen des Landes Nordrhein-Westfalen und damit einer der wichtigsten Multiplikatoren im Bereich der Engagementförderung. Der lagfa NRW e. V. wird seit 2019 durch das Land institutionell gefördert, um die Umsetzung des Programms „Freiwilligenagenturen stärken – Engagement in NRW“ auszubauen.
- Mit der Entwicklung einer Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen sollen das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement insgesamt durch verbesserte Rahmenbedingungen weiter gestärkt und neue freiwillig Engagierte gewonnen werden. Nach Abschluss der Engagementstrategie und Auswertung der Ergebnisse soll im Rahmen eines Konzeptes, das auf der Auswertung der Ergebnisse basiert, die Umsetzung von Projektideen geprüft werden. Gefördert werden Maßnahmen von Vereinen und Organisationen in Bereichen mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Bezügen, die aktuelle ehrenamtliche Aspekte aufgreifen und gesellschaftlich relevant sind.

Transferhaushalt

**Kirchen, Religionsgemeinschaften und
Weltanschauungsvereinigungen**

Gesamtansatz des Transferhaushalts:

Ansatz 2020:	43.315.400 EUR
Ansatz 2019:	43.613.100 EUR
Weniger:	297.700 EUR

Der insgesamt reduzierte Gesamtbedarf des Kapitels ergibt sich einerseits durch den Wegfall der Zuschüsse zur Förderung des im Juni 2019 durchgeführten Evangelischen Kirchentags. Andererseits sind Mehrbedarfe für die Dotationen für die Kirchen erforderlich. Diese werden regelmäßig in Anlehnung an die Besoldungserhöhungen für Beamtinnen und Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst.

Gleichermaßen werden die Leistungen, mit denen die jüdischen Vertragspartnerinnen durch Vertrag vom 1. Dezember 1992 in der Fassung des Fünften Änderungsvertrages vom 21. März 2017 unterstützt werden, erhöht.

Des Weiteren unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen den neu gegründeten Verein „321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V.“ anlässlich des im Jahr 2021 stattfindenden Jubiläumsjahres zum 1700jährigen Bestehens der ältesten jüdischen Gemeinde nördlich der Alpen in Köln sowie den am 17.07.2019 gegründeten Verein „begegnen e.V.“ zur Förderung des interreligiösen Dialogs.

1. Allgemeines

Dem Land Nordrhein-Westfalen obliegen gegenüber den großen Kirchen zahlreiche, auf unterschiedliche Weise begründete Verpflichtungen zur Zahlung von Katasterzuschüssen, Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/-pfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen sowie für Dotationen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Ausgleichsverpflichtungen als Folge von Säkularisation, die in Staatsverträge übernommen wurden, oder um gewohnheitsrechtliche Verpflichtungen.

Entsprechend dem am 1. Dezember 1992 zwischen der Jüdischen Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen und dem Land geschlossenen Vertrag in der Fassung des Fünften Änderungsvertrages vom 21. März 2017 unterstützt das Land die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen.

Schließlich gewährt das Land auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Beihilfen für die Betreuung und Unterhaltung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden.

2. Transferhaushalt

Kapitel 02 050

Zu den Titeln:

Titel 684 11 Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen

Ansatz 2020:	9.575.300 EUR
Ansatz 2019:	9.225.400 EUR
Mehr:	349.900 EUR

und

Titel 684 12 Zuschüsse an die Katholische Kirche

Ansatz 2020:	14.110.200 EUR
Ansatz 2019:	13.631.500 EUR
Mehr:	478.700 EUR

und

Titel 684 13 Zuschüsse an die Altkatholische Kirche

Ansatz 2020:	269.000 EUR
Ansatz 2019:	260.800 EUR
Mehr:	8.200 EUR

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen, die (Erz-)Bistümer der Katholischen Kirche und an das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland werden in Form von

Zuschüssen nach dem Kataster, als Dotation sowie als Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung, zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und der Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen erbracht. Sie sind auf besonderem Rechtsgrund beruhende Leistungen; dabei handelt es sich nicht um solche im Sinne von Subventionen, Daseinsvorsorge oder sozialer Sicherung.

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen und die (Erz-)Bistümer der Katholischen Kirche sind der Gruppe der staatlichen Ersatzleistungen im weitesten Sinne zuzuordnen. Sie bilden insbesondere den Ausgleich für Säkularisation. Die zugrundeliegenden staatlichen Ausgleichsverpflichtungen wurden später in Staatskirchenverträge übernommen.

Das im Jahr 1871 aus der Katholischen Kirche herausgelöste Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland partizipiert gewohnheitsrechtlich an den vertraglichen Regelungen mit der Katholischen Kirche.

Rechtsgrundlagen für die Zahlungen sind

- an die Evangelischen Landeskirchen
Vertrag des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit den Evangelischen Landeskirchen vom 26. Juni 1931 und Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 26. September 1957, sowie der Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit der Lippischen Landeskirche vom 28. Mai 1958,
- an die (Erz-)Bistümer der Katholischen Kirche
Vertrag des Freistaates Preußen mit dem Heiligen Stuhle vom 14. Juni 1929 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit dem Heiligen Stuhle vom 3. August 1929 und der Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Heiligen Stuhle vom 19. Dezember 1956 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit dem Heiligen Stuhle vom 12. Februar 1957 und
- an das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland
Artikel 140 GG in Verbindung mit dem Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung (Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist).

Der Mehrbedarf berücksichtigt die Anpassung der Zuschüsse an die Veränderungen der Besoldung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten auf der Grundlage der vorgenannten Rechtsverpflichtungen.

Titel 684 14 Zuschüsse an Jüdische Kultusgemeinden

Ansatz 2020:	18.105.500 EUR
Ansatz 2019:	17.340.000 EUR
Mehr:	765.500 EUR

In den 22 jüdischen Gemeinden der Vertragspartnerinnen in Nordrhein-Westfalen leben heute rund 27.000 eingetragene Gemeindemitglieder. Die Staatsleistungen an die jüdischen Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie die Synagogen-Gemeinde Köln und den Landesverband Progressiver Jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen werden ihnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen, gewährt. Im Kulturbereich, in der Jugend- und Sozialarbeit und im Bildungssektor sind die Gemeinden besonders engagiert.

Mit dem Fünften Änderungsvertrag vom 21. März 2017 wurden die Regelungen an aktuelle Entwicklungen angepasst. Insbesondere bei der Aufteilung der Landesleistungen an die vier jüdischen Vertragspartner wurde den aktuellen demografischen Gegebenheiten Rechnung getragen.

Titel 684 16 Zuschüsse für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Ansatz 2020:	250.000 EUR
Ansatz 2019:	0 EUR
Mehr:	250.000 EUR
VE:	250.000 EUR

Das Mehr resultiert aus der Bereitstellung von Mitteln für die Förderung von Projekten und Maßnahmen des Vereins „321 – 2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V.“. 2021 soll im Rahmen eines Festivaljahres an die 1.700-jährige Geschichte des Judentums nördlich der Alpen erinnert werden. Der im Jahr 2018 gegründete Verein „321 – 2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V.“ bereitet die verschiedenen kulturellen und künstlerischen Veranstaltungen vor, die 2021 vor allem in Nordrhein-Westfalen, aber auch über die Landesgrenzen hinaus, stattfinden sollen. Köln steht als Heimat der ältesten jüdischen Gemeinde in Deutschland im besonderen Fokus der Feierlichkeiten, da hier der Eröffnungsfestakt sowie die Eröffnung des Jüdischen Museums stattfinden werden. Aufgrund der wieder verstärkt auftretenden antisemitischen Bestrebungen liegt es im besonderen Landesinteresse, Veranstaltungen zu unterstützen, die einen Einblick in historisches und gegenwärtiges jüdisches Leben geben und so einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen leisten.

Titel 684 19 Zuschuss zur Unterstützung eines jüdisch-christlich-muslimischen Begegnungswerks

Ansatz 2020:	180.000 EUR
Ansatz 2019:	0 EUR
Mehr:	180.000 EUR

In Zeiten zunehmender religiöser Radikalisierung, von Antisemitismus und Voreingenommenheit gegenüber muslimischen Gläubigen, ist der Förderung des interreligiösen Dialogs besondere Bedeutung zuzumessen. Einen Beitrag dazu möchte die Union progressiver Juden in Deutschland (UpJ) leisten, die die Gründung eines jüdisch-christlich-muslimischen Begegnungswerks für

Nordrhein-Westfalen initiiert hat. Ziel von „begegnen e. V.“ ist es, durch Vorträge, Seminare und Begegnungsreisen ein friedliches Miteinander der Religionen und die gesellschaftliche Integration zu fördern sowie das demokratische Verständnis zu festigen. Vor allem bei jungen Menschen soll durch die Arbeit des Begegnungswerks das Geschichtsbewusstsein geschärft werden, um damit den Willen für ein respektvolles Zusammenleben unabhängig von nationaler oder kultureller Herkunft zu stärken. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt das Bestreben des Vereins, Angehörige aller drei großen Weltreligionen zu den geplanten Diskussionen und Begegnungen zusammenzuführen. Den Veranstaltungsteilnehmerinnen und Veranstaltungsteilnehmern werden so vielfältige Gelegenheiten geboten, unbekannte Religionen kennenzulernen. Denn vielen Musliminnen und Muslimen ist das Judentum fremd, umgekehrt genauso. Und auch Christinnen und Christen fehlt es oft an Wissen zum muslimischen oder jüdischen Glauben. Ab dem Jahr 2020 wird das Begegnungswerk daher durch die Landesregierung im Rahmen einer institutionellen Förderung unterstützt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2020 des Vereins Begegnungswerk (Entwurfssfassung: Stand 29.07.2019)

	2020
	Soll
	TEUR
1. Erträge	
1. Institutionelle Förderung	
1.1.1 Umsatzerlöse u. Mittel nicht öffentlicher Stellen	16.500,00
1.1.2 Institutionelle Förderung des Landes NRW	180.000,00
<i>Summe 1.1</i>	196.500,00
1.2 Projektförderungen	0,00
Gesamteinnahmen (Summe 1.)	196.500,00

2. Aufwendungen	
2.1.1 Personalausgaben	66.500,00
2.1.2 Honorare/Fremdleistungen	9.000,00
2.1.3 Miete/Bewirtschaftung	8.400,00
2.1.4 Veranstaltungskosten	88.500,00
2.1.5 Reisekosten	2.600,00
2.1.6 Öffentlichkeitsarbeit: Webseite, Materialien, Infoveranstaltungen	20.000,00
2.1.7 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	1.500,00
<i>Summe 2.1</i>	196.500,00
2.2 Projektförderungen	0,00
Gesamtausgaben (Summe 2.)	196.500,00

Stellenübersicht

	2020
	Soll
vgl. höherer Dienst	1
Summe	1

Ergebnis- und Transferhaushalt

Europa / Kulturbevollmächtigter

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2020	4.088.800 EUR
Ansatz 2019:	4.084.700 EUR
Mehr:	4.100 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 (Titelgruppen 62, 63 und 70)

Ansatz 2020:	2.658.200 EUR
Ansatz 2019:	2.842.500 EUR
Weniger:	184.300 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 030

Ansatz 2020:	1.430.600 EUR
Ansatz 2019:	1.242.200 EUR
Mehr:	188.400 EUR

Nach Abschluss des NRW-EMK-Vorsitzes 2018/2019 werden die in diesem Zusammenhang veranschlagten Mittel in 2020 für diesen Zweck nicht mehr benötigt. Der Reduzierung dieser einerseits nicht mehr benötigten Mittel stehen u. a. Mehrbedarfe zur Förderung nachlaufender Projekte des Benelux-Jahres 2019 sowie weiterer grenzüberschreitender Projekte gegenüber.

Darüber hinaus ergibt sich ein Mehrbedarf aus Anpassungen im Personalhaushalt in Kapitel 02 010 Titelgruppe 62 (Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK).

1. Allgemeines

Ein stabiles, ein zukunftsgerichtetes Europa ist für unser international bestens vernetztes Land von vitalem Interesse. 2018 hat Nordrhein-Westfalen Waren im Wert von 128,8 Mrd. EUR in die Staaten der Europäischen Union exportiert, das sind gut 65 % der Gesamtexporte (196,1 Mrd. EUR). Beim Import sind die Zahlen ähnlich eindrucksvoll, da rund die Hälfte der Waren aus Europa kommen (146,1 Mrd. EUR). Das wäre ohne den gemeinsamen Binnenmarkt nicht möglich.

Auch der Klimaschutz und die Energiewende kommen in einem starken Europa besser voran. Eine moderne, europäisch angelegte und auf die kommenden Generationen ausgerichtete Klima- und Energiepolitik muss mit wirtschaftlicher Zukunftsfähigkeit und bezahlbarer, sicherer Energieversorgung in Einklang gebracht werden.

Nach Abschluss eines erfolgreichen Vorsitzes der Europaministerkonferenz der Länder (EMK) hat Nordrhein-Westfalen den Staffelstab an Rheinland-Pfalz übergeben. Ein thematischer Schwerpunkt der drei EMK-Sitzungen auf politischer Ebene war das Thema Rechtsstaatlichkeit in Europa. Die Europäische Union als Rechtsgemeinschaft ist auf unabhängige Gerichte angewiesen. Daher soll dieses Thema auch nach Abgabe des EMK-Vorsitzes im Jahr 2020 ein Schwerpunktthema der nordrhein-westfälischen Europapolitik bleiben. Darüber hinaus soll die Rolle der Meinungs- und Pressefreiheit als Fundament einer funktionierenden Demokratie und damit eines grundlegenden europäischen Wertes in den Blick genommen werden.

Inhaltlich wird die Landesregierung einen Schwerpunkt darauf legen, welche Chancen Europa für jeden Einzelnen bietet. Das gilt nicht nur in wirtschaftlicher Sicht, sondern auch im Hinblick auf Bildung, sozialen Aufstieg und sonstige Formen gesellschaftlicher Teilhabe. In diesem Sinne wird die Landesregierung Formate anbieten, die diese europäische Idee im Mittelpunkt haben. Die Europaschulen, die Hochschulen und die Kommunen werden in die Europaarbeit weiter eng eingebunden. Gefördert wird auch die Vernetzung der relevanten Akteurinnen und Akteure, um eine Profilschärfung der Europaarbeit zu ermöglichen. Darüber hinaus ist es ein wichtiges Ziel, auch diejenigen zu erreichen, die derzeit nicht in der Europaarbeit tätig sind.

Die Landesregierung engagiert sich auch weiterhin mit ihrer internationalen Zusammenarbeit für den Zusammenhalt der Europäischen Union. Die Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit in Europa bleiben bestehen und werden intensiviert: Frankreich, Polen und die Zusammenarbeit mit den französischen und polnischen Partnerregionen Hauts-de-France und Schlesien im Regionalen Weimarer Dreieck, sowie unsere Beziehungen zu Ungarn und zum Vereinigten Königreich, dem Nordrhein-Westfalen historisch besonders verbunden ist. Die Landesregierung ist bestrebt, auch nach dem Brexit möglichst enge wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen zum Vereinigten Königreich zu erhalten. Das gilt auch für den Jugendaustausch und für Städtepartnerschaften. In 2020 ist Nordrhein-Westfalen zudem Gastgeber der 5. Sitzung der Gemischten Regierungskommission NRW-Ungarn. Die Kooperationen und internationalen Beziehungen sollen darüber hinaus im Jahr 2020 strategisch erweitert werden. Dabei bietet insbesondere Südeuropa Potential.

Nordrhein-Westfalen und Benelux bilden einen einzigartigen europäischen Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum. Die Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalens mit der Benelux-Union nutzt der Profilierung einer europäischen Kernregion. Vor diesem Hintergrund bilden die Beziehungen Nordrhein-Westfalens mit dem Benelux-Raum weiterhin einen besonderen Schwerpunkt der Europapolitik der Landesregierung. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowohl im Rahmen der Benelux-Union als auch bilateral mit den Föderalregierungen der Benelux-Staaten sowie mit den dezentralen Ebene in den Niederlanden und Belgien wird weiter ausgebaut. Ein wichtiges Ziel bleibt weiterhin, die grenzbedingten Hindernisse soweit wie möglich abzubauen.

Im Hinblick auf die Niederlande bilden der sog. New-Governance-Prozess, die Grenzlandkonferenzen und die regelmäßigen Regierungskonsultationen einen Schwerpunkt in der Zusammenarbeit. Die Kooperation mit Belgien intensiviert sich mit allen Regionen, u. a. befinden sich das mit der Wallonie erneuerte Kooperationsabkommen in der Umsetzung, ebenso wie Beschlüsse

der im Januar 2019 stattgefundenen gemeinsamen Regierungssitzung mit Flandern. Mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Ostbelgien hat sich die Zusammenarbeit z.B. in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit weiterentwickelt.

Die Kooperation mit unseren Benelux-Partnern ist weiterhin eng und soll noch weiter intensiviert werden. Ein wichtiges Instrument ist hierbei die im April 2019 unterzeichnete erneuerte politische Erklärung, die konkrete Kooperationsbereiche benennt und eine strategische Zusammenarbeit sicherstellt. Die Unterstützung der vier Euregios, die dem Land wichtige Partnerinnen und Partner in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bleiben, soll auch in den folgenden Jahren gesichert werden.

2. Ergebnishaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 010 Titelgruppe 63

Europa

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2020:	1.138.400 EUR
Ansatz 2019:	1.358.400 EUR
Weniger:	220.000 EUR

Titel 427 63 Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte

Ansatz 2020:	0 EUR
Ansatz 2019:	0 EUR

und

Titel 526 63 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches

Ansatz 2020:	120.700 EUR
Ansatz 2019:	225.700 EUR
Weniger:	105.000 EUR

und

Titel 534 63 Ausgaben für die Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen

Ansatz 2020:	886.000 EUR
Ansatz 2019:	931.000 EUR
Weniger:	45.000 EUR

Die Landesregierung unterstützt das europäische Engagement der Kommunen und der Zivilgesellschaft in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist, den europäischen Gedanken lebendig in der Gesellschaft zu verankern. Mit den Auszeichnungen „Europaaktive Kommune“ und „Europaaktive Zivilgesellschaft“ unterstützt und ermutigt die Landesregierung europäische Aktivitäten der kommunalen und der zivilgesellschaftlichen Familie, mit der sie sich zugleich intensiv austauscht.

Die Landesregierung pflegt auch mit den Europe Direct Informationszentren (EDIC) den Dialog. Sie bieten den Menschen in Nordrhein-Westfalen dezentral vielfältige Informationen zu Europa. Damit sind die EDIC wichtige Multiplikatorinnen der europapolitischen Kommunikation. Die Landesregierung verstärkt ihren Austausch mit den EDIC und die Vernetzung unter den EDIC durch zwei Treffen im Jahr.

Mit dem Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“ prämiert die Landesregierung städtepartnerschaftliches Engagement in NRW ebenso wie Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Partnern in den Niederlanden und Belgien. Es können sich auch zivilgesellschaftliche Organisationen bewerben. Durch den gegenseitigen Austausch fördern alle Beteiligten den Dialog zur Zukunft eines lebendigen Europas und machen Europa mit seiner Vielfalt in NRW erlebbar.

Zusammen mit der Europäischen Kommission und den Jungen Europäischen Föderalisten führt die Staatskanzlei die Reihe „Junges Netzwerk für Europa“ durch, mit der insbesondere junge Menschen für die europäische Idee gewonnen werden sollen. Das gilt auch für das gemeinsam mit dem Europäischen Jugendparlament und zahlreichen mittelständischen Unternehmen initiierte Programm „Europa erleben und lernen“, das junge Menschen im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung Europaerfahrung vermitteln will. Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, auch 2020 zusammen mit der Karlspreis-Stiftung einen „Karlspreis Europa Summit“ durchzuführen, um einen Beitrag zur Debatte über das zukünftige Europa leisten zu können.

Das Konzept der Europaschulen hat sich bewährt und bietet Schulen zudem Standort- und Imagevorteile. Hier findet Europa nicht nur im Politik- oder Geschichtsunterricht statt, sondern fächerübergreifend. 215 nordrhein-westfälische Europaschulen bieten eine vertiefte Auseinandersetzung mit europäischen Inhalten, bilingualen Fachunterricht, den Erwerb internationaler Sprachzertifikate, regelmäßige europäische Austauschprogramme und Schülerbetriebspraktika im Ausland. Schulformübergreifend werden an Europaschulen interkulturelle Kompetenzen vermittelt. Diese tragen somit zur Stärkung des Europagedankens in Bildung und Ausbildung bei. Die Landesregierung wird

- die Arbeit der Europaschulen unterstützen,
- ihre Netzwerkentwicklung vorantreiben,
- die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern oder Partnerregionen fördern und
- den Ausbau der Europaschulen weiter vorantreiben.

Weitere Formate wie das Hochschulformat „NRW debattiert Europa“ und „Europa erlesen“ werden aus diesem Titel finanziert.

Die Landesregierung engagiert sich auch weiterhin mit ihrer internationalen Zusammenarbeit für den Zusammenhalt der Europäischen Union. Der Dialog Deutschlands mit seinen Nachbarn Frankreich und Polen ist für die Zukunft Europas wichtiger denn je. Nordrhein-Westfalen führt diesen Dialog auf den verschiedensten Ebenen. Der interregionale Dialog in der Deutsch-Polnischen Regierungskommission, den Nordrhein-Westfalen federführend für die deutschen Länder gestaltet, nimmt dabei einen wichtigen Raum ein. In 2020 ist Deutschland (Mecklenburg-Vorpommern) das Gastgeberland. Nordrhein-Westfalen übernimmt als deutscher Ko-Vorsitz, wie in den vergangenen Jahren, einen Teil der Kosten. Ebenso soll die Zusammenarbeit mit den Partnerregionen Hauts-de-France und Schlesien, die auf der Grundlage jeweils zu erneuernder „Gemeinsamer Erklärungen zur Zusammenarbeit“ fortgeführt werden soll, intensiviert werden. Dabei sollen noch stärker als bisher Zukunftsthemen in den Mittelpunkt gestellt werden.

Das Beneluxjahr 2019 hat die Beziehungen Nordrhein-Westfalens mit dem Beneluxraum auch für eine bisher nicht mit diesem Thema befassten Öffentlichkeit präsent gemacht. Der Ansatz soll gewährleisten, dass diese Dynamik erhalten bleibt und somit zu einer nachhaltigen Intensivierung der bi- und multilateralen Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum führt. Aus den Mitteln des Ansatzes sollen zahlreiche Maßnahmen, Veranstaltungen und gemeinsame Projekte auch mit den nationalen Regierungen realisiert werden, wie etwa die Grenzlandkonferenz 2020.

Auch das Deutsch-Niederländische Forum (DNF) ist ein wichtiger Akteur der Zusammenarbeit. Das DNF wird deswegen sowohl organisatorisch als auch inhaltlich durch das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Titel 539 63 Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs "Europawoche"

Ansatz 2020:	100.000 EUR
Ansatz 2019:	100.000 EUR

Die Europawoche ist ein öffentlichkeitswirksames Instrument der europapolitischen Kommunikation der Länder, das seit 1995 jährlich in zeitlicher Nähe zum Europatag am 9. Mai durchgeführt wird und sich in NRW zu einem sehr erfolgreichen Format etabliert hat. Die Anzahl der Förderanträge im Jahre 2019 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um über 40 % erhöht. Im Wettbewerbsverfahren durchgeführt bietet dieses Format Vereinen, Kommunen und Schulen in Nordrhein-Westfalen mit breiter regionaler Streuung die Möglichkeit, sich mit europäischen Themen sowie der Bedeutung Europas auseinanderzusetzen.

Damit kann dieses Format noch einmal gezielt zu einem Abbau von möglichen wahrgenommenen Distanzen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern Nordrhein-Westfalens und der EU beitragen und so für eine größere Akzeptanz der EU sorgen. Die Europawoche ist Teil der europapolitischen Kommunikationsstrategie und macht kommunales, (hoch-) schulisches und zivilgesellschaftliches Engagement für Europa und europäische Themen sichtbar.

Titel 547 63 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2020:	31.700 EUR
Ansatz 2019:	101.700 EUR
Weniger:	70.000 EUR

Wettbewerbe sind ein geeignetes Format zur Kommunikation von Europa im Bereich der Bildungsarbeit. Der Foto- und Kurzfilmwettbewerb EuroVisions richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II in Nordrhein-Westfalen und wird in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Münster durchgeführt. Er wird von Lehrkräften gern eingesetzt, um sich auf kreative Weise mit europapolitischen Themen im Unterricht auseinanderzusetzen.

70.000 Euro wurden zurückverlagert in das Kapitel 02 030 Titel 686 10. Die Mittel wurden 2019 für die Vergabe des Richeza-Preises für herausragende Verdienste um die deutsch-polnische Verständigung in diesem Titel benötigt. Der Preis wird alle vier Jahr verliehen.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 030
Europa

Titel 632 00 Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union

Ansatz 2020:	123.600 EUR
Ansatz 2019:	116.100 EUR
Mehr:	7.500 EUR

Der Länderbeobachter ist eine Gemeinschaftseinrichtung aller Länder, die in Brüssel, am Sitz von Rat und Kommission, zur Informationsbeschaffung unterhalten wird.

Titel 685 30 Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen

Ansatz 2020:	750.000 EUR
Ansatz 2019:	517.100 EUR
Mehr:	232.900 EUR
VE:	2.810.000 EUR

Die Vertiefung der Zusammenarbeit in den gemeinsamen Grenzräumen Nordrhein-Westfalens mit Belgien und mit den Niederlanden bildet einen besonderen Schwerpunkt der Kooperation mit dem Benelux-Raum – hier wird ein Europa im Kleinen gelebt und unterstützt damit die europäische Integration. Maßnahmen und Projekte, die diesem Ziel folgen, sollen mit den Mitteln gefördert werden. Insbesondere sind etwa ein grenzüberschreitender Schülerwettbewerb sowie die Finanzierung eines Deutsch-Niederländischen Jugendwerks zu nennen. Auch sollen weiterhin die vier Euregios in Nordrhein-Westfalen (EUREGIO, Euregio Rhein-Waal, euregio rhein-maas-nord, Zweckverband – Region Aachen) gefördert werden.

Zudem soll durch die Erhöhung des Ansatzes sichergestellt werden, dass nach Abschluss des Beneluxjahres die durch das Jahr angestoßenen neuen Projekte unterstützt werden können, um so die neue Dynamik auch nachhaltig zu erhalten.

Titel 686 10 Zuschüsse für Projekte einschließlich des Regionalen Weimarer Dreiecks

Ansatz 2020:	343.000 EUR
Ansatz 2019:	255.000 EUR
Mehr:	88.000 EUR
VE:	100.000 EUR

Die Regionen Nordrhein-Westfalen, Hauts-de-France und Schlesien sind seit 2001 im Regionalen Weimarer Dreieck (RWD) partnerschaftlich miteinander verbunden. Die Zusammenarbeit wurde im Juli 2018 mit der Unterzeichnung zur Verlängerung der in 2014 neugefassten trilateralen Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit und den Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen erneut besiegelt.

Die drei Regionen verbinden gemeinsame Erfahrungen als Montanregionen und die damit verbundenen Herausforderungen des Strukturwandels. Gemeinsam sollen die Zukunftsherausforderungen angegangen werden. Dabei haben sich feste Formate der trilateralen Zusammenarbeit herausgebildet, die im jährlichen Turnus fortgeführt werden sollen:

- Expertenaustausch zum wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Strukturwandel der Regionen,
- Jugendaustausch sowie
- gemeinsame Kulturprojekte („Kulturatrium“).

Nordrhein-Westfalen wird 2020 Gastgeber eines kulturellen Projekts der deutsch-französisch-polnischen Zusammenarbeit sein und unterstützt aktiv die Projekte in den Partnerregionen.

Der höhere Ansatz ergibt sich u. a. durch die Verlagerung von 70.000 EUR aus dem Kapitel 02 010 Titel 547 63 zur Durchführung des Wettbewerbs „Richeza Preis“.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 70**Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit**

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2020:	150.000 EUR
Ansatz 2019:	150.000 EUR

Titel 427 70 Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte

Ansatz 2020:	0 EUR
Ansatz 2019:	0 EUR

Titel 547 70 Sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2020:	150.000 EUR
Ansatz 2019:	150.000 EUR

Der Kulturbvollmächtigte (DFBV) vertritt im Rang eines Bundesministers die Bundesrepublik gegenüber Frankreich in kulturellen und bildungspolitischen Angelegenheiten und ist direkter Ansprechpartner für den französischen Erziehungsminister (Stand Juli 2019: Jean-Michel Blanquer), sowie im Zuständigkeitsbereich der Länder auch für den französischen Kulturminister (aktuell: Franck Riester) und die französische Forschungsministerin (aktuell: Frédérique Vidal). Darüber hinaus besteht ein enger Austausch des DFBV insbesondere mit der Deutsch-Französischen Hochschule, der Kultusministerkonferenz, Arte, dem Deutsch-Französischen Jugendwerk, Pro Tandem, den jeweiligen Kultur- und Sprachinstituten sowie dem Auswärtigen Amt. Der DFBV ist kraft Amtes auch Vorstandsmitglied im Deutsch-Französischen Institut dfi. Seine Zuständigkeitsbereiche umfassen in der Praxis das allgemeinbildende Schulwesen, die berufliche Bildung, das Hochschulwesen, Medien und Kultur. Nordrhein-Westfalen hat das Mandat erst zum zweiten Mal in 50 Jahren inne.

(Vorläufige) Themenschwerpunkte für das Mandat in Nordrhein-Westfalen sind die Verbreiterung des Austauschs auf Menschen mit nichtakademischem Hintergrund, die europäisch-kulturelle Dimension der Künstlichen Intelligenz sowie die Förderung der Partnersprache Französisch in Deutschland und die entsprechende Förderung deutsch-französischer Mobilität. Der DFBV begleitet die Umsetzung des Vertrags von Aachen insbesondere bei den Themen Mobilitäts- und Sprachförderung.

Die Mittel der Titelgruppe sind für Maßnahmen der (Mit-) Finanzierung bzw. –inhaltlichen/organisatorischen Begleitung von Initiativen, Sachverständigenbesprechungen, Veranstaltungen, Konferenzen, Werbemaßnahmen, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

- Fortführung bereits bestehender Projekte des Kulturbeauftragten, wie des Projektes *Ecoles-Entreprises* zur Vernetzung von Schulen, Schülerinnen und Schülern und Unternehmen sowie die Auszeichnung von sog. Elysée-Kitas. Weitere Maßnahmen können z. B. Schirmherrschaften, Schülerwettbewerbe oder spezielle Mobilitätsprojekte sein.

- **Veranstaltungen**
Darunter fallen Raum-, Personal-, Material-, Catering- und Technikkosten im Rahmen der von Büro II organisierten inländischen Sachverständigenbesprechungen (Reisekosten, Dolmetscher und Technik werden in der Regel vom Auswärtigen Amt getragen). So sind Mittel für regelmäßige Konferenzformate wie die Expertenkommissionen für allgemeinbildendes Schulwesen und berufliche Bildung sowie die Kultusminister-Recteurs-Konferenz bzw. den Deutsch-Französischen Kulturrat, eine KI-Konferenz oder Vorstandssitzung des dfi bzw. Arbeitssitzungen mit den wesentlichen Akteurinnen und Akteuren im deutsch-französischen Kontext sowie der anderen Länder vorzusehen. Dies gilt auch für kontinuierlich durchgeführte Treffen von Steuerungsgruppen/Projektpartnern (z.B. Jour Fixe). Die Ausrichtung des Deutsch-Französischen Journalistenpreises (DFJP) in der Landesvertretung Berlin wird für 2020 avisiert. Hinzu kommen weitere Veranstaltungen im Sinne der eigenen Schwerpunktsetzung/in Kooperation mit Partnerorganisationen sowie Jubiläumsveranstaltungen.
- **Öffentlichkeitsarbeit**
In erster Linie gehören hierzu die Werbemaßnahmen für die französische Sprache in Deutschland. So werden die Broschüre *Französisch ist Mehr* und das Projekt *Campagne Jeunesse* mitfinanziert, um junge Menschen für die französische Sprache zu begeistern. Auch Imagebroschüren zum Amt des DFBV fallen in diesen Bereich sowie Werbemaßnahmen von Partnerorganisationen zur Sprachförderung. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört auch Kommunikation über social Media, geplant sind u. a. gemeinsame Videos des DFBV mit Bildungsminister Blanquer.

Ergebnis- und Transferhaushalt

Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2020:	8.278.000 EUR
Ansatz 2019:	6.869.600 EUR
Mehr:	1.408.400 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 64:

Ansatz 2020:	1.826.000 EUR
Ansatz 2019:	1.617.600 EUR
Mehr:	208.400 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 040:

Ansatz 2020:	6.452.000 EUR
Ansatz 2019:	5.252.000 EUR
Mehr:	1.200.000 EUR

Die Erhöhung des Gesamtansatzes ist erforderlich für den Aufbau und die Aktivitäten des geplanten Büros des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel sowie die Gründung und institutionelle Förderung der Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik.

1. Allgemeines

a) Internationale Beziehungen

Die Landesregierung behält seit jeher nicht nur die eigenen, sondern auch die Interessen ihrer Partner in allen Teilen der Welt im Blick. Mit diesen pflegt die Landesregierung daher unter Beachtung der außenpolitischen Zuständigkeit des Bundes seit Langem enge und vertrauensvolle Beziehungen.

Zu den für Nordrhein-Westfalen besonders wichtigen außereuropäischen Ländern zählen u. a. China, Ghana, Israel, Japan, Jordanien, Kanada, Russland, die USA und die Türkei. Eine stärkere Kooperation mit Lateinamerika wird angestrebt. Neben Maßnahmen der allgemeinen Beziehungspflege (z.B. Empfang von Delegationen) erfolgt die internationale Zusammenarbeit des Landes mit Partnern im In- und Ausland u. a. im Rahmen von konkreten Projekten, Förder- und Austauschprogrammen, Konferenzen und Workshops, Veranstaltungen sowie durch die Mitwirkung in internationalen Netzwerken.

Seit Jahrzehnten pflegt das Land Nordrhein-Westfalen besonders intensive Beziehungen zu Israel. Gerade mit Blick auf die historische Verantwortung unseres Landes setzt sich die Landesregierung seit langem für Verständigung und Versöhnung ein und fördert Austausch und Begegnung. Die Landesregierung möchte diese Beziehung weiter stärken und vertiefen und baut ein Büro des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel auf, das die dortigen Aktivitäten bündeln und die Präsenz des Landes vor Ort verstärken soll. Der Aufbau und der Betrieb des Büros in Israel stellen einen Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten des Landes im Jahr 2020 dar.

Besonders intensive Beziehungen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft verbinden Nordrhein-Westfalen zudem mit den USA. Darüber hinaus zählen die USA zu den wichtigsten Außenhandelspartnern des Landes und sind einer der größten ausländischen Investoren und Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung ist bestrebt, die Beziehungen zu den USA auf Ebene der Bundesstaaten weiter zu vertiefen.

Auch zu Japan, dem wichtigsten strategischen Partner des Landes in Asien, unterhält die Landesregierung besonders intensive und freundschaftliche Beziehungen. Die Grundlage dafür bildet die große japanische Gemeinde in Nordrhein-Westfalen, die nach London und Paris drittgrößte in Europa.

Die Volksrepublik China ist der zweitwichtigste Außenhandelspartner. Mit über 1.000 chinesischen Unternehmensansiedlungen ist Nordrhein-Westfalen der wichtigste deutsche Investitionsstandort. Wesentliche Grundlage hierfür sind die Partnerschaften des Landes mit den drei chinesischen Provinzen Jiangsu, Shanxi und Sichuan.

b) Entwicklungspolitische Arbeit

Die entwicklungspolitische Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen im In- und Ausland orientierte sich seit 2012 an der Eine-Welt-Strategie. 2015 wurde die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf den Weg gebracht und damit die Millenniumsziele abgelöst. Die neue Landesregierung sah daher die Notwendigkeit einer Überprüfung und Neuausrichtung des entwicklungspolitischen Rahmens der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Ausgehend von der Leitfrage, welchen sinnvollen entwicklungspolitischen Beitrag Nordrhein-Westfalen als Land mit begrenzten finanziellen Ressourcen im Zusammenspiel mit den Kommunen, anderen Ländern, dem Bund und der europäischen Ebene leisten kann, erarbeitet die Landesregierung eine aktualisierte Positionsbestimmung und Neue Entwicklungspolitische Schwerpunkte. Die Leitlinien sollen die entwicklungspolitische Arbeit der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen in den Kontext der Agenda 2030 und den Fokus auf die besonderen Kompetenzen aller Ressorts der Landesregierung für die Entwicklungszusammenarbeit legen.

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Auslandsarbeit werden vorrangig Projekte in Regionen und Ländern unterstützt, mit denen Nordrhein-Westfalen in besonderer Art und Weise verbunden ist. Hierzu zählt zum Beispiel Ghana. Da weiterhin Fluchtbewegungen in der Region des Nahen

Ostens und in Nordafrika zu verzeichnen sind, werden gezielt Projekte in den arabischen Ländern, insbesondere in Jordanien, gefördert. Damit will Nordrhein-Westfalen im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin einen Beitrag leisten, um Ursachen für die Flucht nach Europa zu bekämpfen und den steigenden Migrationsdruck zu senken.

Ein wichtiger Baustein der entwicklungspolitischen Arbeit der Landesregierung ist zudem die Förderung des entsprechenden Engagements der Zivilgesellschaft im In- und Ausland. Nordrhein-westfälische Nichtregierungsorganisationen können so zum Beispiel über das Auslandsprogramm Fördergelder für Partnerprojekte in Entwicklungsländern erhalten.

Ziel ist es, die besonderen Kompetenzen der Landesregierung ebenso wie der Zivilgesellschaft Nordrhein-Westfalens verantwortungsvoll, nachhaltig und wirksam in der entwicklungspolitischen Arbeit einzusetzen. Die Umsetzung dieser Prioritäten erfolgt beispielsweise im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnerländern, durch Projekte mit Trägern wie der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) gGmbH und anderen Akteurinnen und Akteuren. Dabei soll auch die Einbindung von Unternehmen und Hochschulen intensiviert werden.

In der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit unterhält die Landesregierung traditionell enge Kooperationsbeziehungen zu zahlreichen staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungsorganisationen, Hilfswerken, Stiftungen und Think Tanks mit Sitz in Nordrhein-Westfalen. Mit rund 3.000 aktiven Gruppen und Nichtregierungsorganisationen verfügt das Land über eine sehr aktive Zivilgesellschaft. Über verschiedene Förderprogramme unterstützt die Landesregierung diese Arbeit und fördert die Kooperation der Akteurinnen und Akteure untereinander.

Im Inland will die Landesregierung insbesondere solche Aktivitäten fördern, die in breiteren Bevölkerungskreisen Nordrhein-Westfalens das Bewusstsein für die komplexen globalen sozialen, ökologischen und ökonomischen Zusammenhänge unserer Zeit zu schärfen. Die entwicklungspolitischen Programme sollen deshalb künftig auch neue Zielgruppen erreichen. Die in der Zivilgesellschaft vorhandene Expertise soll dabei insbesondere jungen Menschen in Schulen und anderen – auch außerschulischen – Bildungseinrichtungen vermittelt werden. Dabei gilt es, vor allem auch junge Menschen zu erreichen, die für die Themen der Agenda 2030 und globale Zusammenhänge bislang noch wenig aufgeschlossen sind. Bewährte Multiplikatoren-Programme zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit werden weiter unterstützt.

Wo immer möglich, will die Landesregierung die entwicklungspolitische In- und Auslandsarbeit noch enger miteinander verzahnen. Die Entwicklungszusammenarbeit des Landes erfolgt komplementär zu den Aktivitäten der Bundesregierung, der Europäischen Union wie auch der Nichtregierungsorganisationen, der Kommunen, der Zivilgesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements in Nordrhein-Westfalen.

c) Internationaler und UN-Standort Bonn

Die vielen in Bonn ansässigen UN-Institutionen, internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie Wissenschafts- und Wirtschaftsinstitutionen zeigen die bedeutende Rolle Bonns als Standort für Fragen der internationalen Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit. Bonn als das Kompetenzzentrum für internationale Politik und globale Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland soll durch die Fortführung der bisherigen Arbeit im bewährten Schulterschluss mit der Stadt Bonn und dem Bund strategisch weiter gestärkt werden.

Die Gründung einer „Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik“ am Standort Bonn ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Beitrag des Landes zur Stärkung des internationalen UN- und Wissenschaftsstandorts. Ziel der Akademiegründung ist es, wissenschaftliche Exzellenz am Standort Bonn zu fördern und einen interdisziplinären Dialog zur ganzen thematischen Breite der Herausforderungen für internationale Politik zu ermöglichen. Durch die Arbeit der Akademie soll Nordrhein-Westfalen als internationaler Akteur noch sichtbarer werden. Zudem sollen Impulse für die Bewältigung globaler Herausforderungen gegeben werden, von denen nicht zuletzt auch Nordrhein-Westfalen in besonderer Weise betroffen ist.

2. Ergebnishaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 010 Titelgruppe 64

Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2020:	1.826.000 EUR
Ansatz 2019:	1.617.600 EUR
Mehr:	208.400 EUR

Titel 529 64 Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen

Ansatz 2020:	42.000 EUR
Ansatz 2019:	42.000 EUR

Menschen, die durch Katastrophen und Krisen im Ausland in Not geraten sind, sollen mit Hilfe dieser Mittel unbürokratisch unterstützt werden können.

Die humanitären Maßnahmen dienen der schnellen und flexiblen Hilfe und können beispielsweise durch die Bereitstellung unterschiedlicher Hilfsgüter (z. B. Medikamente, Lebensmittel, Kleidung und Hygieneartikel), die Erstellung von Schutzunterkünften, die Beschaffung von medizinischer Ausrüstung und Geräten sowie den Einsatz von medizinischem Personal erfolgen.

Titel 534 64 Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen und für das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel

Ansatz 2020:	1.230.000 EUR
Ansatz 2019:	996.600 EUR
Mehr:	233.400 EUR
VE:	540.000 EUR

Der Haushaltsansatz dient der nachhaltigen Pflege und Weiterentwicklung der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Dazu zählen Ausgaben für Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen im In- und Ausland, die die internationale Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen fördern, sowie Ausgaben für den protokollarisch angemessenen Empfang auswärtiger Gäste. Regional stehen bei der internationalen Arbeit des Landes vor allem China, Ghana, Israel, Japan, Jordanien, Kanada, Russland, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Türkei im Fokus.

Die Mittelерhöhung ist vor allem deshalb notwendig, um den Betrieb des im Aufbau befindlichen Büros des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel zu finanzieren. Das Büro soll Anlaufstelle für sämtliche Aktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel sein, neue Projekte anstoßen und ein Ort für Begegnungen und Veranstaltungen werden.

Titel 547 64 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2020:	279.000 EUR
Ansatz 2019:	279.000 EUR

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung für

- das Programm „Verwaltungsaustausch mit Ghana“. Im Zuge dieses Programms werden deutsch-ghanaische Tandems gebildet. Sie bestehen aus jeweils einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin aus der Verwaltung Nordrhein-Westfalens und aus Ghana. Durch gegenseitige Hospitationsbesuche erhalten die Tandems die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zum Einblick in den Arbeitsalltag, die Prozesse und die Strukturen der Behörde des jeweiligen Partners;
- Konferenzen, Veranstaltungen und Landesforen, u. a. auch zur Förderung des UN-Standorts Bonn,
- für Publikationen, für Werkverträge, Dienstleistungsverträge und Sachverständige zur Unterstützung der entwicklungspolitischen Arbeit im In- und Ausland,
- den Empfang von Delegationen aus dem Ausland und für Reisen von Delegationen aus Nordrhein-Westfalen zur Pflege bestehender oder Anbahnung potenzieller neuer Partnerschaften im Bereich der Entwicklungspolitik und
- für das Projekt „Erneuerung des Internationalen Kalenders“.

Titel 831 64 Erwerb von Beteiligungen im Inland

Ansatz 2020:	25.000 EUR
Ansatz 2019:	0 EUR
Mehr:	25.000 EUR

Der Ansatz ist erforderlich zur Finanzierung des (Mindest-)Geschäftsanteils des Alleingesellschafters „Land Nordrhein-Westfalen“ an der neu zu gründenden Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik in eigenständiger Rechtsform.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 040

Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Titel 631 20 Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Ansatz 2020:	1.451.500 EUR
Ansatz 2019:	1.451.500 EUR
VE:	450.000 EUR

Die Mittel des Haushaltsansatzes stehen aufgrund der 2012 zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der GIZ GmbH abgeschlossenen Rahmenvereinbarung für Zuwendungen zu Eine-Welt-Projekten der GIZ gGmbH, die im Zusammenhang mit den entwicklungspolitischen Schwerpunkten der Landesregierung stehen, zur Verfügung.

Insbesondere werden Projekte im Partnerland Ghana finanziert. Nach dem seit 2012 die entwicklungspolitischen Projekte mit der GIZ vorwiegend im Bereich Umwelt- und Ressourcenschutz durchgeführt wurden, hat die Landesregierung die Schwerpunkte neu ausgerichtet: Die für 2020 geplanten Projekte sind nun insbesondere im Bereich Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung angesiedelt. Ziel ist hierbei eine Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und Ghana.

Titel 633 00 Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit

Ansatz 2020:	286.500 EUR
Ansatz 2019:	286.500 EUR
VE:	90.000 EUR

Mehr als 60 Städte und Kommunen in Nordrhein-Westfalen unterhalten Beziehungen zu Städten in Asien, Afrika und Lateinamerika. Im Rahmen von zeitlich befristeten Projektpartnerschaften oder als Teil eines Städtensnetzwerkes engagieren sie sich vor Ort in der Entwicklungspolitik oder im fairen Handel. Sie arbeiten mit Migrantenorganisationen zusammen, leisten humanitäre Hilfe, unterstützen Spendenaktionen oder kooperieren mit Durchführungsorganisationen des Staates. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Arbeit der hier tätigen Kommunen über das Programm „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“.

Kommunen können für Entwicklungspartnerschaften einen sehr konkreten und wesentlichen Beitrag leisten – etwa, wenn es um die Sensibilisierung der Bevölkerung für entwicklungspolitische und internationale Zusammenhänge geht, oder darum, dass sich lokales Handeln auch auf die globale Welt auswirkt und die Globalisierung umgekehrt wieder auf die lokale Ebene wirkt. Kommunale Entwicklungspartnerschaften bauen hier eine wichtige Brücke zwischen den Menschen in Nordrhein-Westfalen und denjenigen in den Partnerkommunen.

Mit dem Programm leistet das Land auch einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) der von den Vereinten Nationen verabschiedeten Sustainable Development Goals (SDG).

Dieses Programm wurde einer Evaluierung unterzogen, deren Ergebnisse entsprechend der in den Neuen Entwicklungspolitischen Schwerpunkten definierten Kernprinzipien und prioritären Handlungsfelder in eine kontinuierliche Weiterentwicklung dieses Programmes im Jahr 2020 einfließt.

Titel 684 10 Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit

Ansatz 2020:	277.500 EUR
Ansatz 2019:	277.500 EUR

Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit (EpiB) in Nordrhein-Westfalen ist entscheidend, um bei den Menschen in Nordrhein-Westfalen

- ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge zu schaffen,
- das Wissen über die Situation in Ländern des globalen Südens zu verbreitern,
- Fremdenfeindlichkeit vorzubeugen und
- bei den Bürgerinnen und Bürgern die Bereitschaft zu wecken, einen eigenen Beitrag zu einer gerechten globalen Entwicklung zu leisten. Die Landesregierung unterstützt deshalb das bürgerschaftliche Engagement von Eine-Welt-Organisationen und -Initiativen in diesem Themenfeld. Komplexe globale Zusammenhänge, die außerhalb der eigenen Erfahrungswelt liegen, sollen so anschaulich aufbereitet werden, dass sie begreifbar und zu eigenen Erfahrungen im Alltag werden.

Das Förderprogramm EpiB wurde einer Evaluierung unterzogen. Die Ergebnisse dieser Evaluierung fließen entlang der in den Neuen Entwicklungspolitischen Schwerpunkten definierten Kernprinzipien und prioritären Handlungsfelder in eine kontinuierliche Weiterentwicklung dieses Programmes im Jahr 2020 ein.

Darüber hinaus werden mit diesen Mitteln einzelne Veranstaltungen und Projekte bezuschusst, die im besonderen Landesinteresse liegen:

- das bundesweite Lern- und Qualifizierungsprogramm „Arbeits- und Studienaufenthalte“ (ASA),
- die Arbeit des Landesnetzwerks „Eine Welt Netz NRW e.V.“,
- die Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd des World University Services (WUS) e.V.,
- die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) und
- ein Medienpreis für entwicklungspolitisches Engagement.

Titel 684 20**Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen**

Ansatz 2020:	1.420.000 EUR
Ansatz 2019:	1.420.000 EUR
VE:	900.000 EUR

Kernanliegen des Programms ist es, zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure der Eine Welt Arbeit zu stärken, um über ihr Engagement entwicklungspolitische Themen verstärkt in die Breite und Fläche zu tragen. In den Jahren 2014 und 2015 wurde es bereits auf Landes-Ebene und 2018 auf Bundesebene evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluierung haben auch für das Land Nordrhein-Westfalen eine große Bedeutung, denn die Erfolge des nordrhein-westfälischen Programms haben dazu geführt, dass das mit Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und den jeweiligen Landesregierungen durchgeführte Programm in mittlerweile allen 16 Ländern aufgebaut wird. Nordrhein-Westfalen ist insofern beispielgebend für alle anderen Länder.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens nimmt die Ergebnisse der Evaluierung zum Anlass, um das Promotorenprogramm gemeinsam mit den Trägerorganisationen des Programms, Eine-Welt-Netz NRW und Engagement Global, sowie dem Kooperationspartner BMZ kontinuierlich weiterzuentwickeln. Mit Blick auf die wichtige Arbeit der Eine-Welt-Promotorinnen und Promotoren in Nordrhein-Westfalen steht dabei die zielgerichtete Arbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern aus allen gesellschaftlichen Bereichen sowie mit der Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen) künftig deutlich stärker im Mittelpunkt. Ziel ist es ferner, die gerade international noch wenig aufgeschlossenen Bevölkerungsgruppen zu erreichen und insbesondere junge Menschen für globale Zusammenhänge zu sensibilisieren. Dabei sollen neben den besonderen landespolitischen Schwerpunkten auch die Themen Multilateralismus und Freihandel einen besonderen Schwerpunkt bilden.

Umgesetzt wird das Programm von Eine-Welt-Organisationen im ganzen Land. Träger in Nordrhein-Westfalen sind der Eine Welt Netz NRW e. V. und die Engagement Global gGmbH. Seit 2013 besteht ein nach dem Vorbild von NRW aufgebautes Bund-Länder-Promotorenprogramm. Neben der Förderung eines ausschließlich vom Land Nordrhein-Westfalen finanzierten Programmes sind die Mittel deshalb vorgesehen für die anteilige Finanzierung des NRW-Anteils in dem gemeinsam verantworteten Bund-Land- sowie einem interkulturellen Promotorinnen- und Promotorenprogramm.

Gefördert werden gegenwärtig

- Regionalstellen mit der Aufgabe, das entwicklungspolitische Engagement in den Regionen des Landes zu vernetzen und weiter zu stärken und in möglichst alle gesellschaftlichen Bereiche hineinzutragen,
- Fachstellen mit der Aufgabe, die Eine-Welt-Szene des Landes mit spezieller fachlicher Expertise zu unterstützen, und
- seit Mitte 2017 interkulturelle Promotorinnen und Promotoren, die einen Beitrag dazu leisten, den Ausbau des Eine-Welt-PromotorInnen-Programms zur Stärkung der Integrationsbereitschaft und -kompetenz in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln.

Während die Regionalpromotorinnen und -promotoren themenübergreifend in ihren jeweiligen Regionen wirken, arbeiten die Fachpromotorinnen und -promotoren zu bestimmten Themengebieten. Die Beratungs- und Qualifizierungsangebote des Programms richten sich vor allem an entwicklungspolitisch Interessierte sowie an Menschen aus Kommunen, Kirchen, Schulen, Zivilgesellschaft, Stiftungen, Politik, Verwaltung und der Wirtschaft.

Diese Themen orientieren sich an den Prioritäten der Auslandsarbeit Nordrhein-Westfalens und aktuellen globalen Herausforderungen. Promotorinnen und Promotoren sollen Weltoffenheit und Verständnis für die komplexen globalen Zusammenhänge unserer Zeit vermitteln und hierzu Organisationen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unterstützen, die breiteren Bevölkerungskreisen die komplexen Zusammenhänge einer globalen Ordnung differenziert und anschaulich zu vermitteln verstehen. Die Promotorinnen und Promotoren leisten damit auch einen unverzichtbaren Beitrag zur Verbreitung und Umsetzung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Der Bund hat die weitere Förderung des Programms bis 2021 in Aussicht gestellt.

Titel 684 30 Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst

Ansatz 2020	346.000 EUR
Ansatz 2019:	346.000 EUR

Der „Konkrete Friedensdienst NRW“ (KF) ist ein Förderprogramm für junge Erwachsene aus NRW im Alter zwischen 16 und 27 Jahren. Seit 1985 reisten mehr als 8.000 junge Menschen aus Nordrhein-Westfalen in mehr als 50 Staaten dieser Welt, um sich in Projekten des Konkreten Friedensdienstes zu engagieren.

Das Programm richtet sich an engagierte Menschen zwischen 18 und 25 Jahren mit Wohnsitz in NRW, die sich als Einzelpersonen oder in Gruppen von bis zu 10 Personen bewerben können. Arbeitslose, junge Berufstätige und Auszubildende können bis zum 27. Lebensjahr zugelassen werden. Vorausgesetzt wird, dass gefestigte Kontakte zu einer Organisation im Zielland nachgewiesen werden können. Die Organisation sollte Unterbringung und Betreuung vor Ort gewährleisten.

Die möglichen Projekteinsätze sind vielfältig und reichen von der Betreuung von Straßenkindern in Rio über die Mitarbeit in einem ländlichen Krankenhaus in Indien bis hin zur Arbeit mit behinderten Kindern in Kenia. In der Regel dauern die Einsätze zwischen 25 Tagen und zwölf Wochen. Das Besondere: Teilnehmende bereiten sich aus eigener Initiative auf „ihr“ Projekt vor und planen den Auslandsaufenthalt in eigener Regie. Zum einen steht im Mittelpunkt einer solchen Projektarbeit die gleichberechtigte Kooperation mit Organisationen in Schwellen- und Entwicklungsländern.

Zum anderen fördert ein Engagement beim Konkreten Friedensdienst das Bewusstsein für soziale Zusammenhänge: Teilnehmende gewinnen durch die beruflichen und persönlichen Erfahrungen im Projekt einen neuen Blick für das weltweite Entwicklungsgefälle und werden damit zu wichtigen Multiplikatoren des Eine Welt-Gedankens in Nordrhein-Westfalen.

Ein wechselseitiger Austausch zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure des Südens ist ein fester Bestandteil des Konkreten Friedensdienstes.

Zukünftig sollen mit diesem Förderprogramm noch mehr junge Menschen aktiviert werden, die sonst keine Möglichkeiten oder Zugänge zu entwicklungspolitischen Themen haben. Ein bewährter Ansatz ist hier die Zusammenarbeit mit jungen Handwerkerinnen und Handwerkern sowie Auszubildenden z. B. aus Pflegeberufen. Dieser Ansatz soll strategisch weiter ausgebaut und verfolgt werden. Auch gilt es, neue junge Zielgruppen, die nicht über die finanziellen Möglichkeiten verfügen, stärker zu fördern.

Titel 685 00 Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik

Ansatz 2020:	1.200.000 EUR
Ansatz 2019:	0 EUR
Mehr:	1.200.000 EUR

Der Haushaltsansatz ist erforderlich zur institutionellen Förderung der noch zu gründenden Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik. Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Akademie soll die Einrichtung eines Fellow-Programms stehen, das einen internationalen und interdisziplinären wissenschaftlichen Austausch bewirkt. Die Akademie soll dazu jährlich wechselnd hochqualifizierte nationale wie internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen nach Bonn einladen und während ihres Forschungsaufenthaltes betreuen.

Darüber hinaus soll die Akademie den Austausch der wissenschaftlichen Fellows untereinander sowie mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Medien, Wissenschaft und Wirtschaft ermöglichen, denen ggf. über Kurzzeitstipendien die Möglichkeit zu Kurzaufenthalten gegeben werden soll.

Die Fellows sollen ein Vollstipendium und eine Unterkunft erhalten. Sie sollen aus verschiedenen geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen kommen (insbesondere Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, Geschichte, internationale Beziehungen und Soziologie) und international ausgewählt werden.

Die Akademie soll darüber hinaus den Austausch mit internationalen Organisationen sowie weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen und der Universität Bonn durch gemeinsame Veranstaltungen und Seminare fördern und durch Vorträge, Kolloquien und Gespräche Impulse für die nordrhein-westfälische Politik geben.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan 2020 der
Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik
(Entwurfssfassung: Stand Juli 2019)**

	2020	2019	2018
	Soll	Soll	Ist
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Erträge			
1.1 Institutionelle Förderung des Landes NRW	1.200.000	--	--
1.2 Umsatzerlöse u. Mittel nicht öffentlicher Stellen	--	--	--
<i>Summe 1</i>	<i>1.200.000</i>	--	--
Gesamteinnahmen (Summe 1.)	1.200.000	--	--
2. Aufwendungen			
2.1 Sach- und Personalausgaben		--	--
2.1.1 Personalausgaben	343.300		
2.1.2 Geschäftsbedarf	6.800		
2.1.3 Geräte, Ausstattungsgegenstände	201.700		
2.1.4 Miete einschl. Nebenkosten	92.400		
2.1.5 Reisekosten	15.300		
2.1.6 Externe Unterstützung u. Beratung	50.000		
2.1.7 Öffentlichkeitsarbeit	50.000		
2.1.8 Veranstaltungen	7.500		
2.1.9 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	3.000		
<i>Summe 2.1</i>	<i>770.000</i>	--	--
2.2 Stipendien	430.000	--	--
Gesamtausgaben (Summe 2.)	1.200.000	--	--

Titel 686 00 Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland

Ansatz 2020:	1.420.500 EUR
Ansatz 2019:	1.420.500 EUR
VE:	380.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen für Fördermaßnahmen im Aus- und Inland, die die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen stärken.

Geplant sind:

- Finanzierung des sogenannten Auslandsprogramms, mit dem Projekte nordrhein-westfälischer Nichtregierungsorganisationen in Entwicklungsländern unterstützt werden,
- Förderung von Projekten in Ghana, insbesondere Förderung eines kommunalen Verwaltungsaustauschs,
- Unterstützung von Projekten in Israel, die dem Austausch zwischen jungen Menschen aus Israel und Nordrhein-Westfalen, der Pflege der Erinnerungskultur oder der Aussöhnung zwischen arabischer und jüdischer Bevölkerung in Israel dienen,
- Förderung von Projekten im Nahen Osten, insbesondere in Jordanien, zur Bekämpfung von Fluchtursachen,
- Finanzierung des Kurzzeitstipendienprogramms der Landesregierung für junge Menschen aus Israel, den Palästinensischen Gebieten und Jordanien sowie des trilateralen Masterstudiengangs „European Studies“ an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
- Förderung des Deutsch-Afrikanischen Wirtschaftsforums in Dortmund,
- Unterstützung von Projekten zur Stärkung und zum Ausbau des transatlantischen Dialogs,
- Förderung von Projekten, Veranstaltungen und internationalen Kongressen, die der weiteren Entwicklung der Bundesstadt Bonn als Standort internationaler Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie der Profilierung der Stadt als UN- und internationaler Nachhaltigkeitsstandort dienen,
- Projekte und Veranstaltungen zur Unterstützung der Stadt Bonn bei der Ansiedlung weiterer internationaler Organisationen und
- Finanzierung von Stipendien an der Akademie für zivile Konfliktbearbeitung im Forum Ziviler Friedensdienst e. V. (Köln).

Ergebnis- und Transferhaushalt

Medien

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2020:	32.862.200 EUR
Ansatz 2019:	30.712.200 EUR
Mehr:	2.150.000 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 66:

Ansatz 2020:	9.911.000 EUR
Ansatz 2019:	10.051.000 EUR
Weniger:	140.000 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 060:

Ansatz 2020:	22.951.200 EUR
Ansatz 2019:	20.661.200 EUR
Mehr:	2.290.000 EUR

Das rechnerische Mehr in Höhe von insgesamt 2.150.000 EUR ergibt sich einerseits aus der Erhöhung der Zuschüsse für die Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen und für das Grimme Institut aufgrund der Änderung des § 47 WDR-Gesetzes (i.H.v. 615.000 EUR – Kapitel 02 060 Titel 682 00 und i.H.v. 925.000 EUR – Kapitel 02 060 Titel 685 10), sowie der Stärkung der internationalen filmschule köln u. a. bei der Ausstattung drei neuer Masterstudiengänge (i.H.v. 360.000 EUR – Kapitel 02 010 Titel 546 66) und für die Förderung eines Games-Kompetenzzentrums (i.H.v. 750.000 EUR – Kapitel 02 060 Titel 683 00). Andererseits wurde der Ansatz für nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben (Kapitel 02 010 Titel 547 66) um 500.000 EUR gekürzt zur Teilkompensation für die Förderung des Games-Kompetenz-Zentrums.

1. Allgemeines

Ziel der Landesregierung ist es, Nordrhein-Westfalens Profil als Medien-Digital-Land weiter zu schärfen, denn die Medien-Digital-Wirtschaft leistet nicht nur immense kulturelle Beiträge, sondern trägt auch erheblich zur Wertschöpfung, zur Innovationskraft und zu guten Arbeitsplätzen im Land bei. Was hierzulande in den letzten Jahren und Jahrzehnten in der Film- und Fernseh-wirtschaft, in der Gamesbranche und in der Webvideowirtschaft aufgebaut wurde, ist einzigartig in Deutschland. Mit den Maßnahmen des Haushaltes für das Jahr 2020 will die Landesregierung weiter daran arbeiten, dass die Branche in Nordrhein-Westfalen bestmögliche Rahmenbedingun-gen vorfindet. Die Film- und Medienstiftung NRW ist und bleibt hier die zentrale Förderagentur des Landes. Mit einem jährlichen Budget von mehr als 35 Mio. EUR zählt sie zu einer der finanz-stärksten Länderförderungsanstalten Deutschlands.

Wichtig ist auch ein attraktives Angebot an Veranstaltungen mit und für die Medienbranche mit vielfältigen Gelegenheiten, sich zu vernetzen und über die drängenden Branchenfragen auszu-tauschen. Dazu hat die Landesregierung nach der Abschaffung des Medienforums NRW im ver-gangenen Jahr gemeinsam mit der Branche ein attraktives Veranstaltungskonzept entwickelt, u. a. mit der Profilierung des Global Media Forums, mit der gezielten Stärkung erfolgreicher For-mate wie dem Gamescom Congress, mit dem neuen Format des Games-Gipfels oder auch mit der Entwicklung neuer niederschwelliger Vernetzungsformate des Mediennetzwerks NRW. Auch im Jahr 2020 wird sich die Landesregierung für ein möglichst vielfältiges, profiliertes und bedarfs-gerechtes Angebot von Formaten engagieren.

Besonderes Augenmerk richtet die Landesregierung auf die Sicherung und Stärkung der Medien- und Meinungsvielfalt im Land. Im Journalismus gilt der Grundsatz der Staatsferne. Aber der Lan-desregierung ist es wichtig, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass der öffentlich-rechtliche-Rundfunk, der private Rundfunk und die Presse bestmögliche rechtliche und ökonomische Rahmenbedin-gungen haben. Gerade auch neue innovative journalistische Ansätze, die die Chancen des digi-talen Wandels nutzen wollen, brauchen ein gutes Umfeld.

Digitale Medien verändern nicht nur die Wege der Kommunikation und der Zusammenarbeit. Sie ermöglichen auch neue Formen des kreativen Schaffens und fordern somit eine konstruktiv kriti-sche Auseinandersetzung mit Medien. Es ist deshalb erklärtes Ziel der Digitalstrategie des Lan-des, die Menschen in Nordrhein-Westfalen zu befähigen, aktiv an der digitalen Gesellschaft teil-zunehmen und ihre Chancen zu nutzen. Die ressortübergreifende Förderung von Medienkompe-tenz über alle Zielgruppen hinweg hat deshalb inzwischen einen sehr hohen Stellenwert. Schwer-punktthema im Medienressort ist hier die Umsetzung des in Schulen etablierten Medienkompe-tenzrahmens auch für Bürgerinnen und Bürger jenseits der Schulpflicht mithilfe des Digital CheckNRW, der nach der Konzeption und dem Projektstart im Jahr 2019 im Jahr 2020 in die praktische Umsetzung geht. Er soll niederschwellig die Möglichkeit bieten, die eigene Medien- kompetenz einzuschätzen und zugleich Zugänge zu passgenauen Weiterbildungsangeboten schaffen. Vertieft werden soll auch der Wissenschafts-Praxis-Transfer zu gesellschaftlichen Fra-gen der Digitalisierung insgesamt und zu ethischen Fragen im Besonderen.

Private Freifunk-Initiativen sind im Medien-Digital-Land Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Akteur. In der großen Freifunk-Szene in Nordrhein-Westfalen arbeiten Ehrenamtliche nicht nur am Aus-bau offener WLAN-Zugänge, sondern sie vermitteln auch Medienkompetenz „zum Anfassen“. Diese Form des bürgerschaftlichen Engagements soll daher durch das Medienressort verstetigt werden.

2. Ergebnishaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 Medien

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2020:	9.911.000 EUR
Ansatz 2019:	10.051.000 EUR
Weniger:	140.000 EUR

Titel 546 66

Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Filmschule Köln GmbH (IFS)

Ansatz 2020:	7.765.600 EUR
Ansatz 2019:	7.405.600 EUR
Mehr:	360.000 EUR
VE:	7.000.000 EUR

Die Film- und Medienstiftung und die ifs internationale filmschule köln sind vom Land beauftragt, die Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu fördern bzw. Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte für die Film- und Medienproduktion durchzuführen. Für diese beiden Geschäftsbesorgungen sind Mittel von 7.765.600 EUR veranschlagt.

Film- und Medienstiftung NRW GmbH

Mit einem jährlichen Budget von zurzeit über 35 Mio. Euro gehört die 1991 gegründete GmbH zu den finanzstärksten Fördereinrichtungen Deutschlands. Unternehmensziel ist die Förderung der Film- und Medienkultur und Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. So werden Filme für Kino und Fernsehen in allen Phasen des Entstehens und der Verwertung gefördert: Von der Stoff- und Projektentwicklung über die Produktion bis hin zu Verleih und Vertrieb. In ihrer Verantwortung für das Film- und Medienland Nordrhein-Westfalen ist die Gesellschaft auch Alleingesellschafterin bei der ifs internationale filmschule köln gmbh und der Mediencluster NRW GmbH. Darüber hinaus hält sie Beteiligungen an der Grimme-Institut GmbH, der Mediengründerzentrum GmbH und der German Films GmbH.

Seit dem Jahr 2011 gehören auch Standortmarketing und Standortentwicklung zu ihren Aufgaben. Hierzu übernahm sie die Mediencluster NRW GmbH und öffnete sich für die Förderung von innovativen audiovisuellen Medieninhalten. Damit ist sie zentrale Ansprechpartnerin für Medien in Nordrhein-Westfalen.

Die Film- und Medienstiftung NRW setzt ihren Innovationskurs weiterhin erfolgreich fort. Die notwendigen Strukturen sind etabliert und alle Instrumente im Einsatz, die eine zukunftsorientierte Standortentwicklung ermöglichen. Im Auftrag ihrer Gesellschafter/innen und in enger Zusammenarbeit mit den Tochterunternehmen profiliert sie sich weiterhin als verlässliche Förderpartnerin der Film- und Medienschaffenden, als Impulsgeberin und Innovationstreiberin am Film- und Medienstandort Nordrhein-Westfalen.

Sie hat ihre Förderbereiche um Games, Web- und crossmediale Inhalte erweitert, ihre innovativen Förderinstrumente ausgebaut und in Vernetzung, Präsentation und Marketing der standortprägenden Medienbranchen investiert.

Dazu gehören Festival- und Messeauftritte ebenso wie die Förderung interaktiver Inhalte und junger TV-Formate, Europas erstes Stipendium für Webvideo-Macher/innen und das Wim-Wenders-Stipendium für innovatives Filmschaffen. Gleichzeitig zeigt sie unvermindert großes Engagement in der Film- und Fernsehförderung.

Mit umfassender Öffentlichkeitsarbeit, Festival- und Messeauftritten sowie Events und Konferenzen präsentiert die Film- und Medienstiftung den Standort NRW im In- und Ausland.

ifs internationale filmschule köln gmbh

Die ifs bietet, zusammen mit renommierten Dozentinnen und Dozenten, ein praxisnahes und international ausgerichtetes Gesamtkonzept zur Qualifizierung von Film- und Fernsehfachkräften in Nordrhein-Westfalen. Charakteristisch für das Studiengang- und Weiterbildungsangebot ist

- die Mischung aus beruflicher Spezialisierung und interdisziplinärer Teamarbeit,
- die Synthese von theoretischer und praktischer Ausbildung,
- eine enge Vernetzung der Studien- und Weiterbildungsgänge auf Basis von Projekten und
- der Bezug zu anderen gesellschaftlich relevanten Disziplinen.

Als erste öffentlich geförderte Filmschule in Deutschland kann sie die international anerkannten staatlichen Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ anbieten. Dies, verbunden mit der ständigen Erweiterung und Aktualisierung des Studiengangangebotes sowie dem breiten Weiterbildungsangebot und der engen Vernetzung der Fachbereiche untereinander, ist das herausragende Alleinstellungsmerkmal der ifs.

Im überwiegend gemeinsam stattfindenden Grundstudium sammeln alle Studierenden Erfahrungen mit den wichtigsten künstlerischen Prozessen der Filmherstellung wie Schreiben, Schauspiel, Schnitt und Kameraführung. Gleichzeitig übernimmt jede/r in wechselnden Rollen verschiedene Schlüsselpositionen am Set. Mit dieser Erfahrung realisieren die angehenden Filmemacher/innen ihre ersten Kurzfilme in der Rollenzuordnung von Regie, Drehbuch, Produktion, Kamera, Editing und Digital Films Arts.

Mindestens ebenso viel Wert wie auf die handwerklichen Fertigkeiten wird auf eine fundierte medienwissenschaftliche und filmhistorische Ausbildung gelegt.

Nachfolgend einige wichtige Ereignisse im Jahr 2019:

- Ende März war der Masterstudiengang Serial Storytelling als Partner des „Breakfast Match – Meet The New Writers“ auf dem Serienfestival „Series Mania“ in Lille vertreten.
- Im Mai hat erstmalig mit wichtigen Entertainment-Produzenten aus NRW eine modular aufgebaute Weiterbildung von Entertainment-Produzern stattgefunden.
- Im September startet der berufsbegleitende Masterstudiengang 3D Animation for Film & Games. Ausgerichtet wird dieser Studiengang gemeinsam von der ifs und dem Cologne Game Lab de TH Köln.

Der erhöhte Haushaltsansatz von 360.000 EUR ist erforderlich für drei Professuren der neuen Masterstudiengänge „MA 3D Animation für Films & Games“, „MA Film“ und „MA Entertainment“, sowie die Vergütung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der ifs.

Titel 547 66 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2020:	1.892.400 EUR
Ansatz 2019:	2.392.400 EUR
Weniger:	500.000 EUR

Das seit dem Jahr 2017 aus Landes- und EFRE-Mitteln unterstützte „Mediennetzwerk.NRW“ hat die Weiterentwicklung der Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zum Ziel.

Der Ausbau des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen ist ein stetiger Prozess. So werden auch in den kommenden Jahren eine umfassende und umsichtige Standortpolitik sowie die zielgerichtete Förderung des Nachwuchses von besonderer Bedeutung sein. Insbesondere in den Bereichen Digitale Medien und Mobile sowie in der Games-Branche bedarf es dazu nachhaltiger Vermittlungs- und Vernetzungsaktivitäten. Hierzu hat sich das Mediennetzwerk.NRW auch in personeller Hinsicht um einen festen Ansprechpartner für Anliegen der Games-Branche verstärkt.

Das Mediennetzwerk hat sich in den vergangenen drei Jahren gut entwickelt und als relevanter Akteur am Medienstandort etabliert. Es ist mittlerweile ein kompetenter Ansprechpartner für die Branche und ein wichtiger Dienstleister für das Standortmarketing des Medien-Digital-Landes Nordrhein-Westfalen. Insbesondere die Präsenz auf nationalen und internationalen Messen und Konferenzen ist hervorzuheben. Viele kleine Medienunternehmen profitieren von den angebotenen Gemeinschaftsständen und Vorbereitungscoachings für Messen. Die zum 1. Januar 2019 vorgenommene Erweiterung des Auftrags (von 1,4 auf 1,7 Mio. EUR p.a. + zusätzliche Aufgaben) wird auch im Jahr 2020 beibehalten werden. Sie stärkt insbesondere die Games-Kompetenz des Mediennetzwerks. Insbesondere vor dem Hintergrund einer weiteren Verstärkung des Coachings von jungen Indie-Games-Entwicklerinnen und Indie-Games-Entwicklern im Vorfeld der games-com sollte sich die hinzugewonnene Games-Kompetenz durch den Games-Referenten auszahlen.

Schwerpunkt des Mediennetzwerk.NRW ist daneben weiterhin die Bündelung wesentlicher Aufgaben für das Standortmarketing und die Standortentwicklung, um der Herausforderung der anhaltenden Digitalisierung der Produktion und Vertriebswege gerecht zu werden und das vorhandene Potenzial bestmöglich auszuschöpfen. Zu den Aufgaben zählen auch in- und ausländische Standortpräsentationen und die Ausrichtung von Vernetzungsveranstaltungen für die digitale Medienbranche.

Die Haushaltsmittel ermöglichen es zudem, mit Hilfe externer Beratung die Erforderlichkeit und Wirksamkeit von Förderungen zu prüfen und die Position Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu Konkurrenzstandorten zu bewerten.

Die Mittel sind auch vorgesehen für Veranstaltungen, Fortbildungen und sächliche Verwaltungsausgaben. Ein Schwerpunkt ist weiter der koordinierte und nachhaltige Ausbau von Aktivitäten im Bereich Medienkompetenz entlang der gesamten Bildungskette differenziert nach Themen, Formaten und Zielgruppen. Es sollen zudem weiter teilnehmerorientierte Veranstaltungen durchgeführt und innovative Bildungsformate sowie Informationsangebote ausgebaut werden. Thematische Schwerpunkte liegen hier in den Bereichen Recherchefähigkeit sowie respektvoller Umgang im Netz, um auch dadurch den Phänomenen von „Hate Speech“ und Fake News“ zu begegnen.

Weniger in Höhe von 500.000 EUR durch Verlagerung der Haushaltsmittel nach Kapitel 02 060 Titel 683 00.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 060

Titel 631 00 Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmerbe

Ansatz 2020:	700.000 EUR
Ansatz 2019:	700.000 EUR

Zwischen der Bundesregierung, der Filmwirtschaft und den Ländern wurde das Konzept für eine Bund-Länder-Initiative zur Digitalisierung des Filmertes entwickelt. Dieses Konzept sieht ein Dreisäulenmodell vor, nach dem die Digitalisierung

- nach Auswertungskriterien,
- nach kuratorischen und
- nach konservatorischen Kriterien

mit 10 Mio. Euro p.a. gefördert werden soll. Die Geschäftsstelle für alle drei Säulen liegt bei der Filmförderungsanstalt des Bundes (FFA). Die Länder beteiligen sich über 10 Jahre jährlich mit jeweils 3,33 Mio. Euro, wobei für die Verteilung der Ausgaben zwischen den Ländern der Königsteiner Schlüssel zur Anwendung kommt. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben bei ihrer Konferenz am 14.6.2018 der hierfür erforderlichen Verwaltungsvereinbarung mit der Filmförderungsanstalt des Bundes zugestimmt.

Auf Nordrhein-Westfalen entfällt danach ein jährlicher Finanzierungsbeitrag von rd. 700.000 Euro.

Titel 682 00 Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH

Ansatz 2020:	15.221.200 EUR
Ansatz 2019:	14.606.200 EUR
Mehr:	615.000 EUR
VE:	17.845.000 EUR

Die Zuschüsse werden der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (FMS) treuhänderisch zur Förderung der Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt.

Die FMS fördert die Film- und Medienkultur sowie die Film- und Medienwirtschaft im Rahmen der Kreativwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Sie ist zentrale Ansprechpartnerin für Medien in Nordrhein-Westfalen in den Bereichen Film, Fernsehen, Games, Web und crossmediale Inhalte. Mit einem jährlichen Budget von zurzeit über 35 Mio. Euro zählt sie zu den finanzstärksten Förderungseinrichtungen Deutschlands.

Mit Hilfe der Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen ist es gelungen, Nordrhein-Westfalen zu einem der führenden europäischen Film- und Fernsehproduktionsstandorte zu entwickeln. Ziel muss es sein, diese Entwicklung zu stabilisieren und weiter voranzutreiben – auch im Bereich der digitalen Medien.

Dem Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017 – 2022 folgend wurde der Fördermittelan-satz für die FMS im Haushaltsjahr 2019 um 3 Mio. € zu erhöht. Zum 01.01.2019 sind die neuen Grundsätze der Games-Förderleitlinie in Kraft getreten. Ziel der neu formulierten Grundsätze ist es u. a., die Steigerung der Qualität der geförderten Projekte, ihrer künstlerischen Exzellenz, ihrer quantitativen und qualitativen Standortwirkung ebenso wie ihrer marktlichen und wirtschaftlichen Erfolge. Dabei sollen Projekte, die kulturelle und/oder marktliche Erfolge erwarten lassen, Vorrang haben. Zudem soll die Förderung dazu beitragen, den fortschreitenden digitalen Wandel und

die damit einhergehenden Veränderungen in Produktion, Distribution und Rezeption flexibel zu begleiten.

Ein Highlight im Rahmen der Kino-Produktionen stellte 2019 die filmstiftungsgeförderte Produktion „Der Junge muss an die frische Luft“ von Caroline Link dar, der über 3,6 Millionen Besucherinnen und Besucher erreichte. Mit 34 Produktionen waren NRW-geförderte Filme zudem in allen wichtigen Festivalreihen der Berlinale im Februar 2019 vertreten. Bei der Verleihung der Deutschen Filmpreise 2019 hat die FMS hervorragend abgeschnitten: Von den Deutschen Filmpreisen, den „Lolas“, gingen 13 Auszeichnungen in allen wichtigen Kategorien an Produktionen, die die FMS unterstützt hatte. Besonders zu erwähnen sind die Filme „Gundermann“, der alleine sechs Lolas erhalten hatte und das Flüchtlingsdrama „Styx“ mit vier deutschen Filmpreisen sowie der bereits genannte Film „Der Junge muss mal an die frische Luft“ mit drei Lolas.

Mit der Fortführung des Games-Gipfel im Mai 2019 im Cologne Games Lab, der Erhöhung der Games-Förderung um 1,5 Mio. Euro auf 3 Mio. Euro sowie der Entwicklung einer neuen Leitlinie zur Förderung von „Digitalen Spielen und interaktiven Inhalten“ sind im Jahr 2019 in NRW deutliche Zeichen für die interaktive Standortentwicklung gesetzt worden, die auch im Jahr 2020 verstetigt werden.

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) finanziert sich maßgeblich aus Mitteln des Rundfunkbeitrages. Dabei steht der LfM gem. § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag i.V.m. § 40 Rundfunkstaatsvertrag ein Anteil des Rundfunkbeitragsaufkommens aus Nordrhein-Westfalen zu. Die LfM erhält von diesem Betrag seit dem Haushaltsjahr 2016 gem. § 116 Abs. 1 Landesmediengesetz NRW 50 % (sog. Vorwegabzug). Die restlichen 50 % werden für Zwecke der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (94 % hiervon) und der Grimme Institut GmbH (6 % hiervon) dem WDR unmittelbar zugeleitet (§ 47 WDR-Gesetz). Der § 47 des WDR-Gesetzes wird mit dem Haushaltsbegleitgesetz nun dahingehend geändert, dass der Vorwegabzug um fünf Prozentpunkte abgesenkt werden soll. Dadurch erhält die LfM weitere Mittel zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben. Dies führt dazu, dass diese Mittel in der bisherigen Höhe dem WDR zur Förderung der FMS und des Grimme Instituts nicht weiter zur Verfügung stehen und durch den Landeshaushalt aufgefangen werden müssen.

Dieser Umstand erklärt den erhöhten Haushaltsansatz von 615.000 EUR.

Titel 683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ansatz 2020:	1.850.000 EUR
Ansatz 2019:	1.100.000 EUR
Mehr:	750.000 EUR
VE:	400.000 EUR

Mit den Mitteln des Ansatzes wird vor allem der erfolgreiche Förderwettbewerb CreateMedia.NRW in 2020 fortgesetzt und von der Leitmarktagentur umgesetzt. Darüber hinaus sind die Mittel u. a. zur gezielten Förderung innovativer Medien- und Digitalprojekte vorgesehen.

Mehr für die Anlauffinanzierung eines Games-Kompetenzzentrums.

Das Kompetenzzentrum soll eine gemeinsame Entwicklungsplattform für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Politik darstellen. Es soll als physische Institution eine gemeinsame Entwicklungsplattform schaffen und die Games-Branche in NRW stärken, sowie neue Arbeitsplätze schaffen. Darüber hinaus soll mittels des Games-Kompetenzzentrums eine intersektorale Verknüpfung u.a. von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik im In- und Ausland gefördert werden und mittelfristig eine finanzielle Unabhängigkeit durch diversifizierte Einnahmequellen geschaffen werden.

Titel 683 10 Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2020:	755.000 EUR
Ansatz 2019:	1.255.000 EUR
Weniger:	500.000 EUR
VE:	500.000 EUR

Aus diesem Haushaltsansatz werden zum einen Aktivitäten des Mediengründerzentrums NRW GmbH in Köln-Mülheim mittels Projektförderungen weiter unterstützt werden. Seit seiner Gründung 2006 fördert das Mediengründerzentrum Nachwuchsunternehmen im Medienland Nordrhein-Westfalen. Das Land war von Anfang an dabei: als Partner und Fördergeber für ein Gründerzentrum, das einerseits einen großen Bogen von den klassischen Medien Film und Fernsehen bis hin zu Games und Online spannt. Andererseits verbindet das Mediengründerzentrum Theorie und Praxis für junge Medienschaffende in idealer Weise: Der bewährte Fokus der Förderung liegt in der Vergabe von Stipendien an junge Gründerinnen und Gründer. Eine differenzierte Gründungsberatung, ein branchenspezifisches und interdisziplinäres Seminarprogramm und ein persönliches Coaching im kreativen Umfeld in Köln-Mülheim runden das Angebot des Gründerzentrums ab.

Zum anderen ist 2019 erstmalig das Global Media Forum der Deutschen Welle durch das Land mit dem Ziel gefördert worden, die internationale Perspektive des Global Media Forums weiter auszubauen und noch stärker als bisher mit maßgeblichen Akteuren in Nordrhein-Westfalen, Deutschland und Europa und der übrigen Welt zu verbinden. Mit der Förderung dieser Veranstaltung wird u. a. dem Wunsch der Medien-Digital-Branche entsprochen, den grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch zu verstärken sowie die drängenden Fragen des politischen und digitalen Wandels gemeinsam zu erörtern und voneinander zu lernen. Daher soll das Global Media Forum voraussichtlich auch im Jahr 2020 gefördert werden.

Darüber hinaus ist die erneute Durchführung eines Kongresses zur Förderung der Qualität von Video- und Computerspielen geplant, der im Rahmen der gamescom 2020 stattfinden soll. Die gamescom ist mit mehr als 370.000 Besucherinnen und Besuchern die europäische Leitmesse für interaktive digitale Unterhaltung. Um jungen StartUps, Nachwuchs- und „Indie-Developern“ aus NRW einen Zugang und professionellen Auftritt im Rahmen der devcom zu ermöglichen, fördert das Land einen eigenen NRW-Indie-Bereich im Rahmen der devcom.

Weniger nach Verlagerung von 500.000 EUR nach Kapitel 02 060 Titel 683 20 zur Förderung der Film Festival Cologne GmbH.

Titel 683 20 Zuschüsse an die Film Festival Cologne GmbH

Ansatz 2020:	500.000 EUR
Ansatz 2019:	0 EUR
Mehr:	500.000 EUR

Das Film Festival Cologne ist das wichtigste Film- und Fernsehfestival in Nordrhein-Westfalen. Seit seiner Gründung im Jahr 1991 hat es sich zu einem zentralen Branchentreffpunkt und zugleich einem der wichtigsten Publikumsfestivals des Landes entwickelt. Um aktuelle Film- und TV-Produktionen, die u.a. am Medienstandort NRW entstehen, in ihrer Breite und Qualität zu präsentieren, bietet das Festival eine herausragende Bühne.

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung der noch zu gründenden Film Festival Cologne GmbH.

Die Film Festival Cologne GmbH beschäftigt sich mit der Organisation, Durchführung und Weiterentwicklung des Film Festivals Cologne. Sie führt zudem im Rahmen des Film Festival Cologne eine Preisverleihung durch; verliehen werden u.a. die Filmpreise NRW.

Titel 685 10 Zuschuss an die Grimme Institut GmbH

Ansatz 2020:	2.345.000 EUR
Ansatz 2019:	1.420.000 EUR
Mehr:	925.000 EUR

Durch eine institutionelle Förderung wird das Grimme Institut weiter in seiner erfolgreichen Arbeit in den Bereichen Medienqualität (insbesondere durch Verleihung des Grimme Preises und des Grimme Online Awards) sowie Mediendiskurs und Medienkompetenz inklusive begleitender Forschung (durch Beteiligung am Grimme-Forschungskolleg wie am Center for Advanced Internet Studies – CAIS –) unterstützt.

In Umsetzung dazu ist für 2020 erneut die Durchführung eines „Tages der Medienkompetenz“ gemeinsam mit dem Landtag geplant.

Die geplante Erhöhung des Zuschusses ist wie folgt begründet:

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) finanziert sich maßgeblich aus Mitteln des Rundfunkbeitrages. Dabei steht der LfM gem. § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag i.V.m. § 40 Rundfunkstaatsvertrag ein Anteil des Rundfunkbeitragsaufkommens aus Nordrhein-Westfalen zu. Die LfM erhält von diesem Betrag seit dem Haushaltsjahr 2016 gem. § 116 Abs. 1 Landesmediengesetz NRW 50 % (sog. Vorwegabzug). Die restlichen 50 % werden für Zwecke der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (94 % hiervon) und der Grimme Institut GmbH (6 % hiervon) dem WDR unmittelbar zugeleitet (§ 47 WDR-Gesetz).

Der § 47 des WDR-Gesetzes wird mit dem Haushaltsbegleitgesetz nun dahingehend geändert, dass der Vorwegabzug um fünf Prozentpunkte abgesenkt werden soll. Dadurch erhält die LfM weitere Mittel zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben. Dies führt dazu, dass die Mittel aus § 47 WDR-Gesetz in der bisherigen Höhe dem WDR nicht weiter zur Verfügung stehen und durch den Landeshaushalt aufgefangen werden müssen.

**Übersicht über den voraussichtlichen Wirtschaftsplan 2020 der
Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur gGmbH
(Entwurfssfassung: Stand Juli 2019)**

	2020	2019	2018
	Soll	Soll	Ist
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Erträge			
1. Institutionelle Förderung			
1.1.1 Umsatzerlöse u. Mittel nicht öffentlicher Stellen	226,0	268,0	211,0
1.1.2 Institutionelle Förderung des Landes NRW (ggf. zzgl. 1.1.5)	1.420,0	1.420,0	1.420,0
1.1.3 Institutionelle Förderung der Stadt Marl	165,3	165,2	165,0
1.1.4 Förderung der LfM / NRW (Kooperationsvertrag)	0,0	0,0	0,0
1.1.5 Westdeutscher Rundfunk (WDR-Gesetz)	925,0	926,2	905,0
<i>Summe 1.1</i>	<i>2.736,3</i>	<i>2.779,4</i>	<i>2.701,0</i>
1.2 Projektförderung	240,4	441,6	510,0
Gesamteinnahmen (Summe 1.)	2.976,7	3.221,0	3.211,0
2. Aufwendungen			
2.1 Institutionelle Förderung			
2.1.1 Personalausgaben	1.553,6	1.567,6	1.370,8
2.1.2 Honorare / Fremdleistungen	128,0	132,0	122,5
2.1.3 Miete / Bewirtschaftung	190,0	190,0	182,5
2.1.4 Veranstaltungskosten	538,4	572,1	561,8
2.1.5 Reisekosten	17,0	19,5	21,8
2.1.6 sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	165,0	171,8	338,4
2.1.7 Grimme-Forschungskolleg	165,0	200,0	223,7
<i>Summe 2.1</i>	<i>2.757,0</i>	<i>2.853,0</i>	<i>2.821,5</i>
2.2 Projektförderung	219,7	368,0	410,7
Gesamtausgaben (Summe 2.)	2.976,7	3.221,0	3.232,2
	0,0	0,0	-21,2

Stellenübersicht

	2020	2019	2018
	Soll	Soll	Ist
höherer Dienst	10	10	11
gehobener Dienst	10	12	12
mittlerer Dienst	2	2	2
einfacher Dienst	1	1	1
Summe	23	25	26

Titel 685 20 Kofinanzierung des Wettbewerbs CreateMedia.NRW im EFRE-Förderprogramm

Ansatz 2020:	400.000 EUR
Ansatz 2019:	400.000 EUR
VE:	1.100.000 EUR

Die Mittel des Haushaltsansatzes werden als Kofinanzierungsmittel zu den EFRE-Mitteln im Förderwettbewerb der Medien und Kreativwirtschaft, CreateMedia.NRW, benötigt. Mit der Gewährung von Kofinanzierungsmitteln für den Medienteil im Wettbewerb stärkt das Land die Innovationskraft des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen, um nachhaltig Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und eine hohe internationale Sichtbarkeit der Medienbranche Nordrhein-Westfalens zu gewährleisten.

Vorrangig werden Projekte aus Themenbereichen, die für die zukünftige Entwicklung der Medienwirtschaft maßgeblich sein werden gefördert, z. B. solche, die in einer anwendungsorientierten Form digitale Technologien im Kontext von Medien und Kreativwirtschaft nutzen und weiterentwickeln. Vom Einsatz der Kofinanzierungsmittel profitieren insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, sowie Hochschulen, die Vorhaben im vorwettbewerblichen Bereich entwickeln und in Nordrhein-Westfalen durchführen.

Titel 686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

Ansatz 2020:	1.180.000EUR
Ansatz 2019:	1.180.000EUR
VE:	350.000 EUR

Die äußerst kompetente nordrhein-westfälische Forschungslandschaft im Bereich des Informations-, Kommunikations- und des Medienrechts konzentriert sich in den Bereichen veränderte Mediennutzung, Medienethik, Medienkonvergenz sowie in der Entwicklung der Medienvielfalt im europäischen und internationalen Kontext zur Stärkung von Meinungs- und Medienfreiheit.

Die Landesregierung unterstützt dieses Engagement schwerpunktmäßig durch Vergabe von Zuschüssen für Projekte und Veranstaltungen im Bereich Medienkompetenz mit Bezügen zu allen gesellschaftlich relevanten Themenfeldern.

Die Förderung von Freifunk-Initiativen durch das Medienressort hat sich bewährt und wird verstetigt. Damit sollen der Ausbau von offenen WLAN-Zugängen und die dahinterliegenden Infrastrukturen sowie die Vermittlung von Medienkompetenz gefördert werden. Gleichzeitig soll so auch dieser Bereich ehrenamtlichen Engagements in einer digital geprägten Gesellschaft anerkannt und weiter unterstützt werden.

Ergebnis- und Transferhaushalt

Förderung des Sports

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2020: 159.813.100 EUR

Ansatz 2019: 107.647.100 EUR

Mehr: 52.166.000 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 68:

Ansatz 2020: 3.577.200 EUR

Ansatz 2019: 4.467.200 EUR

Weniger: 890.000 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 080 Titelgruppen 60, 61 und 70:

Ansatz 2020: 156.235.900 EUR

Ansatz 2019: 103.179.900 EUR

Mehr: 53.056.000 EUR

Das Mehr resultiert aus der Erhöhung des Ansatzes

- für das Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ um 50 Mio. Euro (Kapitel 02 080 Titelgruppe 61). Über das Programm werden Sportvereine und -verbände bei der Modernisierung ihrer Sportanlagen unterstützt.
- für Ehrungen und die Verleihung von Auszeichnungen sowie für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports um 460.000 EUR (Kapitel 02

010 Titel 547 68). Mit den Mitteln soll u. a. ein neuer Sportpreis eingeführt sowie die Marke „Sportland.NRW“ weiterentwickelt werden.

- zur Förderung von Sportgroßveranstaltungen um 1.240.000 Euro (Kapitel 02 010 Titel 547 68 und Kapitel 02 080 Titel 686 60). Die Mittel sollen u. a. zur Förderung der Tischtennis Men's Top 12 in Düsseldorf, der Pro League Hockey in Mönchengladbach, der Para-Kanu-WM in Duisburg sowie des Basketball Final4 und des Cologne Boxing Weltcups in Köln eingesetzt werden. Des Weiteren sollen die Makkabi Games und die EuroGames in Düsseldorf sowie die FICEP-Sommerspiele in Duisburg unterstützt werden.
- zur Unterstützung des IPC am Standort Bonn um 166.000 Euro (Kapitel 02 080 Titel 686 60). Die zusätzlichen Mittel sind nötig, um das IPC, das seinen Sitz in die ehemalige Landesvertretung Nordrhein-Westfalens beim Bund verlagern wird, bei der Finanzierung seiner Mietausgaben unterstützen zu können und
- für die Modernisierung von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen um 2 Mio. Euro (Kapitel 02 080 Titel 893 60). Mit den zusätzlichen Mitteln sollen die Fußballverbände dabei unterstützt werden, ihre Sportschulen in Duisburg, Kamen und Hennef mit Blick auf die Ausrichtung der Fußball-EM 2024 zu ertüchtigen.

Das Ergebnis wird dadurch gemindert, dass im Vollzug des Haushalts 2019 Mittel in Höhe von 2,2 Mio. EUR aus dem Einzelplan 20 in das Kapitel 02 080 Titel 893 60 umgesetzt wurden, die sich im Haushaltsjahr 2020 auf 500.000 EUR reduzieren (weniger: 1,7 Mio. EUR). Die Umsetzung der Mittel wird erstmalig im Haushaltplan 2020 dargestellt. Die Mittel sind vorgesehen für Baumaßnahmen an der ehemaligen Landesvertretung Nordrhein-Westfalens beim Bund in Bonn, die für eine Nutzung durch das International Paralympic Committee ertüchtigt werden muss.

1. Allgemeines

Der Gesamtansatz umfasst die Mittel, die zur Förderung des Sports im federführenden Einzelplan 02 zur Verfügung gestellt werden. Sie werden zur Erreichung der in der nachfolgend beschriebenen Zielvereinbarung formulierten Ziele sowie für die Wahrnehmung regelmäßiger Aufgaben wie z. B. der Förderung der Übungsarbeit, der Förderung der Breitensportentwicklung, der Struktur- und Leistungssportförderung der Fachverbände, der Förderung der NRW-Sportschulen u.v.m. verwendet. Diese werden um weitere Haushaltsmittel in anderen Einzelplänen ergänzt. Insofern bildet der als Beilage 2 dem Einzelplan 02 beigefügte 41. Landessportplan die gesamte Sportförderung des Landes ab.

Diese gründet auf der Überzeugung, dass Sport zu Spitzenleistungen anregt, Leistungsvorbilder stärkt und gesellschaftlicher Impulsgeber ist. Sport fördert neben der Ausbildung von motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten auch kognitives, soziales und emotionales Lernen und Können und leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag zur ganzheitlichen Bildung von Jung und Alt. Darüber hinaus trägt Sport zu gesellschaftlichem Zusammenhalt, zu gesellschaftlicher Teilhabe und zur sozialen Integration von Menschen bei – unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer kulturellen und sozialen Herkunft. Die gut 18.000 Sportvereine in Nordrhein-Westfalen sind dabei nicht nur ein Ort der Bewegung und der Begegnung, sondern mit ihren fünf Millionen Mitgliedern auch Stabilisatoren des Gemeinwesens. Nirgendwo sonst engagieren sich so viele Freiwillige wie im Sport, der in Nordrhein-Westfalen von einer halben Million ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürgern getragen wird.

Die Landesregierung unterstützt daher den gemeinnützigen Sport als wichtigem Partner der Landesregierung in diesem gesellschaftlich wertvollen Engagement. Sie hat dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen daher in der am 03. Februar 2018 unterzeichnete Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ zugesagt, in den Jahren 2018 bis 2022 zur Erfüllung seiner Aufgaben Landesmittel in Höhe von jährlich 42,205 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

Die beiden Partner haben ihrer vertrauensvollen Zusammenarbeit damit ein neues, stabiles und auf Dauer angelegtes Fundament gegeben und die Basis dafür gelegt, dass Nordrhein-Westfalen weiterhin das „Sportland Nr. 1“ in Deutschland bleibt.

Vorrangiges Ziel von Landesregierung und Landessportbund ist es, möglichst vielen Menschen die Teilnahme an auf ihre jeweilige Lebenssituation zugeschnittenen Sport- und Bewegungsangeboten in den Sportvereinen zu ermöglichen. Dazu sollen u. a. die Grundlagen für ein bewegtes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und ein aktives und gesundes Leben von älteren Menschen gelegt werden. Menschen mit Behinderung soll eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilnahme im Sport möglich gemacht werden. Migrantinnen und Migranten sollen durch den Sport in der Mitte unserer Gesellschaft willkommen geheißen und aufgenommen werden.

Dazu muss die Sportinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen gesichert und weiterentwickelt werden. Ziel ist hier, dass der Bevölkerung vor Ort ausreichend Sporträume zur Verfügung stehen. Mit dem im Jahr 2019 gestarteten Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ leistet die Landesregierung einen erheblichen Beitrag zur Modernisierung der Sportanlagen in Nordrhein-Westfalen und damit zur Bereitstellung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Sportinfrastruktur.

Strukturen und individuelle Förderung von Kaderathletinnen und -athleten sollen optimiert werden, damit auch weiterhin zahlreiche Sportlerinnen und Sportler aus Nordrhein-Westfalen zum Erfolg der deutschen Nationalmannschaften beitragen können.

Qualifizierungsangebote des gemeinwohlorientierten Sports sollen weiter verbessert und ausgebaut werden, um engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit im Verein zu gewinnen und das Ehrenamt im Sport als wichtige soziale Säule zu festigen.

Damit die Sportverbände und -bünde in Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Diskussion um die Integrität von Sportverbänden ein Zeichen setzen, sollen diese dabei unterstützt werden, Regeln und Praktiken von Good Governance in ihr Verbandshandeln zu überführen und dort zu implementieren.

Die Landesregierung und der Landessportbund wollen die vermehrte Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen befördern und Nordrhein-Westfalen zu einem Standort zahlreicher Sportinstitutionen ausbauen. Die bedeutsamen Standorte wie der der Deutschen Sporthochschule, der Führungs- und der Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes, der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland und des Internationalen Paralympischen Komitees, die zum positiven Bild des Sportlands Nordrhein-Westfalen beitragen, sollen erhalten bleiben.

Nähere Informationen zu den Haushaltsansätzen zum Aufgabenbereich „Sport“ im Einzelplan 02 sind den nachfolgenden Erläuterungen zum Landessportplan zu entnehmen.

Landessportplan

Entwurf des 41. Landessportplans Haushaltsjahr 2020

Mit dem Entwurf des Haushaltsplanes wird zugleich der Entwurf des 41. Landessportplans vorgelegt. Er ist als Beilage 2 zu Einzelplan 02 abgedruckt.

Mit der Darstellung der sportbezogenen Ansätze der einzelnen Ressorts werden im Landessportplan – über die im Einzelplan 02 bei den Kapiteln 02 010 und 02 080 veranschlagten Haushaltsansätze hinaus – alle Ressortansätze zur Sportförderung erfasst.

Die Erläuterungen folgen zum besseren Verständnis der Systematik des Landessportplans. Neben dem Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten werden die weiterhin zuständigen Ressorts, das Ministerium für Schule und Bildung, das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sowie das Ministerium des Innern, mit ihren jeweiligen sportrelevanten Haushaltsansätzen genannt.

Gesamtübersicht:

- Teil I.** Der Abschnitt "Sport im Bildungsbereich" schließt den Ausgabeansatz für den Allgemeinen Hochschulsport ein, dessen Förderung in die Zuständigkeit des Ministerpräsidenten fällt. Außerdem sind hier die laufenden Ausgaben für die Deutsche Sporthochschule Köln und den Schulsport aufgeführt.
- Teil II.** Der Abschnitt "Vereins- und Verbandssport" umfasst die Zuschüsse des Landes an Sportvereine und Sportverbände.
- Teil III.** Im Abschnitt "Sportstättenbau" sind die Zuwendungen des Landes und die landesunmittelbaren Leistungen für den Sportstättenbau zusammengefasst.
- Teil IV.** Im Abschnitt "Sonstige Förderungsmaßnahmen" sind diejenigen Leistungen des Landes für den Sport aufgelistet, die nach der bestehenden Systematik nicht den Abschnitten I, II oder III zuzuordnen sind. Außerdem werden hier die landesunmittelbaren Leistungen für den Polizeisport mit ausgewiesen.

Landessportplan

I. Sport im Bildungsbereich

I.1 Erstattungen von Ausgaben für Beraterinnen und Berater für den Schulsport

Kapitel 05 300 Titel 547 61 (Teilansatz)

Ansatz 2020:	100.000 EUR
Ansatz 2019:	100.000 EUR

Die oberen Schulaufsichtsbehörden setzen Lehrkräfte als Beraterinnen und Berater im Schulsport ein, die die für den Schulsport zuständigen Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten, die Schulträger, die Schulen, aber auch die Sportverbände und Sportvereine bei der Umsetzung der landesweiten Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports beraten. Darüber hinaus sind sie bei der Planung, Durchführung und Evaluation der regionalen, lokalen und schulinternen Qualifizierungs- und Zertifizierungsangebote für Lehrkräfte eingesetzt. Zur pauschalen Abgeltung ihrer Sachkosten erhalten diese Beraterinnen und Berater im Schulsport eine Kostenerstattung (Erlass MSW „Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleitungen für den Schulsport“ vom 16. Mai 2012 – Bass 10-32 Nr. 60).

Zuständig: Ministerium für Schule und Bildung

I.2 Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte

Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 (Teilansatz)

Ansatz 2020:	236.000 EUR
Ansatz 2019	236.000 EUR

Die hier veranschlagten Mittel sind im zentralen Titel für Aus- und Fortbildung Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 enthalten. Die Ausgaben, die auf die Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte entfallen, sind nicht gesondert darstellbar. Bei den Angaben handelt es sich um einen Erfahrungswert auf der Grundlage der letzten Jahre.

Zuständig: Ministerium für Schule und Bildung

I.3 Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen

Kapitel 02 010 Titel 541 68 und Kapitel 05 300 Titel 547 61

Ansatz 2020	1.122.000 EUR (MP: 1.035.000 EUR, MSB: 87.000 EUR)
Ansatz 2019:	1.122.000 EUR

Die Mittel sind überwiegend für die Durchführung des Landessportfestes der Schulen und des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ vorgesehen. Das Landessportfest ist wichtiger Bestandteil der Förderung des Nachwuchsleistungssports in Nordrhein-Westfalen und bietet Schülerinnen und Schülern aller Schulformen und Schulstufen vielfältige Angebote in z. Zt. 19 Sportarten und Sportbereichen. Auch Sportfeste für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen werden durchgeführt und gefördert. Dies gilt insbesondere für den Wettbewerb „Jugend trainiert für Paralympics“.

Zu den Wettbewerben des Landessportfestes der Schulen gehört auch der neue Wettbewerb „YoungStars“, ein Mannschaftswettbewerb für Grundschulen, der 2014 erstmals im Regierungsbezirk Arnsberg als Pilotprojekt durchgeführt wurde. Nach erfolgreicher Pilotierung soll dieser Wettbewerb nun auch in den übrigen Regierungsbezirken entwickelt werden. Ziel des Wettbewerbes ist es u. a., die Gesundheit und Bewegung in der Primarstufe zu fördern, die Kooperationen von Schulen und Vereinen zu stärken, die Talentsichtung und -förderung zu unterstützen und die Kernsportarten Leichtathletik und Turnen nachhaltig zu fördern. Die Wettbewerbskonzeption ist mit den entsprechenden Fachverbänden abgestimmt und orientiert sich an den Bereichen und Schwerpunkten des Lehrplans Sport Grundschule. Der Wettbewerb ergänzt in besonderem Maße die Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen und ist für die Nachwuchsförderung von großer Bedeutung.

Darüber hinaus sind Haushaltsmittel für die Länderbeteiligung an den Betriebskosten der hauptamtlichen Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung vorgesehen, die die Bundesfinalveranstaltungen des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ durchführt. Dem liegt ein Beschluss der Kultusministerkonferenz zugrunde, die Ausgaben nach dem Modell des Königsteiner Schlüssels auf die Länder zu verteilen.

Die Mittel im Zuständigkeitsbereich des MSB (Kapitel 05 300 Titel 547 61) sind darüber hinaus für die Durchführung und Auswertung landesweiter Programme, Initiativen und Aktionen zur Förderung der Schulsportentwicklung in den folgenden vier fachpolitischen Schwerpunkten bestimmt:

- Qualitätsentwicklung des Sportunterrichts und des Schulsports,
- Entwicklung und Förderung bewegungsfreudiger und sportorientierter Schulprofile,
- Ausbau und Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen,
- Sicherheits- und Gesundheitsförderung im und durch Sport

sowie im Bereich Schulsport im Internet.

Zuständig: Ministerpräsident
Ministerium für Schule und Bildung

I.4 Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen
Kapitel 02 080 Titel 686 60 Unterteil (UT) 1a und Titel 686 70 UT 1

Ansatz 2020:	3.575.600 EUR
Ansatz 2019:	3.575.600 EUR

Mit dem Landesprogramm „1000 x 1000 – Anerkennung für den Sportverein“ werden Angebote von Sportvereinen in den Bereichen „Kooperation Sportverein mit Schulen“, „Kooperation Sportverein mit Kindertagesstätten“, „Integration“, „Inklusion“, „Gesundheitssport“, „Sport der Älteren“ sowie „Mädchen und Frauen im Sport“ mit Landesmitteln unterstützt.

Weiterhin werden insbesondere Programme und Projekte unterstützt, die das Ziel verfolgen, die Rahmenbedingungen für den Breitensport zu stärken und die Kompetenz der Sportvereine bei der Organisation und Durchführung gesellschaftlich relevanter Sportangebote zu fördern. Hierzu zählen u. a. die Breitensportprogramme „Bewegt älter werden“ und „Bewegt gesund bleiben“ des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V.

Die Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung des Landesaktionsplans „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ werden ebenso aus diesem Ansatz finanziert wie das Projekt „Sportplatz Kommune“ (als Nachfolgeprojekt von „KommSport“). Darüber hinaus werden dem Forschungsverbund „Kinder- und Jugendsport NRW“ Mittel für seine Arbeit zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden die Mittel zur Umsetzung eines Pilotprojektes „Vereinssport in der Kommune – Mit Sicherheit verletzungsfrei“ eingesetzt. Das Projekt wird von der Stiftung „Sicherheit im Sport“ verantwortet. Ziel des Projektes ist es, in Zusammenarbeit mit einer Modellkommune ein Handlungskonzept zur Sportunfallprävention vor Ort zu erarbeiten und zu erproben. Das Konzept soll nach Abschluss des Projekts interessierten Kommunen zur Verfügung gestellt werden. In 2019 werden die entsprechenden konzeptionellen Vorarbeiten geleistet und im Rahmen einer Ausschreibung eine Modellkommune ausgewählt. Im Jahr 2020 wird in Kooperation mit der ausgewählten Kommune die Entwicklungs- und Erprobungsphase umgesetzt. In 2021 soll das Projekt ausgewertet und die Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht werden.

Zuständig: Ministerpräsident

I.5 Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln des DOSB e. V.
Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 4a

Ansatz 2020:	183.500 EUR
Ansatz 2019:	183.500 EUR

Nach einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium des Innern aus dem Jahre 1974 werden Investitions- und Betriebskosten für das Studium im Rahmen der Trainerausbildung an der Trainerakademie Köln e. V. anteilig von Bund und Land Nordrhein-Westfalen übernommen. Darüber hinaus beteiligen sich an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutsche Olympische Sportbund e. V. sowie die beteiligten Spitzenverbände und Landessportbünde.

Zuständig: Ministerpräsident

I.6 Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften sowie Förderung von Schulsportgemeinschaften und NRW-Sportschulen

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 13 und Kapitel 05 300 Titel 459 61

Ansatz 2020:	1.938.800 EUR (MP: 1.549.800 EUR, MSB: 389.000 EUR)
Ansatz 2019:	1.938.800 EUR

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leitungen von Schulsportgemeinschaften, soweit sie im Landesdienst stehen. Das Land übernimmt diese Kosten auf der Grundlage der Förderrichtlinien vom 25. Juni 2010 - BASS 11-04 Nr. 14.

Gefördert werden Schulsportgemeinschaften im Rahmen der Talentsichtungs- und Trainingsgruppen sowie Talentförderprojekte, allgemeine Schulsportgemeinschaften (z. B. Angebote zur Vertiefung von im Unterricht behandelten Sportbereichen oder Sportarten sowie zur Einführung in neue Bewegungsaktivitäten, die nicht im Sportunterricht behandelt werden können, Kurse für Schwimmanfängerinnen und Schwimmanfänger sowie zur Vorbereitung auf Prüfungen zum Erwerb des Sportabzeichens, Schwimmaabzeichen u. a.) und Schulsportgemeinschaften mit besonderer Aufgabenstellung (z. B. Förder- und Fitnessgruppen, Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern zu „Sporthelferinnen und Sporthelfern“, spezielle Angebote für Schülerinnen sowie Jungen und Mädchen an Haupt- und Förderschulen).

Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen Mittel für die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleitungen, die zur Umsetzung der Rahmenvorgaben der NRW-Sportschulen zusätzlich im Sportunterricht eingesetzt werden, zur Verfügung gestellt.

Zuständig: Ministerpräsident
Ministerium für Schule und Bildung

I.7 Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften

Kapitel 05 300 Titel 546 61

Ansatz 2020:	306.000 EUR
Ansatz 2019:	306.000 EUR

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiterinnen und Leiter der Schulsportgemeinschaften, soweit diese nicht im Landesdienst stehen.

Zuständig: Ministerium für Schule und Bildung

I.8 Förderung des Allgemeinen Hochschulsports

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 2

Ansatz 2020:	593.000 EUR
Ansatz 2019:	593.000 EUR

Gefördert wird der Allgemeine Hochschulsport. Die Mittel sind zweckgebunden für die Förderung der Breitensportlichen Übungsarbeit für Studierende und Hochschulbedienstete sowie für die Förderung der Landeskonferenz NRW für den Hochschulsport. Die Leistungsfähigkeit des Hochschulsports, insbesondere in gesundheitlicher und sozialintegrativer Sicht, unterstützt die Standortqualität der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Ein qualitativ hochwertiges Hochschulsportangebot kann so zu einer Profilierung der Hochschulen beitragen, die gerade mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft und der Hochschulen untereinander, aber auch im internationalen Vergleich sinnvoll ist. Die Hochschulen sind gehalten, im Interesse der Kosteneinsparung und der Ausweitung der Sportangebote verstärkt zu kooperieren, soweit dies die örtlichen Verhältnisse zulassen.

Zuständig: Ministerpräsident

I.9 Förderung des Bildungswerkes des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen nach dem Weiterbildungsgesetz und Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (Dynamisierung)

Kapitel 06 072 Titel 684 10 (Teilansatz) und 686 23 (Teilansatz)

Ansatz 2020:	1.388.000 EUR
Ansatz 2019:	1.360.800 EUR
Mehr:	27.200 EUR

Hier werden die Zuschüsse ausgewiesen, die im Rahmen des Gesamtansatzes bei Kapitel 06 072 Titel 684 10 für das Bildungswerk des Landessportbundes NRW e. V. vorgesehen sind. Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel einschließlich der Prüfung des Verwendungsnachweises obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf.

Neben den Aufwendungen für die Volkshochschulen sind hier Zuschläge für die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft für einen jährlichen Zuschlag in Höhe von zwei Prozent auf die gesetzlichen Mittel veranschlagt. Die Mittel dienen der Dynamisierung der Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz.

Zuständig: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

I.10 Prüfungsvergütungen

Kapitel 02 010 Titel 427 68 und Kapitel 05 300 Titel 547

Ansatz 2020:	40.000 EUR (MP: 35.000 EUR, MSB: 5.000 EUR)
Ansatz 2019:	40.000 EUR

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen für die Qualifikationserweiterung von Lehrkräften für den Sportförderunterricht. Die Prüfungen werden von den Bezirksregierungen unter Heranziehung von sachkundigen Prüferinnen und Prüfern (z. B. aus dem Hochschulbereich) durchgeführt. Des Weiteren werden aus diesem Ansatz die Prüfungsvergütungen sowie sonstige Sachkosten für Ausbildungs- und Prüfungslehrgänge im Bäderbereich (Fachangestellte, Meisterinnen und Meister für Bäderbetriebe) bestritten. Die Mittel werden von der Bezirksregierung Düsseldorf bewirtschaftet.

Zuständig: Ministerpräsident
Ministerium für Schule und Bildung

I.11 Zuschuss zur Unterhaltung der Führungsakademie des DOSB e. V.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 4b

Ansatz 2020:	200.000 EUR
Ansatz 2019:	200.000 EUR

Aufgrund einer bestehenden Vereinbarung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund e. V. fördert das Land Nordrhein-Westfalen die Führungsakademie des DOSB e. V. in Köln im Rahmen einer institutionellen Förderung mit einem Betrag von jährlich 200.000 EUR. Daneben wird die Führungsakademie durch die Stadt Köln gefördert.

Zuständig: Ministerpräsident

I.12 Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich (Talentsichtung/Talentförderung)

Kapitel 02 010 Titel 511 01 (Teilansatz)

Ansatz 2020:	5.000 EUR
Ansatz 2019:	5.000 EUR

Veranschlagt sind die Ausgaben für Veröffentlichungen und Handreichungen im Bereich der Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen sowie Talentförderprojekte) einschließlich der Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen im Rahmen der Schriftenreihe „Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen“.

Zuständig: Ministerpräsident

I.13 Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln, einschl. Zuschüsse für Investitionen

Kapitel 06 270

Ansatz 2020:	50.164.500 EUR
Ansatz 2019:	47.993.800 EUR
Mehr:	2.170.700 EUR

Wegen der Umstellung auf den Globalhaushalt in 2006 erfolgt keine Ausweisung nach dem üblichen Haushaltsstellenschema mehr.

Das Mehr ergibt sich insbesondere aufgrund von Erhöhungen im Besoldungs- und Tarifbereich sowie aufgrund von Mieterhöhungen.

Zuständig: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Landessportplan

II. Vereins- und Verbandssport

II.1 Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden

Kapitel 02 010 Titel 547 68 UT 1

Ansatz 2020:	190.000 EUR
Ansatz 2019:	30.000 EUR
Mehr:	160.000 EUR

Zur Anerkennung langjährigen ehrenamtlichen Engagements und besonderer Verdienste um den Sport in Nordrhein-Westfalen werden Einzelpersonen mit der Sportplakette des Landes ausgezeichnet. Um auch Vereine, Verbände, Mannschaften, Gruppen, Initiativen und sonstige Einrichtungen im Sport für ihre besonderen Verdienste auszuzeichnen, wird darüber hinaus ein neuer Sportpreis des Landes gestiftet. Anlassbezogen werden zudem Sportvereine für ihr hundertjähriges Bestehen mit der Sportplakette des Bundespräsidenten ausgezeichnet. Daneben werden auch sportliche Höchstleistungen sowie besondere Verdienste in den Bereichen Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit und Sportwissenschaft besonders gewürdigt. Dazu werden die Sportehrenmedaille des Landes, die Auszeichnung „Behindertensportverein des Jahres“, der NRW-Preis „Mädchen & Frauen im Sport“ sowie der Landespreis "Sport und Wissenschaft" vergeben. Aus diesem Ansatz sollen alle mit der Verleihung der verschiedenen Auszeichnungen zusammenhängenden Ausgaben, insbesondere auch für Verleihungsveranstaltungen, geleistet werden.

Darüber hinaus werden mit den Mitteln Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben angeschafft, die Sportvereinen und -verbänden für Ehrungen und Auszeichnungen zu besonderen Anlässen wie Jubiläen oder bedeutsamen Sportveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Zuständig: Ministerpräsident

II.2 Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 12

Ansatz 2020:	41.600 EUR
Ansatz 2019:	41.600 EUR

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft erhalten für die Beschaffung und Reparatur von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und für die Aufklärungsarbeit Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen in Arnsberg und Düsseldorf. Aus diesem Ansatz werden auch Beiträge an weitere Vereine, Verbände, Gesellschaften und wissenschaftliche Vereinigungen geleistet.

Zuständig: Ministerpräsident

II.3 Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Leistungssport und Strukturförderung

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 6

Ansatz 2020:	3.680.000 EUR
Ansatz 2019:	3.680.000 EUR

Dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen werden Landesmittel zur Stärkung der professionellen Strukturen in den Sportfachverbänden nach Maßgabe von Förderrichtlinien zur Verfügung gestellt. Gefördert werden dabei Maßnahmen zur Professionalisierung des verbandlichen Personals, Maßnahmen zur Qualifizierung und Fortbildung von Personal und Verbandsfunktionärinnen und -funktionären, sowie Maßnahmen zur Organisations- und Strukturentwicklung der Sportfachverbände, die eine Weiterentwicklung der verbandlichen Strukturen und Prozesse zum Ziel haben.

Zuständig: Ministerpräsident

II. 4 Zuschüsse für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 15

Ansatz 2020:	5.000.000 EUR
Ansatz 2019:	5.000.000 EUR

Mit den Haushaltsmitteln werden bei den Landesfachverbänden beschäftigte Trainerinnen und Trainer gefördert. Ziel ist es, die Förderung für je einen olympischen Zyklus sicherzustellen und so die Planungssicherheit sowohl auf Seiten der Vereine und Verbände als auch auf Seiten der eingesetzten Trainerinnen und Trainern zu erhöhen.

Zuständig: Ministerpräsident

II.5 Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen und des Ehrenamtes

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1d und 10

Ansatz 2020:	8.460.600 EUR
Ansatz 2019:	8.460.600 EUR

Aus diesem Haushaltsansatz wird die Übungsarbeit in den Sportvereinen vor Ort gefördert (Übungsleiterpauschale). Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen im Auftrag des Landes nach Maßgabe der Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen bewirtschaftet und verwaltet.

Darüber hinaus werden aus diesem Titel verschiedene Projekte und Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes im Sport gefördert. In Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. werden Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen sowie weitere

Projekte zur Förderung des Ehrenamtes im Sport unterstützt, insbesondere zur Gewinnung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen für ehrenamtliches Engagement.

Zuständig: Ministerpräsident

II.6 Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband e. V. und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie den Verein Deutsche Fußball Route NRW e. V.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 7 und Titel 686 70 UT 2

Ansatz 2020:	1.600.800 EUR
Ansatz 2019:	1.600.800 EUR

Das Land gewährt aufgrund entsprechender Verpflichtungen Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen, Sportheime des Westdeutschen Fußballverbandes e. V. sowie seiner Landesverbände und zur Unterhaltung der Deutschen Fußball Route NRW. Die Mittel werden vom Westdeutschen Fußballverband e. V. im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet.

Zuständig: Ministerpräsident

II.7 Zuschüsse zur Förderung des Luftsports

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 8

Ansatz 2020:	77.000 EUR
Ansatz 2019:	77.000 EUR

Aus diesem Haushaltsansatz werden Beschaffungen von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten der Flugsportvereine und der Verbandssegelflugschule in Oerlinghausen durch den Aeroclub | NRW e. V. gefördert.

Zuständig: Ministerpräsident

II.8 Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports

Kapitel 11 050 Titel 684 80 (Teilansatz)

Ansatz 2020:	604.000 EUR
Ansatz 2019:	597.800 EUR
Mehr:	6.200 EUR

Die Mittel stehen für die Förderung des Behindertensportes auf örtlicher und überörtlicher Ebene zur Verfügung. Die Erhöhung basiert auf eine Förderanpassung für den Gehörlosen-Sportverband NRW e. V.

Ergänzend wird auf die Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen im Kapitel 11 050 Titelgruppe 80 - Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen - hingewiesen. Für den Leistungssport von Menschen mit Behinderung stehen zusätzliche Mittel im Einzelplan 02 bereit (siehe Nr. IV.9 des Landessportplanes).

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

II.9 Förderung des Reitsports

Kapitel 10 030 Titelgruppe 62

Ansatz 2020:	140.000 EUR
Ansatz 2019:	140.000 EUR

Für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren gewährt das Land den Reit- und Fahrschulen Langenfeld und Münster Zuschüsse. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.

Zuständig: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

II.10 Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1e

Ansatz 2020:	250.000 EUR
Ansatz 2019:	250.000 EUR

Das Land unterstützt bis zu 250 Sportvereine, die inklusive Sportangebote machen, im Rahmen des Programms „1.000 x 1.000 – Anerkennung für den Sportverein“ mit jeweils 1.000 EUR.

Zuständig: Ministerpräsident

II.11 Zuschüsse für laufende Zwecke der Verbände

Kapitel 02 080 Titel 684 60

Ansatz 2020:	2.492.000 EUR
Ansatz 2019:	2.492.000 EUR

Die Mittel werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. zur Verfügung gestellt und dienen der Unterstützung von Sportvereinen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren und Flüchtlingen Sport- und Integrationsangebote unterbreiten. Um die eingeleiteten Maßnahmen in den Vereinen auszubauen und zu verstetigen, wird die Koordinierungsarbeit der 54 Stadt- und Kreissportbünde durch Fachkräfte für Integration (sogenannte Integrationslotsen) gestärkt.

Zuständig: Ministerpräsident

III. Sportstättenbau

III.1 Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Neubau, die Modernisierung, Sanierung und Erweiterung sowie den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung Kapitel 02 080 Titel 893 60 und Titel 893 70

Ansatz 2020:	10.830.100 EUR
Ansatz 2019:	8.830.100 EUR
Mehr:	2.000.000 EUR

Das Land gewährt Kommunen, Vereinen und sonstigen Zuwendungsberechtigten Zuschüsse zum Neubau, zur Erweiterung und Modernisierung sowie für den Erwerb von herausragenden Sportstätten. Dabei handelt es sich um

- Hochleistungssportstätten im besonderen Landesinteresse,
- deren begleitende sportfachlich notwendige Infrastruktur,
- überregional bedeutsame Zuschauer-Sportanlagen im besonderen Landesinteresse und
- Sportschulen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen und der Sportverbände.

Die Erhöhung des Ansatzes um 2 Mio. Euro ist zur Modernisierung und Ertüchtigung der Sportschulen der Fußball-Landesverbände in Duisburg-Wedau, Hennef und Kamen-Kaiserau vorgesehen. Flankierend zu den vier nordrhein-westfälischen Austragungsorten der EURO 2024 in Dortmund, Düsseldorf, Gelsenkirchen und Köln werden sich die drei Sportschulen als sogenannte „Team-Base-Camps“-Standorte für die teilnehmenden Fußball-Nationalmannschaften bewerben.

Die Ausgaben werden in Höhe von 1.169.400 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen aus Sportwetten und Lotterieverträgen bei Kapitel 20 020 gedeckt.

Zuständig: Ministerpräsident

III.2 Verwendung der Reitabgabe Kapitel 10 030 Titelgruppe 71

Ansatz 2020:	820.000 EUR
Ansatz 2019:	820.000 EUR

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 59 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) zweckgebundene Reitabgabe (§ 62 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG NRW) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben (s. Einnahmen bei Kapitel 10 030 Titel 099 12).

Die Haushaltsmittel werden außer für Leistungen zum Ersatz von Schäden durch das Reiten für den Bau und die Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet; sie ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für das Freizeitreiten aus selbst erbrachten Leistungen.

Zuständig: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

III.3 Vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel im Wohnumfeld Kapitel 08 500 Titel 883 11 (Teilansatz)

Ansatz 2020:	1.278.000 EUR
Ansatz 2019:	1.278.000 EUR

Im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen werden nach Nr. 10.4 und Nr. 11.3 der Förderrichtlinien „Stadterneuerung 2008“ vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel der Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zuständig: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

III.4 Sportpauschale gemäß § 18 Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 (GFG) Kapitel 20 030 Titel 883 35

Ansatz 2020:	57.887.400 EUR
Ansatz 2019:	56.444.700 EUR
Mehr:	1.442.700 EUR

Das Land gewährt Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß § 18 GFG 2020 (Entwurf) Zuweisungen für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung und Modernisierung sowie den Erwerb von Sportstätten.

Aus diesen Mitteln können auch investive Maßnahmen an Sportstätten gefördert werden, die sich in der Trägerschaft sonstiger juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts befinden, insbesondere von gemeinnützigen Sportorganisationen.

Die Verteilung der Mittel an die Gemeinden erfolgt nach der Einwohnerzahl. Der Mindestbetrag, der jeder Gemeinde gewährt wird, beträgt 60.000 EUR. Die Zuweisungen gemäß §§ 16 Abs. 3 bis 5, 17 und 18 GFG 2020 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zuständig: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

III.5 Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.BANK Kapitel 02 080 Titel 871 00

Ansatz 2020:	50.000 EUR
Ansatz 2019:	50.000 EUR

Die Veranschlagung erfolgt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke

des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Zuständig: Ministerpräsident

III.6 Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen im Inland im Rahmen des Landesprogramms „Moderne Sportstätte 2022“

Kapitel 02 080 Titelgruppe 61

Ansatz 2020:	80.000.000 EUR
Ansatz 2019:	30.000.000 EUR
Mehr:	50.000.000 EUR

Mit einem bisher in Nordrhein-Westfalen einzigartigen Förderprogramm zur Ertüchtigung von Sportstätten stärkt das Land seine Stellung als Sportland Nr. 1. Insgesamt 300 Millionen Euro stehen bis 2022 im Rahmen des Programms „Moderne Sportstätte 2022“ zur Verfügung, von denen Sportvereine und -verbände in noch nie da gewesenem Ausmaß profitieren können.

Das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ zielt konkret auf die Modernisierung und Sanierung von Sportstätten, die sich im Eigentum von Sportvereinen oder -verbänden befinden, beziehungsweise von diesen gepachtet oder langfristig gemietet sind. Konkret werden Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, zum Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und -anlagen gefördert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf energetischer, digitaler Modernisierung, Geschlechtergerechtigkeit, der Herstellung von Barrierefreiheit bzw. -armut und auf Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport.

Die Mittel werden in einem vereinfachten Verfahren an die Sportvereine und -verbände ausgebracht. Als Bewilligungsbehörde fungiert die NRW.BANK.

Zuständig: Ministerpräsident

Landessportplan

IV. Sonstige Fördermaßnahmen

IV.1 Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports

Kapitel 02 010 Titel 547 68 UT 2

Ansatz 2020:	423.200 EUR
Ansatz 2019:	123.200 EUR
Mehr:	300.000 EUR

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie von (potenziellen) Partnern über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports sowie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Aus dem Ansatz können auch Sachausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen zur Darstellung des Sportlandes, wie Sportland.NRW-Tage oder Präsentationen auf Fachmessen oder Großveranstaltungen, bestritten werden.

Dazu soll die Dachmarke „Sportland.NRW“ weiterentwickelt und neu positioniert werden. Sie soll künftig als emotionale Klammer um die individuellen Erfahrungen im Sport dienen. Ziel ist u. a., die Akzeptanz von Sportgroßveranstaltungen in der Öffentlichkeit zu erhöhen. Zusätzlich sollen Potenziale des Sports in Bezug auf Erholung und Tourismus sowie eine Steigerung der Bekanntheit und Möglichkeiten des wirtschaftlichen Engagements potentieller Investorinnen und Investoren herausgestellt werden. Dazu ist die flankierende Unterstützung durch eine wertige Marke unerlässlich. Aus diesem Grund ist eine Erhöhung des Mittelansatzes notwendig.

Zuständig: Ministerpräsident

IV. 2 Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Sport sowie sportmotorische Testungen

Kapitel 02 010 Titel 547 68 UT 3

Ansatz 2020:	300.000 EUR
Ansatz 2019:	300.000 EUR

Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben im Zusammenhang mit Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Entwicklungsmaßnahmen im Sport. Dabei werden die Mittel für die sportmotorischen Tests in den NRW-Sportschulen verausgabt.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.3 Zuschüsse für Maßnahmen der Dopingbekämpfung

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1c

Ansatz 2020:	115.000 EUR
Ansatz 2019:	115.000 EUR

Die 38. Sportministerkonferenz 2014 hat beschlossen, die Dopingprävention der NADA ab dem Jahr 2015 in einer Gesamthöhe von jährlich bis zu 500.000 EUR mitzufinanzieren. Die Förder-summe teilen sich die Länder nach dem „Königsteiner Schlüssel“.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.4 Förderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 14

Ansatz 2020:	21.000 EUR
Ansatz 2019:	21.000 EUR

Das Land bewilligt aus diesem Haushaltsansatz Zuweisungen zu den Betriebsausgaben der Bundesleistungsstützpunkte und Landesleistungszentren, soweit Gemeinden Träger dieser Einrichtungen sind. Das Bundesministerium des Innern ist ebenfalls an den Betriebsausgaben der Bundesstützpunkte beteiligt.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.5 Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 3a

Ansatz 2020:	1.728.500 EUR
Ansatz 2019:	1.728.500 EUR

Vorgesehen sind Zuschüsse zu den Betriebsausgaben der Olympiastützpunkte in Nordrhein-Westfalen, die seit dem 1. Januar 2019 in einer Trägerstruktur unter dem Dach des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen zusammengefasst sind.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.6 Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)
Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 3b

Ansatz 2020:	24.000 EUR
Ansatz 2019:	24.000 EUR

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Kanurennsport in Duisburg und Leichtathletik in Dortmund. Daneben werden Komplementärmittel des Bundes eingesetzt.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.7 Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn)
Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 3c

Ansatz 2020:	16.000 EUR
Ansatz 2019:	16.000 EUR

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen Fechten in Bonn und Boxen, Ringen und Judo in Hennef/Sieg. Daneben werden Komplementärmittel des Bundes eingesetzt.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.8 Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"
Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1b

Ansatz 2020:	60.000 EUR
Ansatz 2019:	60.000 EUR

Mit den Landesmitteln werden Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport gefördert. Hierbei handelt es sich u. a. um Vorhaben zu Themen wie z. B. „Frauen in Führungspositionen des Sports“ oder „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“, die im Rahmen des Landesprogramms „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ umgesetzt werden.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.9 Leistungssport für Behinderte

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 5

Ansatz 2020:	50.000 EUR
Ansatz 2019:	50.000 EUR

Gefördert werden Maßnahmen des Leistungssports für Menschen mit Behinderung. Die Mittel werden in Abstimmung mit dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen eingesetzt und dienen der Umsetzung seiner Leistungssportentwicklungsplanung.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.10 Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen sowie Darstellung des Sportlandes NRW

Kapitel 02 010 Titel 547 68 UT 4, Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 9 und Titel 686 70 UT 3

Ansatz 2020:	3.234.500 EUR
Ansatz 2019:	1.994.500 EUR
Mehr:	1.240.000 EUR

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Bewerbung, Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z. B. Welt- und Europameisterschaften und weitere Veranstaltungen von zentraler und herausragender Bedeutung) sowie sonstige Maßnahmen, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind.

Ohne entsprechende finanzielle Beteiligung des Landes können herausragenden Veranstaltungen, die in besonderem Maße für das Sportland.NRW von Bedeutung sind, wie zum Beispiel die Para-Kanu-WM in Duisburg, die Hockey Pro League in Mönchengladbach, die Tischtennis Men's Top 12 in Düsseldorf sowie das EHF Handball Final4, das Basketball Final4 und der Cologne Boxing Weltcup in Köln nicht durchgeführt werden. Des Weiteren sollen in 2020 die Maccabi Games und die EuroGames in Düsseldorf sowie die FICEP-Sommerspiele in Duisburg unterstützt werden. Zudem sollen für Veranstaltungen, die in 2021 stattfinden, aber deren Realisierung bereits früher beginnt, wie z. B. die Kanu- und Para-Kanu-EM, die Basketball-EM, die Badminton-EM und die Ruhr Games, bereits in 2020 anteilig Fördermittel ausgereicht werden.

Darüber hinaus wird eine Vielzahl jährlich wiederkehrender nationaler und internationaler Sportgroßveranstaltungen gefördert, die traditionell seit vielen Jahren aufgrund der besonders guten Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen stattfinden und die als Aushängeschild für das Sportland.NRW unverzichtbar sind. Hierzu gehören z. B. die Badminton Yonex German Open in Mülheim, das PSD Leichtathletik Indoor Meeting und der Judo Grand Slam in Düsseldorf, das Internationale Leichtathletik Mehrkampf Meeting in Ratingen, der Grand Prix im Ringen in Dortmund sowie die Weltcupveranstaltungen im Bob, Rodeln, Skeleton und Snowboard in Winterberg. Zudem sollen systematisch Deutsche Meisterschaften im Nachwuchsbereich der olympischen und paralympischen Sportarten unterstützt werden.

Die Ausgaben werden in Höhe von 224.500 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen aus Sportwetten und Lotterieverträgen bei Kapitel 20 020 gedeckt.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.11 Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen

Kapitel 02 080 Titel 686 70 UT 6

Ansatz 2020:	3.867.100 EUR
Ansatz 2019:	3.867.100 EUR

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die „Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport“ (Sportstiftung NRW). Sie ist eine Stiftung gemäß § 2 Absatz 1 StiftG mit Sitz in Köln. Die Zuschüsse werden aus den zweckgebundenen Konzessionseinnahmen aus Sportwetten und Lotterieverträgen bei Kapitel 20 020 gedeckt

Zuständig: Ministerpräsident

IV.12 Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches

Kapitel 02 010 Titel 526 68

Ansatz 2020:	24.000 EUR
Ansatz 2019:	24.000 EUR

Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und Gutachten bestimmt.

Zuständig: Ministerpräsident

IV. 13 Zuschuss an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben

Kapitel 02 080 Titel 686 70 UT 4

Ansatz 2020:	28.483.000 EUR
Ansatz 2019:	28.483.000 EUR

Die Konzessionseinnahmen aus Lotterieverträgen werden bei Kapitel 20 020 vereinnahmt. Die Bezuschussung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. als Destinatär erfolgt aus diesem Titel.

Zuständig: Ministerpräsident

IV. 14 Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben

Kapitel 02 080 Titel 686 70 UT 5

Ansatz 2020:	306.800 EUR
Ansatz 2019:	306.800 EUR

Die Konzessionseinnahmen aus Lotterieverträgen werden bei Kapitel 20 020 vereinnahmt. Die Bezuschussung des Deutschen Sport & Olympia Museums als Destinatär erfolgt aus diesem Titel.

Zuständig: Ministerpräsident

IV. 15 Zuschuss für „Momentum - Deutsches Forschungszentrum für den Leistungssport“ der Deutschen Sporthochschule Köln

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 11

Ansatz 2020:	400.000 EUR
Ansatz 2019:	400.000 EUR

Das Projekt „momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport“ an der Deutschen Sporthochschule in Köln verbindet wissenschaftliche Grundlagenforschung mit Beratungs- und Betreuungsangeboten für den Nachwuchs- und Spitzensport und die Qualifizierung von Traineeinnen und Trainern sowie Betreuerinnen und Betreuer. Es hat sich zu einem einzigartigen Erfolgsmodell in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus in Deutschland entwickelt. Die im Rahmen dieses Projektes angebotenen Leistungen erfreuen sich größter Akzeptanz und sind für die Weiterentwicklung des Leistungssports in Nordrhein-Westfalen von herausragender Bedeutung.

Zuständig: Ministerpräsident

IV. 16 Zuschüsse an das International Paralympic Committee (IPC)

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 16

Ansatz 2020:	416.000 EUR
Ansatz 2019:	250.000 EUR
Mehr:	166.000 EUR

Um das IPC am UN-Standort Bonn zu stärken und langfristig zu etablieren, soll ab dem Jahr 2020 dessen Unterbringung in Bonn mit Mitteln des Landes, des Bundes und der Stadt Bonn finanzielle unterstützt werden.

Das IPC wurde 1989 in Düsseldorf gegründet und nahm 1999 seinen Sitz in Bonn mit rund 10 Beschäftigten auf. Es ist derzeit in einer durch die Stadt Bonn mietfrei zur Verfügung gestellten

Immobilie untergebracht. Aufgrund der rasanten Entwicklung des IPC in den letzten Jahren, verbunden mit einem Aufwuchs der Beschäftigtenzahl auf mehr als 100 sowie der perspektivischen Weiterentwicklung auf rund 180 Beschäftigte wurde deutlich, dass die Bestandsimmobilie zu klein und nicht zukunftsfähig ist.

Zur Stärkung des UN-Standortes Bonn und des Sportlandes Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung ein herausragendes Interesse an der dauerhaften Ansiedlung des IPC in Bonn. Mit der langfristigen Unterbringung des IPC in der im Landesbesitz verbleibenden ehemaligen Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund erhält das IPC als bedeutende, weltweit agierende Sportorganisation eine angemessene Repräsentanz und wird langfristig an die Bundesstadt Bonn gebunden.

Derzeit wird die Immobilie durch den BLB modernisiert und barrierefrei umgebaut, so dass das IPC zu Mitte des Jahres 2020 dort einziehen kann (s. dazu auch Erläuterung zu IV.18).

Zuständig: Ministerpräsident

IV.17 Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden eingesetzten Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polizeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten im Sport

Kapitel 03 110

Ansatz 2020:	3.852.600 EUR
Ansatz 2019:	3.852.600 EUR

Ausgewiesen sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden entstehen.

Zuständig: Ministerium des Innern

IV.18 Baumaßnahmen

Kapitel 02 010 Titel 712 68

Ansatz 2020:	500.000 EUR
Ansatz 2019:	2.200.000 EUR
Weniger:	1.700.000 EUR

Die Bundesstadt Bonn wird Hauptsitz des IPC. Es wird im ehemaligen Sitz der Landesvertretung beim Bund, einer Liegenschaft des Landes, untergebracht. Um eine barrierearme Nutzung entsprechend der besonderen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der internationalen Besucherinnen und Besucher gewährleisten zu können, sind Umbauarbeiten erforderlich.

Zuständig: Ministerpräsident

3. Teil

Personalhaushalt

Allgemeines

1. Der Haushaltsplanentwurf 2020 für den Einzelplan des Ministerpräsidenten sieht die Einrichtung von 17 neuen Planstellen und Stellen vor.

- **In folgenden Bereichen führen Aufgabenerweiterungen zur Anmeldung von zusätzlichen Stellen:**

- **Eröffnung eines „Büros des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Tel Aviv, Israel“ (1 x B 2 AT, 1 x A 14)**

Ministerpräsident Laschet hat Anfang September 2018 die Eröffnung eines Büros des Landes Nordrhein-Westfalen in Tel Aviv angekündigt, die dazu beitragen soll, die Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und Israel auf breiter Ebene weiter zu vertiefen und durch Präsenz vor Ort noch sichtbarer zu machen. Für die Leitung des Büros ist eine Stelle B 2 AT und für die Koordinierung zwischen dem Büro und der Abteilung IV eine Planstelle der Bes.Gr. A 14 vorgesehen.

- **Koordinierung Behrensbau (1 x A 15)**

Es ist geplant, die ehemalige Vodafone-Konzernzentrale (Behrensbau) für ein Museum des Landes Nordrhein-Westfalen (Landtag) und für Veranstaltungen der Landesregierung zu nutzen und hierfür zu sanieren und umzubauen. Der Planungsprozess und die spätere Bauausführung werden von der Staatskanzlei koordinierend begleitet. Hierfür ist eine zusätzliche Referentenstelle erforderlich (kw ab 01.01.2027)

- **Für folgende Aufgaben werden zusätzliche Stellen benötigt:**

- **Referent/in für das Justitiariat (1 x A 15)**

Im Referat I B 2 der Staatskanzlei (Justitiariat, Landesgesetzgebung, Dienstrecht etc.) sind auf der Referentenebene ausschließlich aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz – in der Regel für die Dauer von drei Jahren – abgeordnete Richterinnen und Richter eingesetzt, die auf Abordnungsstellen geführt werden. Teilweise enden die Abordnungen aus anderen Verwendungsnotwendigkeiten oder aus persönlichen Gründen (z.B. Elternzeit) auch deutlich früher. Mit jedem der häufigen Wechsel geht zwangsläufig ein erhebliches Maß des erworbenen Wissens wieder verloren und entsteht erneut die Notwendigkeit der Einarbeitung von in Verwaltungsfragen und in Spezialrechtgebieten wie Parlamentsrecht, öffentlichem Dienstrecht, Personalvertretungsrecht, Datenschutzrecht, Informationsfreiheitsrecht regelmäßig unerfahrenen Richterinnen und Richtern. Im Interesse der Kontinuität und eines verbesserten Wissenstransfers soll durch die angemeldete Planstelle neben der Referatsleitung eine zweite Position im Justitiariat dauerhaft besetzt werden können. Dadurch kann auch für die Funktion der stellvertretenden Referatsleitung die erforderliche Kontinuität erreicht werden.

○ **Referent/in im Landespresse- und Informationsamt (1 x A 14)**

Die Anzahl der presse-öffentlichen Termine und damit auch die Anzahl der Terminvorbereitungen und Vor-Ort-Begleitungen des Ministerpräsidenten im In- und Ausland hat erheblich zugenommen. Auch die Zahl der allgemeinen Presseaktivitäten (z.B. Presseanfragen, Terminhinweise, Einladungen, Pressemitteilungen) ist gegenüber dem Vorjahr um über 50 % gestiegen. Außerdem steigt der Einsatz digitaler Kommunikationskanäle. Weitere digitale Kanäle und soziale Netzwerke sollen zeitnah aktiviert werden. Für den Aufgabenzuwachs wird eine zusätzliche Referentenfunktion erforderlich.

○ **Sachbearbeitung „Digitale Netzwerke“ im Landespresse- und Informationsamt (1 x A 12)**

Für die weitere Aktivierung und den steigenden Einsatz digitaler Kanäle und sozialer Netzwerke wird mit Blick auf die technische Erstellung der aufwändigen audiovisuellen Inhalte (z.B. Erfordernis mobiler Nutzung, Barrierefreiheit [z.B. Untertitel]) weiterer technischer Sachverstand erforderlich. Der weitere Zuwachs beim Einsatz von Twitter und Facebook, außerdem bei Live-Streams und Video-Konferenzen ist mit dem bestehenden Personal nicht mehr dauerhaft zu leisten. Hierfür soll eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden.

○ **Weitere Mitarbeit bei den Bürgeranfragen im Landespresse- und Informationsamt (1 x EG 9, L.Gr. 1.2)**

Das stetig steigende Interesse an der Arbeit der Landesregierung, die stetig zunehmenden telefonischen Bürgeranfragen und die schriftlichen Bürgereingaben haben dazu geführt, dass das ServiceCenter zusätzliche Kräfte einstellen musste; das erfordert ein erhöhtes Controlling durch das Referat LPA 6. Hinzu kommt die Optimierung der Qualität und der Bearbeitungszeit der Bürgereingaben in den Ressorts durch verstärktes Controlling der Abgaben an die Ressorts.

Auch die administrative Abwicklung der wiedereingeführten Ehrenpatenschaften des Ministerpräsidenten bei Mehrlingsgeburten zum 1. Januar 2019 trägt dazu bei, dass im Referat LPA 6 dringender Bedarf an einer weiteren Mitarbeit besteht.

○ **Referent/in in der Abteilung M (1 x A 15)**

In der Abteilung M soll als Schnittstelle zu den zusätzlichen Aufgaben des Ministerpräsidenten als „Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit“ eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden.

○ **Referent/in in der Gruppe Medien- und Netzpolitik (1 x A 14)**

Die Medienpolitik der Landesregierung legt einen zentralen Schwerpunkt auf die Stärkung der Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen und die Profilierung Nordrhein-Westfalens als Medien-Digital-Land. Sie sieht insbesondere vor:

- die Anpassung der Struktur der Film- und Medienstiftung NRW zwecks Stärkung der Förderung in den Bereichen Film und Games,
- die Einrichtung eines Exzellenz-Startup-Centers mit einem Schwerpunkt Unterhaltungssoftware/Games,

- die Neukonzeption des Medienforums NRW und
- die Vertiefung des Dialogs mit allen Akteurinnen und Akteuren der Medienwirtschaft.

Zur Stärkung der Kapazitäten im Bereich der Referententätigkeit benötigt das Referat Medienwirtschaft u.a. für folgende Aufgaben mit hohen konzeptionellen Anforderungen eine zweite Planstelle:

- Leitmarkt „Medien- und Kreativwirtschaft“ für EFRE 2014 – 2020,
- EFRE 2021 – 2027,
- Gameswirtschaft in Deutschland und NRW,
- Veranstaltungen Medienwirtschaft NRW,
- Mediennetzwerk NRW / Mediencluster NRW und
- NRW-Kompetenzzentrum Games.

○ **Weitere Fahrerinnen und Fahrer für den Fahrdienst der Landesregierung (4 x EG 4, L.Gr. 1.2)**

Die Fahrerinnen und Fahrer der Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sind im Zuge der Umorganisation des Fahrdienstes der Landesregierung aus der Staatskanzlei an die Ressorts abgeordnet worden.

Die Abordnungen dienen der Optimierung des Fahrdienstes: Die Ressorts können den Einsatz bedarfsorientierter planen, so dass insgesamt die Ressource Fahrdienst effizienter genutzt werden kann. Um Urlaube, Krankheiten oder sonstige Vertretungsfälle ausgleichen zu können, erhält jedes Ressort aus dem bisherigen Pool einen zusätzlichen Fahrer; zur Deckung des hierfür erforderlichen Bedarfs werden vier zusätzliche Fahrerstellen angemeldet.

○ **Sachbearbeitung für die Abteilung Sport und Ehrenamt (1 x A 12)**

Für die Umsetzung des Sportstättenförderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ ist eine Sachbearbeitung erforderlich. Diese soll das Berichtswesen aufbauen und pflegen, das Programm steuern und mit der NRW.Bank, dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. sowie den kommunalen Spitzenverbänden abstimmen und Parlamentsberichte erstellen.

○ **Referent/in für die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Benelux (1 x A 14)**

Die Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum hat in der neuen Legislaturperiode erheblich zugenommen und an Bedeutung gewonnen, wie das erstmalig durchgeführte NRW-Beneluxjahr 2019 deutlich unterstreicht. In Folge dessen steigen das Interesse des Landtags und der Öffentlichkeit in Form von Anfragen und Initiativen an das Referat. Auch verlangen bereitgestellte erhöhte Haushaltsansätze nach angemessener Bewirtschaftung. Zudem gerät auch umgekehrt in den Benelux-Staaten die Kooperation mit NRW immer deutlicher in den Fokus mit entsprechenden personellen und haushalterischen Unterfütterungen, so dass auch die Erwartungen der Benelux-Partner an NRW deutlich steigen. Beispielhaft werden folgende Punkte genannt:

- Umsetzung der am 02.04.2019 unterzeichneten erneuerten politischen Erklärung mit der Benelux-Union,
- Umsetzung der am 14.05.2019 unterzeichneten Absichtserklärung mit der Wallonie,
- regelmäßige NRW-niederländische Regierungskonsultationen,
- jährlich stattfindende Grenzlandkonferenz,

- Intensivierung der Kooperation mit Flandern durch Umsetzung der Beschlüsse der regelmäßigen gemeinsamen Regierungssitzungen und
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Luxemburg.

Da eine für diese Mehrarbeit vorübergehend bereitgestellte personelle Unterstützung ab Frühjahr 2020 nicht mehr zur Verfügung steht, wird nunmehr eine dauerhafte Referentenstelle zwingend erforderlich.

○ **Koordination der Bundesratsarbeit in der Landesvertretung Berlin (1 x A 14)**

Für die Bundesratsarbeit in der Landesvertretung Berlin wird eine Referentenstelle erforderlich. Die Landesregierung ist eine wichtige Impulsgeberin in der Bundespolitik; sie möchte im Bundesrat stärkere Akzente setzen, was eine inhaltlich anspruchsvollere Ausrichtung und Koordination erfordert. Der Referent/die Referentin soll außerdem folgende Aufgaben übernehmen:

- Aufbau eines ausgereiften Wissensmanagements im Bereich der Bundes- und Europapolitik. Das ist insbesondere deshalb erforderlich, weil gerade die Fachpolitiken durch das Rotationsprinzip einem ständigen personellen Wechsel unterliegen. Das Wissensmanagement muss aber funktionieren, um eine kontinuierlich hohe Qualität der Arbeit des Bereichs auch bei personellen Wechseln sicherzustellen.
- Inhaltliche Analysen und Wertungen zur Erstellung der Frühwarnung in der Plenarwoche.
- Entwicklung und Verbreitung von Content für die Landesvertretung als Einrichtung des Landes und pro-aktive Kommunikation, insbesondere der spezifischen Belange Nordrhein-Westfalens als Akteur auf bundespolitischer Bühne. Der Kommunikation kommt damit eine besondere Verantwortung insgesamt zu, umfasst alle politischen und gesellschaftlichen Bereiche und erfordert politisches Fingerzeigegefühl.

○ **Service in der Landesvertretung Berlin (1 x EG 6, L.Gr. 1.2)**

Die Dienstpläne der Küchen- und Servicekräfte orientieren sich weitgehend an den Veranstaltungszeiten der Landesvertretung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr engagiert und flexibel und auch bereit, bis in die späten Abendstunden zu arbeiten. Allerdings muss seitens des Arbeitgebers darauf geachtet werden, dass die gesetzlichen Ruhezeiten und maximalen Arbeitszeiten eingehalten werden, damit keine Arbeitszeitverstöße passieren. In beiden Bereichen muss daher verstärkt auf externes Fremdpersonal zurückgegriffen werden, das aber zunehmend schwerer zu bekommen ist. Hinzu kommt, dass bestimmte hochrangige Veranstaltungen nicht mit externem Fremdpersonal abgedeckt werden können, sondern nach einer Betreuung durch gut ausgebildetes, erfahrenes und verschwiegenes Hauspersonal verlangen. Aus diesen Gründen ist die Einstellung einer weiteren Servicekraft dringend erforderlich.

2. Die übrigen im Haushaltsplanentwurf 2020 dargestellten Veränderungen vollziehen die Umsetzung von Planstellen und Stellen innerhalb des Einzelplans 02 bzw. zwischen den Einzelplänen nach, die sich bereits während des Haushaltsvollzugs 2018 bis Mai 2019 ergeben haben.
3. Die Gesamtstellenzahl des Einzelplans 02 erhöht sich auf 524 Stellen.

Kapitel 02 010

Ministerpräsident

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

A. Stellenzugänge

- Einrichtung von neun Planstellen (3 x Bes.Gr. A 15 (1 x kw ab 01.01.2027, Koordination Behrensbaue), 4 x Bes.Gr. A 14, 2 x Bes.Gr. A 12)
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. B 2 aus Titel 422 90 im Vollzug 2019
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 aus Titel 422 80 im Vollzug 2019
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 14 aus Titel 422 80 im Vollzug 2018
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA aus Titel 422 62 im Vollzug 2019

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. B 2 nach Titel 422 80 im Vollzug 2019
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 15 nach Kapitel Titel 422 62 im Vollzug 2019

C. Veränderungen

- Absetzung einer Abordnungsstelle der Bes.Gr. A 15 – Planstelle im Kapitel 03 310
- Absetzung einer Abordnungsstelle der Bes.Gr. A 15 ohne Besoldungsaufwand – Planstelle im Kapitel 09 150
- Absetzung einer Abordnungsstelle der Bes.Gr. A 14 ohne Besoldungsaufwand – Planstelle im Kapitel 12 050

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

A. Stellenzugänge

Einrichtung von sechs Stellen Laufbahngruppe 2.2/1 (1 x B 2 AT), Laufbahngruppe 1.2/5 (1 x EG 9a, 4 x EG 4)

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Stelle Laufbahngruppe 2.2 (B 2 AT) nach 428 90 im Vollzug 2019
- Umsetzung einer Stelle Laufbahngruppe 2.2 (EG 14) nach Titel 428 80 im Vollzug 2019

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2020

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Verwaltung	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2020	2019		beamteten Hilfskräfte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
				am 01.07.2019		
B 10	Staatssekretär/in	2	2	2,00	-	-
B 7	Ministerialdirigent/in	6	6	5,00	-	1,00
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	12	12	8,00	-	3,00
B 3	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1,00	-	-
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	30	30	23,00	-	7,00
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	23	22	15,00	-	5,00
A 15	Regierungsdirektor/in	50	48	31,10	1,75	9,25
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	22	17	12,90	-	4,00
A 13 EA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	5	4	2,00	-	1,00
Gesamt Laufbahngruppe 2.2		151	142	100,00	1,75	30,25
A 13 BA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	38	38	33,58	-	1,00
A 12	Amtsrat/ Amtsrätin	17	15	11,50	-	1,50
A 11	Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	9	9	6,00	-	2,00
Gesamt Laufbahngruppe 2.1.		64	62	51,08	-	4,50
A 9 BA	Regierungsamtsinspektor/in	7	7	5,69	-	-
A 8	Regierungshauptsekretär/in	1	1	-	-	1,00
Gesamt Laufbahngruppe 1.2		8	8	5,69	-	1,00
Insgesamt		223	212	156,77	1,75	35,75

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das
Haushaltsjahr 2020

Bes.-Gruppe	Stellen für beamtete Hilfskräfte		Ist-Besetzung am 01.07.2019 mit beamteten Hilfs- kräften	Ist Besetzung am 01.07.2019 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
	2020	2019		
R 2 Richter/ Richterin	3	3	1,85	-
R 1 Richter/ Richterin	1	1	1,00	-
A 16 Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1,00	-
A 15 Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	4	6	3,00	-
A 14 Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	1	2	1,00	-
A 13 EA Regierungsrat/ Regierungsrätin	2	2	1,00	1,00
A 13 BA Regierungsrat/ Re- gierungsrätin	1	1	1,00	-
A 12 Amtsrat/ Amtsrätin	1	1	0,65	-
Insgesamt	14	17	10,50	1,00

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das
Haushaltsjahr 2020
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Eingruppierung vergleichbar Lauf- bahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Ist-Besetzung am 01.07.2019
	2020	2019	
AT	11	11	10,00
vglb. Laufbahn- gruppe 2.2	18	19	15,81
vglb. Laufbahn- gruppe 2.1	48	48	44,02
vglb. Laufbahn- gruppe 1.2	150	145	135,96
vglb. Laufbahn- gruppe 1.1	9	9	7,00
Insgesamt	236	232	212,79
Auszubildende	4	4	3
Praktikanten	4	4	2

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2020

Besoldungs- gruppe/ Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Amtsbezeichnung/ Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Ist-Besetzung am 01.07.2019
		2020	2019		
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	1	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrIV	1
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	3	3	a) Sonderurlaub gem. § 34 FrUrIV b) Beurlaubung aus familiären Grün- den	1 - 1
A 13 EA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrIV	-
A 13 BA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	2	2	Beurlaubung aus fa- miliären Gründen	1
AT	Arbeitnehmer/ Arbeit- nehmerinnen	5	5	a) Sonderurlaub gem. § 28 TV-L b) Beurlaubung aus familiären Gründen	4 -
vglb. Laufbahn- gruppe 1.2	Arbeitnehmer/ Arbeit- nehmerinnen	3	3	Beurlaubung aus fa- miliären Gründen	3
	Insgesamt	15	15		11

Titelgruppe 62

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

Personalausgaben

Für den zeitweiligen Einsatz von Beschäftigten nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK stehen weiterhin 18 Planstellen und Stellen zur Verfügung.

Titel 422 62 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

A. Stellenzugänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 15 aus Titel 422 01 im Vollzug 2019

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA nach Titel 422 01 im Vollzug 2019

Titel 428 62 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Stellenzugänge und -abgänge

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2020
– Titelgruppe 62 (EU-Stellenpool), Titel 422 62 –

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßi- gen Beamtin- nen und Be- amten	Zahl der auf freien Plan- stellen geführten	
		2020	2019		beamteten Hilfskräfte	Arbeitneh- merinnen und Arbeit- nehmer
					am 01.07.2019	
B 7	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-	-
R 1	Richter/ Richterin	2	2	2	-	-
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	1	-	2
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	2	1	2	-	-
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	6	6	3	-	-
A 13 EA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	3	4	3	-	-
	Insgesamt	17	17	12	-	2

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2020
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)
– Titelgruppe 62 (EU-Stellenpool), Titel 428 62 –

Eingruppierung/ Einreihung vergleich- bar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2020	2019	Ist-Besetzung am 01.07.2019
AT	1	1	1
Insgesamt	1	1	1

Kapitel 02 010
Titelgruppe 80
Vertretung des Landes beim Bund

Personalausgaben

Titel 422 80 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

A. Stellenzugänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. B 2 aus Titel 422 01 im Vollzug 2019
- Einrichtung einer Planstelle der Bes.Gr. A 14

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 nach Titel 422 01 im Vollzug 2019
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 14 nach Titel 422 01 im Vollzug 2018

Titel 428 80 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

A. Stellenzugänge

- Umsetzung einer Stelle Laufbahngruppe 2.2 (EG 14) aus Titel 428 01 im Vollzug 2019
- Einrichtung einer Stelle der Laufbahngruppe 1.2 (EG 6)

B. Stellenabgänge

keine

Übersicht

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2020 Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Verwaltung		
		2020	2019	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
					beamteten Hilfskräfte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
				am 01.07.2019		
B 10	Staatssekretär/in	1	1	1		
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	1	1	1	-	-
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	2	3	-	-
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	-	1	-	-	-
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	3	3	2	-	-
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	1	1	-	-	-
Gesamt Laufbahngruppe 2.2		9	9	7	-	-
A 13 BA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	1	-	-
A 12	Amtsrat/Amtsärztin	1	1	1	-	-
Gesamt Laufbahngruppe 2.1		2	2	2	-	-
Insgesamt		11	11	9	-	-

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das
Haushaltsjahr 2020

Bes.-Gruppe	Stellen für beamtete Hilfskräfte		Ist-Besetzung am 01.07.2019 mit beamteten Hilfs- kräften	Ist-Besetzung am 01.07.2019 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
	2020	2019		
B 2 Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	2	1
R 2 (mit Zulage) Direktor/in am Amts- gericht	1	1	1	-
A 16 Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	3	-
A 15 Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	2	2	2	-
A 14 Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	1	1	1	-
Insgesamt	10	10	9	1

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2020
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Eingruppierung vergleichbar Lauf- bahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2020	2019	Ist-Besetzung am 01.07.2019
vglb. Laufbahn- gruppe 2.2	3	2	3
vglb. Laufbahn- gruppe 2.1	6	6	5,88
vglb. Laufbahn- gruppe 1.2	22	21	20,09
Insgesamt	31	29	28,97
Auszubildende	6	6	4
Praktikanten	6	6	1

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2020

Besoldungsgruppe/ Eingruppierung ver- gleichbar Laufbahn- gruppe	Amtsbezeichnung/ Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Ist-Besetzung am 01.07.2019
		2020	2019		
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	Beurlaubung aus familiären Grün- den	-
B 2 AT	Arbeitnehmer/Arbeit- nehmerinnen	1	-	Abordnung gem. § 4 TV-L	1
vglb. Laufbahn- gruppe 1.2	Arbeitnehmer/Arbeit- nehmerinnen	3	3	Beurlaubungen aus familiären Gründen	1
Insgesamt		5	4		2

Kapitel 02 010
Titelgruppe 90

Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Personalausgaben

**Titel 422 90 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter**

A. Stellenzugänge

Keine

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle Bes.Gr. B 2 nach 422 01 im Vollzug 2019

C. Veränderungen

- Einrichtung einer Abordnungsstelle Bes.Gr. A 15 – Planstelle im Kapitel 14 010

Titel 428 90 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

A. Stellenzugänge

- Umsetzung einer Stelle B 2 AT aus Titel 428 01 im Vollzug 2019

B. Stellenabgänge

keine

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2020

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßi- gen Beamtin- nen und Be- amten der ei- genen Verwal- tung	Zahl der auf freien Plan- stellen geführten	
		2020	2019		beamteten Hilfskräfte	Arbeitneh- merinnen und Ar- beitnehmer
B 6	Ministerialdirigent/in	1	1	-	-	1
B 3	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	-	-	1
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	-	1	-	-	-
Gesamt Laufbahngruppe 2.2		2	3	-	-	2
A 13 BA	Regierungsrat Regierungsrätin	1	1	1	-	-
A 12	Amtsrat Amtsrätin	1	1	1	-	-
Gesamt Laufbahngruppe 2.1		2	2	2	-	-
Insgesamt		4	5	2	-	2

Übersicht
über die Hilfskräfte für das
Haushaltsjahr 2020

Bes.-Gruppe	Stellen für beamtete Hilfskräfte		Ist-Besetzung am 01.07.2019 mit beamteten Hilfskräften	Ist-Besetzung am 01.07.2019 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
	2020	2019		
B 2 Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	2	1	1
R 2 Oberstaatsanwalt/ Oberstaatsanwältin	1	1	1	-
A 16 Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	2	1
A 15 Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	5	4	1	2
AT	1	1		1
Insgesamt	12	11	5	5

**Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vertretung des Landes
bei der Europäischen Union

Anlage 3
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel 02 010
Titelgruppe 90

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das
Haushaltsjahr 2020
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Eingruppierung vergleichbar Lauf- bahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2020	2019	Ist-Besetzung am 01.07.2019
AT	1	-	1
Insgesamt	1	-	1
Praktikanten	6	6	5

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2020

Besoldungs- gruppe/Eingruppie- rung vergleichbar Laufbahngruppe	Amtsbezeich- nung/Dienstbe- zeichnung	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Ist-Besetzung am 01.07.2019
		2020	2019		
AT	Arbeitnehmer/Arbeit- nehmerinnen	1	1	Beurlaubung gem. § 28 TV-L	-
Insgesamt		1	1		-

